

Plauer Zeitung

Amtsblatt des Amtes Plau am See

Nr. 2

Mittwoch, den 25. Februar 2015

Jahrgang 119

Gratulation für Jürgen Andrees zum 80.

Vier Jahre lang hat Jürgen Andrees die Geschicke des Altkreises Lübz geleitet. Klaus Bendel, ehemaliger Plauer Bürgervorsteher, würdigte am 28. Januar anlässlich der Gratulation zum 80. Geburtstag von Jürgen Andrees den Jubilar, dass er immer „mit Zielstellung, Intelligenz und mit seinem Glauben“ politisch tätig war. Jürgen Andrees, der 1935 als Sohn eines Malermeisters in Plau geboren wurde, dankte ihm seinerseits mit den Worten: „Du hast mich stets tatkräftig und loyal begleitet und auch in kritischen Situationen rausgehauen.“

Jürgen Andrees trat 1954 nach dem Abitur an der Oberschule Parchim als Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst in den Dienst bei der Deutschen Reichsbahn und nahm 1960 ein Fernstudium an der Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ in Dresden auf, das er 1966 als Diplom-Ingenieurökonom abschloss. Bis 1966 arbeitete er als Mitarbeiter der Abteilung Güterverkehr in der Reichsbahndirektion Schwerin. Als Anerkennung besonderer Leistungen erhielt Andrees am 1. Oktober 1966 den Dienstrang eines „Reichsbahn-Oberinspektors“ verliehen. Auf die Arbeit bei der Bahn spielte auch Walter Kintzel an, der dem „Lokführer ehrenhalber“ ein Buch überreichte, in dem die schönsten Eisenbahnstrecken beschrieben sind. Er wünschte, dass der Jubilar diese mit seiner Ehefrau abfahren möge und in zehn Jahren, beim nächsten Jubiläum, darüber den Gästen Bericht erstatte.

Beruflich kann Jürgen Andrees auf ein bewegtes Leben zurückblicken. Von 1967 bis 1969 absolvierte er ein postgraduales Studium an der Universität Rostock zur Thematik „Anwendung der Mathematik in der Ökonomie“. Danach arbeitete er als Programmierer und Problemanalytiker im Leitzentrum für Anwendungsforschung der VVB Maschinelles Rechnen und VEB Maschinelles Rechnen Schwerin. Am 21. Januar 1976 wurde er im Bereich der VVB Maschinelles Rechnen als Dozent für das Lehrgebiet ESER berufen. Bis 1992

Amt Plau am See



Aus dem Inhalt

Seite 3	103. Geburtstag
Seite 6	Schulfasching
Seite 7	Plauer Kirchenförderverein
Seite 12	Karow 1945
Seite 14	Südbahn muss fahren
Seite 15	Handball
Seite 29/41	Amtliche Mitteilungen
Seite 42/44	Glückwünsche und Service

Die Plauer Zeitung erscheint kostenlos einmal im Monat in Auflage von 4950 Exemplaren im Amt Plau am See. Sie ist für auswärtige Leser im Abonnement erhältlich.



v. l.n.r.: Kintzel, Andrees, Reier, Gisela Andrees, Tast, Bendel.

Foto: W. H.

war er Mitglied des Aufsichtsrates im Datenverarbeitungszentrum Schwerin. Sein damaliger Kollege Bodo Henning war zum Gratulieren nach Plau gekommen. Über die gemeinsame Arbeit sagte Andrees: „Die Projektierung, Programmierung und der Test der Programme an Großrechner der dritten Generation waren spannende Aufgaben.“

Als engagierter Christ trat Andrees 1981 der CDU der DDR bei und ist seit 1990 Mitglied der gesamtdeutschen CDU. In der Wendezeit, „die bewegteste Zeit meines Lebens“, war er maßgeblich am „Runden Tisch“ des Kreises Lübz beteiligt: „Am 28. Dezember 1989 traf ich im Pfarrhaus Woosten Walter Kintzel, Mitglied der neugegründeten SDP, und den Hausherrn, Propst Wulf, am Runden

Tisch.“ Über diese Zeit hat Jürgen Andrees einmal gesagt: „Es war eine geschichtsträchtige Aufbruchszeit, und es war die Überraschung meines Lebens. Man könnte sagen, es war eine späte Sturm- und Drangzeit. Ich bin dankbar dafür! So wie ich diese Zeit gespürt habe, konnte ich nur dabei sein. Ich vergesse nie die heißen Tage von 1990, wo nichts mehr sein sollte, wie es vorher war.“ Bei der ersten Landratswahl des Landkreises Lübz am 6. Juni 1990 erhielt Andrees das Wählervotum und wurde als Landrat vereidigt, Walter Kintzel wurde Kreistagspräsident, Klaus Bendel stellvertretender Landrat. Das Amt als Landrat übte Andrees bis zur Auflösung des Landkreises Lübz am 12. Juni 1994 aus. Von 1990 bis 1995 wirkte



Jürgen Andrees. Foto: W. H.

er als Mitglied im Vorstand des Landkreistages MV.

Jürgen Andrees war von 1994 bis 1998 CDU-Landtagesabgeordneter und stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion, Mitglied des Umweltausschusses, des Wirtschaftsausschusses und verkehrspolitischer Sprecher. Anschließend war er von 1999 bis 2009 Abgeordneter im Kreistag des Landkreises Parchim und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, parallel dazu auch Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Reisedienst Parchim GmbH. Über die Landespolitik hinaus engagierte er sich von 1999 bis 2004 als Mitglied der Stadtvertretung und Vorsitzender des Finanzausschusses in der Kommunalpolitik seiner Heimatstadt Plau am See. Zu seinem Abschied aus der aktiven Kommunalpolitik durfte sich Andrees als besondere Auszeichnung am 7. Juli 2004 in das „Goldene Buch“ der Stadt Plau am See eintragen. Da nimmt es nicht wunder, dass der erste frei gewählte Plauer Bürgermeister Dr. Axel Tohtz,

Gedankenflüge

Haben Flügel mich berührt?
Kamen Vögel mir so nah,
dass ich ihren Flug gespürt,
als ich in den Himmel sah?

Schwalben fliegen hin und her,
roh und leicht und wie im Bann
schau ich zu und staun' so sehr,
dass ich sanft sie fühlen kann.

Wie die Schwalben möcht ich sein,
spielerisch die Nahrung finden,
luftgetragen, Erde klein,
keine Sorgen, die mich binden.

Kein Gefühl? Gedankenleere?
Lieber denken, wie es wäre.
Ingeburg Baier

sein Nachfolger Hans-Heinrich Jarchow und der jetzige Bürgermeister Norbert Reier mit dem amtierenden Plauer Bürgervorsteher Dirk Tast bei der Gratulationscour nicht fehlten. Auch die ehemaligen Landräte Dr. Christian Beckmann aus Güstrow und Andreas Plestinski aus Parchim mit dem Parchimer Dezernenten Helmut Gresch sowie die langjährige

Lübzer Bürgermeisterin und Kreistagspräsidentin des Landkreises Parchim, Gudrun Stein, machten dem Jubilar ihre Aufwartung. Angesichts der vielen Gäste erklärte Andrees: „Es ist für mich heute das schönste Geschenk, dass Sie alle gekommen sind. Ich danke für dieses Leben, danke für das Miteinander und das Geleit!“ W. H.

130 Jahre Südbahn

Die private Parchim-Ludwigsluster Eisenbahngesellschaft finanzierte den Bau der 26,05 km langen Strecke Parchim-Ludwigslust, die Parchim endlich am 15.6.1880 an das Eisenbahnnetz anschloss. Die Mecklenburgische Südbahn-Gesellschaft, die sich aus den Stadtgemeinden Parchim, Lübz, Waren, Penzlin und Neubrandenburg in Verbindung mit der Norddeutschen Bank in Hamburg und der Lokaleisenbahn-Betriebsgesellschaft gebildet hatte, vervollständigte 1885 die Strecke über Lübz und Karow nach Neubrandenburg. Seitdem konnte der Süden Mecklenburgs in seiner gesamten West-Ost-Ausdehnung von Dömitz bis Neubrandenburg mit den Zug durchfahren werden.

Die Mecklenburgische Südbahn-Gesellschaft erhielt am 20. Juli 1883 von den beteiligten Ländern Mecklenburg-Schwerin und Strelitz die Konzession, damit stand im Sommer 1883 der Streckenverlauf fest. Das Mecklenburgische Ministerium des Innern brachte im Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntnis, welche Orte von der neuen Südbahn gestreift würden:

„Die normalspurige Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Parchim nach Neubrandenburg beginnt auf dem Bahnhof Parchim, überschreitet die Elde und durchzieht, indem sie die Chaussee von Parchim nach Crivitz resp. Sternberg kreuzt, die Stadtfeldmark Parchim sowie

die zu Parchim gehörige Feldmark Rom. Dann tritt sie auf das Rittergut Beckendorf über und erreicht, nachdem sie das Domanialdorf Lutheran berührt hat, das Gebiet der Stadt Lübz. Von hier geht die Linie über das Domanialgut Ruthen nach Passow, schneidet dort die Lübz-Goldberger Chaussee, berührt das Rittergut Weisin, eine Ecke des Hausgutes Zahren, das Domanialdorf Gallin und die Rittergüter Daschow und Penzlin. Hierauf zieht sie sich über das Hausgut Zarchlin nach dem Rittergute Karow, kreuzt dort die Karow-Goldberger Chaussee und mündet in den Bahnhof der Güstrow-Plauer Eisenbahn ein. Die Bahnlinie ist durch eingesetzte Pfähle örtlich bekenntzeichnet.“ Vorsitzender des Aufsichtsrates der Südbahn war der Parchimer Bürgermeister Stegemann, der Lübzener Bürgermeister Simonis war Mitglied des Aufsichtsrates.

Nach rund 1 1/2-jähriger Bauzeit durch den Berliner Eisenbahnunternehmer Hermann Bachstein wurde die 116,46 km lange Strecke am 20. Januar 1885 für den Güterverkehr und am 28. Januar für den Personenverkehr eröffnet. Mit ihr wurde eine schnellere Verbindung zwischen Hamburg und Stettin erreicht. Die Mecklenburgische Südbahn wurde betrieben mit 7 Lokomotiven, 12 Personen- und 69 Güterwagen. Man verfügte über ein Personal von 112 Beamten und Arbeitern. W. H.



Das Karower Bahnhofsgebäude.

Foto: W. H.

Am 20. Januar feierte Gertrud Schmidt im Plauer KMG-Seniorenheim „Eldeblick“ im Kreise ihrer Familie ihren 103. Geburtstag. Damit ist sie die älteste Einwohnerin von Plau am See. Die Jubilarin wurde in Liegnitz/Schlesien geboren. Nach der Vertreibung aus ihrer Heimat wohnte die Witwe in Zittau, Cottbus, Löbau und Reichenbach. Seit 1975 lebt sie in Plau. Gertrud Schmidt hat eine Tochter, zwei Enkel und zwei Urenkel.

Der 1. stellvertretende Landrat Wolfgang Schmüling überbrachte die Glückwünsche vom Ministerpräsidenten und vom Landrat, der stellvertretende Plauer Bürgermeister Eckhard Salewski gratulierte im Namen der Stadt, Pfarrer Stefan Poppe für die evangelische Gemeinde. Schmüling sagte in seiner Gratulation: "Wir sind stolz, dass wir Bürger im Landkreis haben, die 103 Jahre alt geworden sind und noch einen eigenen Willen haben und dazu noch so schön untergebracht sind wie hier im Eldeblick."

Enkel Andreas Karsten erzählte: „Bei uns heißt Omi immer Trudel. Trudel wohnte bei uns (Andreas, Mandy und die Urenkel Valery und Roman) in der Mühlenstraße vollkommen selbständig, bevor sie vor sechs Jahren ins Pflegeheim kam. Trudel kümmerte sich um zwei Hunde, ihren Garten, den Haushalt und spielte auch mit den Kindern. Sie meinte immer, dies alles, vor allem die Jugend um sie herum, erhalte sie jung und fit. Wir wünschen uns, dass sie noch lange bei uns bleibt."

Die Jubilarin muss zwar einen Rollstuhl benutzen, mit dem sie auch selbständig fährt, braucht täglich nur eine halbe blutdrucksenkende Tablette und kommt ohne Hörgerät aus. Einziger Wehrmutstropfen ist die nachlassende Sehkraft der Augen. W. H.

Älteste Plauerin feierte 103. Geburtstag



Die Jubilarin mit Tochter, Enkel und Urenkel sowie dem stellvertretenden Landrat (ganz links). Foto: W. H.

Anzeige

Neu in Plau am See

Vermiete Bau-Kondenstrockner

• mit Gebläse • 20-55 Liter/24 Std.

Anhängerverleih • versch. Größen

Stefan Brandt Tel.: 0173 / 4 59 11 86

Haus- und Gartenservice | Dienstleistungen am Bau



W. Tackmann & Partner
Immobilien- und Finanzservice
Bauen – Finanzieren – Versichern – Verwalten

Markt 25 / Steinstraße 23 · 19395 Plau am See
Tel. 0172/382 5572 o. 038735/419 70 · Fax 49680
e-mail: w-tackmann@t-online.de
www.immobilienservice-tackmann.de



**Projekt-
entwicklung
& Verkauf**

ZUM VERKAUF AKTUELL IM ANGEBOT:

Jabel-Müritzkreis – Gewerbeobjekt mit Wohnung auf 1315 m² Grund, Gewerbeff.: 160 m², Wohnung 42 m², Strandnah mit Anbindung zur Bundeswasserstraße **VB: 135.000 €**

Plau am See – Klebe – DHH auf 3600 m² Grund, Nfl. ca. 105 m², 5 Zi, Kü, Wirtschaftsräume, Keller, Scheune, Obstgarten **VB: 76.000 €**

Plau am See – Plötzhöhe – 1. Reihe zum Plauer See, Wohnhaus, Wfl. im EG ca. 134 m², DG Nfl ca. 90 m², Terrasse ca. 30 m², Keller ca. 55 m², Grdst. ca. 812 m², Kamin **VB: 210.000 €**

Pinnow bei Schwerin – EFH, Grdst. ca. 731 m², Wfl. ca. 80 m², 3 Zi., Diele, 2 Bäder, große Terrasse, Kamingrill, 1 Blockbohlenhaus, 2 separate Eingänge **VB: 140.000 €**

Plau am See – EFH rustikales Reihenhäus mit Tische auf ca. 180 m² Grdst., Wfl. ca. 80 m², Ausbaureserve ca. 75 m², sonniger Innenhof ca. 25 m², EBK, Bad mit Wanne und Dusche **VB: 88.000 €**

Plau am See – Bootsreihenendhaus Pachtland der Stadt Plau am See **VB: 27.000 €**

Plau am See – Individuelles Fachwerkhaus mit 3 Ferienwohnungen, Grdst. 265 m², Wfl. 231 m², Innenhof, Eldenähe **VB: 285.000 €**

Plau am See – solides EFH mit 120 m² Wfl. auf 16.538 m² Ackerland in Alleinlage, ideal für Tierhaltung, Nebengelaß und Einliegerwohnung, direkte Seenähe **VB: 250.000 €**

Plau am See – Edles Motorkajütboot aus Mahagoni und Teakholz mit Hafentrailer, L: 9,80, B: 3,25, T: 0,74, Gewicht 4 t, Stufendeck, Persenning, WC/Bad, Zul. Binnengewässer **Preis auf Anfrage**

Öffnungszeiten:
Montag / Donnerstag: 13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag / Freitag: 9.30 – 15.30 Uhr
Weitere Angebote im Büro Markt 25, Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten 0172/3825572.

Suche für meine Kunden und Partner ständig Stadt- und Ferienhäuser, Wohnungen sowie Ackerflächen und Bauernhöfe. Meine Firma bietet Ihnen außerdem Finanzierungs- und Versicherungsangebote in Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern.

Interessant für Investoren und Anleger:

Plau am See – 3-Zi-Eigentumswohnung in Innenstadt Maisonette, Stellplatz, Wfl. ca. 82 m², Tageslichtbad, EBK, Gäste-WC, Keller, OG und DG **VB: 75.000 €**

Plau am See – 2-Zi-Eigentumswhg., Innenstadt mit Stellplatz, Wfl. ca. 42 m², Tageslichtbad mit Du., EBK, Keller, EG **VB: 40.000 €**

Plau am See – Baugrundstück Quetziner Straße ca. 780 m² **VB: 43.000 €**

Plau am See – Eigentumswohnungen mit Stellplatz o. Carport, Balkon o. Terrasse, Blick auf die Elde u. Altstadt **ab 80.000 €**

Plau am See – MFH am See mit 6 Whg., Grdst. ca. 1439 m², Wfl. ca. 343 m² **VB: 280.000 €**

Weitere Wohn- und Geschäftshäuser, Einfamilienhäuser in Plau und Umgebung auf Nachfrage im Büro Markt 25!

WOHNUNGEN UND HÄUSER ZUR MIETE IN PLAU AM SEE UND UMGEBUNG AUF NACHFRAGE

1 Stellplatz für PKW in Plau am See, Lübzer Straße 42 **monatlich: 15 €**

Ladengeschäft 1A Lage Steinstr. Nfl. ca. 96 m², im EG **KM: 528 €**

2,5-Zimmer-Wohnung, ca. 80 m², EG, Stellplatz, Dusche u. Wanne **KM: 420 €**

1,5-Zimmer-Wohnung, ca. 25 m², EG, mit Hofnutzung, Bad mit Du **KM: 190 €**

2-Zimmer-Wohnung, ca. 30 m², DG, Eldeblick, Pantryküche, Bad m. Du **KM: 240 €**

2-Zimmer-Wohnung im DG, ca. 48 m², Eldeblick, Bad mit Du, Stellplatz **KM: 290 €**

2-Zimmer-Wohnung, ca. 40 m², EBK, möbliert, Gartennutzung **WM: 450 €**

Alles fürs Auto vor 100 Jahren

Automobile • Automobilmaterial • Fahrräder • Sportartikel
AUGUST STUKENBROK, EINBECK
 Größtes Fahrradhaus Deutschlands.

**Automobilbrillen, Gesichtsmasken für Automobilisten.
 Sport- und Automobilmützen.**

Nr. 3406. Autobrinne.
 Diese Brille in starker Ausführung ist, um das Gesichtsfeld entsprechend zu erweitern, mit 4 Gläsern ausgestattet und außerdem mit einer Seidenmaske ohne Nase versehen. Ein starker Gummiband hält die Brille an das Gesicht, jedoch ist bei Anfertigung derselben darauf gesehen worden, daß die Brille ohne Einwirkung auf das Gesicht nicht hervorgerissen werden. Die Gläser sind auswechselbar. Sehr gern gekaufte Brille.
 Stück Mk. 3.25

Nr. 3409. Neue Gummischwammbrille.
 In feiner, sparter Ausführung. Diese Brille hat gegen die stürmischen Massen einen sehr geraden Vortritt, weil sie sich infolge ihrer Ausstattung mit Gummischwamm dem Gesichtsfeld von selbst anpaßt, man kann daher auf diese Gläser von einem Druck auf das Gesicht nicht reden. Außerdem ist diese Brille sehr leicht, sehr haltbar und mit auswechselbaren Gläsern versehen.
 Stück Mk. 5.—

Nr. 10454. Große Gesichtsmaske mit Nasenschutz.
 Diese Maske repräsentiert ebenso wie meine übrigen Gesichtsmasken nur vorzüglichste Arbeit bei Verwendung garantierter besten Materials. Diese Maske ist aus feinem Leder hergestellt und kann auf Post erhalten. Durch die 4 Gläser der Brille erhält man ein sehr gutes Gesichtsfeld, die Gläser sind auswechselbar.
 Stück Mk. 6.75

Nr. 10452. Sehr feine Automaske.
 aus feinstem Leder und mit Kunstseide gefüttert. Diese Maske bedeckt das ganze Gesicht und ist mit verstellbarem Kinnenschutz versehen. Vergleichsweise mit auswechselbaren kristallinen Gläsern. Unbedingter Schutz gegen Kälte und sonstige Witterungsgefahren, sowie auch gegen Mückenplage.
 Stück Mk. 8.25

Nr. 10453. Elegante Automaske.
 Auch diese Maske bedeckt wie Nr. 3409 das ganze Gesicht, ist mit einem gerundeten Kinnenschutz, innen mit Leder und außen mit feinem Felle versehen, hergestellt. Die Optik besteht in kristallinen Gläsern, die ein außerordentlich weites Gesichtsfeld garantieren. Bester Schutz gegen alle Witterungsgefahren und Mückenplage. Die Gläser sind auswechselbar.
 Stück Mk. 8.50

Nr. 2452. Automobil-Lederbrille.
 In sehr eleganter Ausführung, für jede Gesichtsfeld passend. Rundherum ist die Brille mit Leder besetzt, an den Seiten befinden sich noch 2 ungeschützte Ziergläser. Hochfeine Ausstattung.
 Stück Mk. 4.—

Nr. 3407. Hochfeine Automaske.
 Diese Automaske dürfte sich bestens für Damen eignen, die im Tourenwagen längere Zeit im freien Raume verweilen. Durch dieselbe ist ein Schutz des Feints garantiert. Die Maske ist in feinstem Leder ausgeführt, innen mit Kunstseide gefüttert und bedeckt das ganze Gesicht. Der Kinnenschutz ist abnehmbar und wird durch Druckknöpfe schnell und wieder an der Brille befestigt. Die Brille ist mit dem neuen Vorgriffsystem, die auswechselbar sind, ausgestattet und wird durch dieselbe ein vollkommener Schutz gegen Staub, Schmutz, Luftzug und Insekten erreicht.
 Stück Mk. 10.75

Vor 1900 stellte das Automobil ein Spielzeug für begüterte „Sportsleute“ dar. Die Zahl der Motorwagen-Konstruktionen und - oft skurriler - Detaillösungen zu seiner Perfektionierung war vor 1914 immens. An Erfindergeist und Einfallsreichtum herrschte kein Mangel. Mit dem Aufblühen der Automobilindustrie entwickelte sich parallel ein Wirtschaftszweig, der bald eine ebenso große Bedeutung bekam: das waren die Zulieferer. Große Autoher-

steller fabrizierten zwar viele Bestandteile selbst, dennoch waren sie angewiesen auf spezielle Lieferanten, etwa von Beschlägen, Bereifungen, Teilen für die elektrische Ausrüstung, Instrumenten, Kühlern, Pumpen und so weiter. Hunderte von Unternehmen erfuhren durch das Aufblühen der Motorindustrie Wachstumsimpulse, etliche brachten es zu Weltruhm. Auch Versandgeschäfte profitierten vom wachsenden Interesse am Automobil. Versender wie das

berühmte Haus August Stukenbrok in Einbeck boten eine riesige Auswahl an Accessoires an, ebenso an spezieller Bekleidung wie Stiefeln, Mänteln und Mützen, Schutzbrillen und Gesichtsmasken, Instrumenten und Geräten.

Der Hildesheimer Olms-Verlag hat einen Faksimile-Katalog aus dem Jahre 1910 herausgegeben, der den Betrachter eintauchen lässt in die wahrhaft faszinierende Welt des frühen Automobilismus, über die der Verfasser des Vorwortes schreibt: „in die Ära der Motorpioniere, die auf unbefestigter Landstraße Staub aufwirbeln und den Schlamm spritzen ließen, die Steine werfende Dorfbuben und trillerpfeifende Polizeibeamte mit Säbel und Pickelhaube ebenso zu fürchten hatten wie den Zorn der Peitschen schwingenden Kutscher, denen die Pferde beim Anblick eines Automobils durchgingen. Im nostalgie-verklärten Rückblick amüsieren wir uns über das, was vor gut 100 Jahren jede Autofahrt zu einem Abenteuer werden ließ.“ W. H.

Stukenbrok - Automobile, Motorräder, Automobil-Materialien (um 1910). Mit einem Vorwort von Halwart Schrader. (ISBN: 978-3-487-08537-1), Olms-Verlag Hildesheim, 110 Seiten, durchgehend vierfarbig. 19,80 Euro

Kleine möblierte Einlieger-Whg. in Plau am See ab sofort zu vermieten. Parkplatz vorhanden.
03 87 35/4 51 46

Taizé-Fahrt

Vom 1.-10. August 2015 besteht für Jugendliche ab 15 Jahren die Möglichkeit, die Communauté de Taizé in Frankreich zu besuchen. Wir werden gemeinsam mit ca. 4000 Jugendlichen campen und das Klosterleben der Brüder hautnah erleben. Infos und Anmeldung bei Kirchenmusikerin Susann Marschalek, Tel: 0160 921 244 78, E-Mail: susann_kimu@freenet.de.

Armin Struwe

Immobilien- und Finanzservice

19395 Plau am See · Steinstraße 68 · ☎ (038735) 4 19 68
 Funk 0172-813 3671

Plau am See/MFH modern. 1995, WF ca. 410 m² – 7 WE/1 Garage – alle vermietet, Vollkeller, Gasheizung, Nebengebäude – ca. 80 m² NF, Innenhof mit Hofauffahrt, Sat-Anlage, ca. 332 m² Gfl., Bj. 1900, EnEV-150 kWh (m²a) **KP 295.000 €**

Plau am See / WGH, mod. WF ca. 97 m², 2 WE – ca. 65 u. 32 m², Gew.-EG 65 m², Innenhof, ca. 114 m² Gfl., Gasheiz., Bj. 1769, EnEV-170 kWh (m²a) **KP 150.000 €**

Gnevsdorf/BH mit Ferienwohnung, mod. 2008, WF ca. 300 m², 7 Zimmer, 3 Bäder, Kamin, Küche mit EBK, Wintergarten, TK, Gasheizung, Garage/Werkstatt/Doppelcarport, Nebengebäude, ca. 3.773 m² Gfl., Pferdehaltung möglich, Bj. 1871, EnEV-180 kWh (m²a) **KP 230.000 €**

Karbow-Vietlube/Wohn- u. GSH. WF ca. 166 m², zwei WE, 67 m² – 3 Zi., Kü., Bad, Flur, 99 m² – 2 Zi., Küche mit EBK, Bad, Flur, zwei Gewerbeflächen – 106/400 m², Ölheizung, Kläranlage 2009, Garten, TK, ca. 2.498 m² Gfl., Bj. 1900, EnEV-340 kWh (m²a) **KP 98.000 €**

Retzow/BH. WF ca. 180 m², EG - Wohnrecht, DG - voll ausbaufähig, Ölheizung, TK, Dach neu, Elektr./Fenster-Türen teilerneuert, Kläranl. 2014, Garten, ca. 16.725 m² Gfl., Bj. 1900, EnEV-150 kWh (m²a) **KP 90.000 €**

Plauerhagen/MFH teilmod. 2011, WF ca. 437 m², 8 WE, 2 WE vermietet, Ölheizung, VK, Dach - neu, Fenster-Türen/Elektro teilerneuert, Garagen, Kläranl. 2012, Garten, Nebengebäude ca. 180 m², ca. 2.872 m² Gfl., Bj. 1986, EnEV-150 kWh (m²a) **KP 55.000 €**

BAUGRUNDSTÜCK IN:

Plau am See/Quetzin – für Wohnhaus/ca. 1.100 m² **KP 55.000 €**

Plau am See/Gaarz – für Wohnhaus/ca. 1.500 m² **KP 35.000 €**

Seeluster Bucht/B-Plan, keine Bindung an Bauträger, Einzel- u. Doppelhäuser, max. 2 WE

Parzelle A – ca. 1.150 m² **KP 92.000 €**

Parzelle E – ca. 1.150 m² **KP 74.750 €**

ZU VERMIETEN IN:

Plau am See:

- 3 RW, OG/DG, WF ca. 91 m² – Erdgas., BJ 1998, EnEV- 185,0 kWh (m²a) **KM 450,00 €**

- 1 RW, OG, WF ca. 60 m² – Erdgas., BJ 1998, EnEV- 185,0 kWh (m²a) **KM 250,00 €**

- 1 RW, DG, WF ca. 32 m² – Erdgas, BJ 1900, EnEV- 170,0 kWh (m²a) **KM 230,00 €**

- 2 RW, EG, WF ca. 29 m² – Elektr.Hz., BJ 1900, EnEV- 130,5 kWh (m²a) **KM 160,00 €**

Plauerhagen:

- 4 RW, EG, WF ca. 82 m² (Garage mögl.) – Ölhz., BJ 1986, EnEV- 150,0 kWh (m²a) **KM 250,00 €**

- 3 RW, OG, WF ca. 65 m² (Garage mögl.) – Ölhz., BJ 1986, EnEV- 150,0 kWh (m²a) **KM 240,00 €**

- 3 RW, EG, WF ca. 62 m² (Garage mögl.) – Ölhz., BJ 1986, EnEV- 135,0 kWh (m²a) **KM 280,00 €**

Suchen für unsere Kunden – Einfamilien- u. Bauernhäuser, Grundstücke,

Übernehmen Ihre Hausverwaltung

PLAUER SPEISEKARTOFFELN

aller Kocheigenschaften

Preis ab Hof:

5 kg	2,00 Euro
12,5 kg	4,20 Euro
25 kg	8,00 Euro

(Preis Anpassung entsprechend Marktpreisen vorbehalten)

Bei Anlieferung erfolgt ein Aufschlag von 1,- Euro je Gebinde

Futterkartoffeln sowie andere Futtermittel sind ebenfalls kostengünstig erhältlich.

Öffnungszeiten: Mo-Fr 15-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr

Bestellungen richten Sie bitte an:
Norbert Reier

Zarchliner Weg 10 · 19395 Plau am See
Telefon 03 87 35-461 79



„Der Kessel dampft und Fisch kommt rein“ Ein Fischtopf in seiner ursprünglichen Form.

Zutaten für 10 Gäste: 3 kg Fisch (Süßwasser) z.B. Barsch, Karpfen, Schlei, 1 Stk Zitrone, 2 Bund Suppengemüse, 6 Tomaten, Lorbeer, Piment, Salz, Pfefferkörner, 2 EL Paprikapulver scharf

Zubereitung: Fisch waschen, eventuell schuppen, filetieren / Gemüse putzen und schneiden / Filets aufbewahren und restliche Fischkarkassen in einen Topf geben (Den Fond können Sie als Vorbereitung auf dem Herd kochen.) / mit Wasser ca. 3 l bedecken / aufkochen und abschäumen / nun Gewürze und Gemüse dazu / ca. 1 h köcheln lassen / zum Ende durch ein feines Sieb gießen

Was in der Zwischenzeit geschah: Mann = Feuer, Frau = Gemüse! Oder doch anders herum?

ders herum?

Gemüse: rein kommt was Spaß macht! Fenchel, Porree, Pastinake, Rote Bete (frisch), Steckrübe, Kürbis, Möhre, Paprika und alles, was der Garten noch so an Knollen hergibt. Gemüse waschen und schälen (Schalen die in dem Fond noch Sinn machen ruhig hinein) / in gleichmäßig große Stücke schneiden (Je feiner, desto schneller ist die Suppe fertig.) / Fischfilet in grobe Stücke schneiden Nun wird es Zeit für den Kessel. Das Feuer brennt, dank männlicher Erfahrung. Den Kessel über das Feuer hängen und den Fond hineingeben. Aufkochen und das Gemüse dazu, die festen Sorten zuerst. Kurz vor dem Servieren den Fisch dazugeben, nicht mehr rühren, sondern den Kessel drehen oder schütteln, damit der Fisch nicht zerfällt. Zum Ende noch einmal abschmecken. Die Suppe sollte schon etwas scharf sein. Frische Kräuter dazu und fertig! Dazu passt frisches Brot und Apfelpunsch.

Apfelpunsch: naturtrüber Apfelsaft, Zucker, Vanille, 1 Stk Zimtstange, 2 Stk Sternanis

Zucker karamellisieren / mit Apfelsaft ablöschen / Gewürze dazu und leicht köcheln lassen / zum Verfeinern geschlagene Sahne und ein Schuss Rum nehmen Viel Freude beim Nachkochen wünscht Lars Degner. Wie sagte schon dieser kluge Mensch, dessen Namen ich vergessen habe: Je kälter die Tage, desto schärfer die Fischsuppe.

Plattdeutsche Wisheit
Eigenlow stinkt, Frünnlow hinkt,
öwer wat anner Lüd laben, dat
bliwt baoben.

Jahresauftakt mit der Emil Freude Swing- band

In der letzten Januarwoche ging es in eine neue kulturelle Saison beim CDU-Stammtisch. Die Emil Freude Swingband aus Waren und Berlin begeisterte mit populären Klassikern des Swing und Jazz aus den dreißiger und vierziger Jahren ein gut gelauntes Publikum. In dem 90 minütigen Live-Programm erklangen weltbekannte Stücke wie I got rhythm, Brazil oder Blue moon. Aber auch deutsche Titel fehlten nicht. Bei Sag mir quando, sag mir wann sangen alle kräftig mit. Auch durch die Band selbst wurde das Publikum immer wieder angehalten, mitzuklatschen oder auch gerne zwischen den Tischreihen zu tanzen. Die sehr angenehm wohlklingende und vor allem handgemachte Musik ließ die gute alte Zeit aufleben und rief viele unvergessene Stücke in Erinnerung. Nach diesem ersten kulturellen Highlight des Jahres warten auf die Stammtischgäste in den kommenden Monaten weitere hochkarätige Veranstaltungen. Im Februar nimmt der Plauer Udo Steinhäuser die Gäste mit auf die Seychellen. Im März folgt ein Erich Kästner Abend und im April gastiert Peter Bause mit dem Stück „Der Kontrabass“ auf der kleinen Bühne im Klüschbergerhotel. Ein weiteres musikalisches Feuerwerk wird im Mai gezündet. Dann wird erneut die schwedische Band „New Geständ Three“ das Publikum begeistern. Wie können uns also auf ein abwechslungsreiches Kulturprogramm freuen. Anja Thiem



Suche eine Vollzeit Arbeitskraft Hauswirtschaftlerin/ Servicekraft

gerne auch ungelernte Kräfte.

Bewerbungen an
Ferienanlage „Zum See“
Quetziner Str. 83 • 19395 Plau am See
oder unter Tel. 0387 35/46870

Anzeige

SRÄGA • IMMOBILIEN GMBH

19395 Plau am See • Steinstraße 48 • Tel. (0387 35) 458 58 • Fax 81 98 47
www.sraega-immo.de

ZUM VERKAUF

Ganzlin – EFH extravagant, 160 m² Wfl., 4 Zimmer, auf 1650 m² **VB 230.000,00 €**
Barkow – EFH mit Einliegerwohnung, ca. 240 m² Wfl., Garage, 900 m² Grundstück in ruhiger Randlage, zum Krizower See ca. 2500 m, **VB 199.000,00 €**
Plau am See – OT Hof Lälchow, schönes Bauernhaus in Randlage, hochwertig saniert, Ausbaureserve, Kleintierstall, Werkstatt, auf ca. 5.000 m², **VB 169.000,00 €**
Ganzlin – EFH 3 Z/Wohnküche/Delheizung, ca. 100 m² Wfl., Nbg., Garage, auf ca. 6000 m², **VB 49.000,00 €**
Gnevsdorf – EFH gepflegt mit Nebengebäude und Garage, sonniger Innenhof und Ausbaureserve **VB 65.000,00 €**
Gnevsdorf – EFH, ca. 100 m² Wfl. mit Ausbaureserven im Dach und Stallbereich, Biokläranlage, Garage auf 1335 m² **VB 69.000,00 €**
Goldberg – EFH an der Mildensitz, teilsaniert, auf ca. 1.600 m² **VB 69.000,00 €**
Wendisch Priborn – EFH gepflegt, 4 Z/EBK, mit Nbg., 3 Garagen, auf ca. 938 m² **VB 120.000,00 €**
Serrahn – FH in Golfplatznähe, ca. 45 m², gepfl. Grundstück, 480 m² **VB 42.000,00 €**
Neu Poserin – Mehrzweckgebäude mit ca. 120 m² Wfl. und 250 m² Nutzfläche, auf 2300 m² **VB 56.000 €**
Plau am See – EFH Plötzenhöhe ca. 140 m² Wfl., 1 Reihe am See, Wintergarten, Doppelgarage, Einliegerwohnung, Grundstücksgröße 1500 m² **VB 350.000,00 €**
Plau am See – Reihen-FH direkt an der Elde ca. 80 m² Wfl. auf ca. 140 m² **VB 210.000,00 €**
Klein Wangelin – EFH, teilweise modernisiert, ca. 120 m² Wfl. mit ca. 3000 m² Grundstück, **VB 75.000,00 €**
Twietfurt – FH, idyllisch gelegen, auf 345 m², ca. 40 m² Wfl., **VB 39.000,00 €**

Anlageobjekt

Gr. Burgstr. 14 – 8 Wohneinheiten, 343 m² Wfl., zu 100 % vermietet **VB 265.000,00 €**

ZUR VERMIETUNG

Uhländstr. 5 – 1 Z/EBK, ca. 32 m², DG **KM 210,00 €**
Gr. Burgstr. 9 – 2 Z/Pantry, ca. 40 m², 1. OG **KM 230,00 €**
Gr. Burgstr. 9 – 2 Z/Pantry, ca. 42 m², 1. OG **KM 240,00 €**
Schulstr. 58 – 1 1/2 Z/EBK, ca. 39 m², DG **KM 290,00 €**
Steinstr. 52 – 2 Z/EBK, möbliert, ca. 55 m² **KM 470,00 €**
Steinstr. 26 – 2 Z/EBK, ca. 62 m² **KM 280,00 €**
Millionenweg 4 – 3 Z/EBK, ca. 60 m², 1. OG **KM 305,00 €**
Millionenweg 4 – 2 Z/EBK im DG, ca. 47 m² **KM 245,00 €**
Millionenweg 2 – 2 Z/EBK, EG, ca. 50 m² **KM 247,00 €**
Markt 6 – 2 Z/EBK, ca. 54 m² **KM 320,00 €**
Karow – Gutshaus – 3 Z/EBK, 2 Bäder, ca. 135 m² **KM 650,00 €**
Uhländstr. 5 – 2 Z/EBK, EG, Gartenanteil, ca. 45 m² **KM 275,00 €**
Steinstr. 10 – 1 Z, Pantry, 1. OG, ca. 28 m² **KM 165,00 €**
Gustav-Barday-Platz – 2 Z/EBK, Balkon, ca. 60 m² **KM 350,00 €**
Gr. Burgstr. 9 – 2 1/2 Z/EBK, EG, ca. 56 m² **KM 320,00 €**
Burgplatz 4 – 2 Z/EBK, 1. OG, Balkon, ca. 70 m² **KM 360,00 €**
Dr. Alban Str. 24 – 1 Z/EBK, Schlafboden, DG, ca. 34 m² **KM 215,00 €**
Strandstr. 16 – 1-Raum App. möbliert, Terrasse, EG, ca. 38 m² **KM 310,00 €**
Strandstr. 16 – 2-Raum App. möbliert, EG, ca. 38 m² **KM 315,00 €**
Klitzingstr. 22 – 2 Z/EBK, EG, Terrasse, ca. 63 m², Garage möglich **KM 390,00 €**
Scharrenstr. 2 – 3 Z/EBK, 1. OG, Dachterrasse, ca. 100 m² **KM 490,00 €**
Scharrenstr. 2 – 1 Raum App., EG, ca. 60 m², Terrasse, möbliert o. unmöbliert **WM 350,00 €**
Marktstr. 26 – 1 Z/EBK, EG, ca. 33 m² **KM 205,00 €**

Baugrundstücke

Plau am See – Baugrund ca. 1167 m² im Seewinkel, voll erschlossen **VB 69.000,00 €**
Kuppentin – ca. 1.200 m² Baugrund, schöne ruhige Ortslage **VB 12.500,00 €**
Gaarz – Baugrund ca. 1600 m², teilerschlossen **VB 32.000,00 €**
Karbow – ca. 1800 m², teilerschlossen **VB 9.000,00 €**

Die Energiepässe können zu allen Objekten bei der Besichtigung eingesehen werden.

Zu allen Angeboten finden Sie weitere Angaben hinsichtlich der Nebenkosten, Kautions, Courtage und den Grundrissen in unseren Geschäftsräumen, Steinstraße 48.

Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern im Raum Plau am See ist stark gestiegen. Suchen deshalb ständig neue Objekte zum Verkauf.

Fasching in der Klüschensbergschule

Die Zeugnisse sind ausgeteilt, die Ferien stehen vor der Tür. Aber ein Ereignis wartet noch in der Klüschensbergschule. Traditionell am letzten Unterrichtstag vor den Winterferien feierten die Schüler der 5. und 6. Klassen ihren Schulfasching, vorbereitet von den Schülern der Klasse 9b und Andrea Vienhues, der Schulsozialarbeiterin.

Jede Klasse wurde aus ihrem Klassenraum von zwei Neuntklässlern abgeholt. In der Turnhalle eröffnete der DJ den Fasching mit einer zünftigen Polonaise. Bunt geschmückt warteten viele Stände auf die Schüler. Es gab ein Glücksrad, ein Standesamt, das sehr häufig benutzt wurde, einen Schminkstand. Im hinteren Teil war ein Sportparcours aufgebaut. Jede Klasse hatte ein Viererteam ins Rennen geschickt.

Plau und Bälle gehören einfach zusammen. An einem weiteren Stand konnten die Schüler ihre Ballkünste unter Beweis stellen. Das Schülercafé bot kleine Speisen und Getränke zur Stärkung an. Immer wieder riefen die Moderatoren die Fünft- und Sechstklässler zusammen, zum Stuhltanz, zum Luftballontanz...

Dann ging es wieder kunterbunt durcheinander. Stimmungsvolle Partymusik ließ alle irgendwie ständig in Bewegung bleiben. Einige Neuntklässler gingen durch die Menge, schauten sehr aufmerksam auf ihre jüngeren Mitschüler und machte sich Notizen. Natürlich, sie waren auf der Suche nach dem originellsten Kostüm. Und dieses war gar nicht so leicht zu finden. Viele Schüler hatten sich wirklich etwas Tolles einfallen lassen, und auch einige Lehrer zeigten sichtlich viel Spaß am Verkleiden. Am Ende standen die Sieger fest: Lukas, Anne und Leon sowie Fabrice, alle aus den sechsten Klassen, hatten das Rennen gemacht.



Beim Schminken



1. Hilfe vor Ort errang Platz 2

Beim Verlassen der Turnhalle kam der wirklich passende Abschluss: mit dem letzten Klingelzeichen fiel dicker weißer Schnee! Ein herzliches Dankeschön geht an Andrea Vienhues und die Klasse 9b für diese gelungenen Veranstaltung. B. Schulz, Klüschensbergschule



Der 1. Platz

Einjährige Partnerschaft

Seit einem Jahr besteht die Partnerschaft des Vereins „Wir leben“ und der Bäckerei Behrens mit der Plauer Zweigstelle der „Parchimer Tafel“ mit dem Ziel, die Tafel mit Lebensmitteln zu unterstützen. Der Verein hat aus diesem Anlass den dort ehrenamtlich Tätigen als Dank für ihre Einsatz eine Teilnahme an der diesjährigen Rosenfahrt geschenkt.

Maskenball Anno 1889

Am 11. Februar 1889 fand im Saal des Plauer Gastwirts Kröger ein Maskenball des Männerturnvereins statt. Es wurde bestimmt. „Der Zutritt wird nur anständig gekleideten Masken gewährt. Das Tragen scharfer Waffen ist nicht gestattet.“

Vermiete 2-Zi. Whg. Plau, Stietzstr. 14 (2 Min. zum Stadthafen) ca. 60 m²: WZ, SZ, EBK, V.Bad, Hofplatz + NG, Laminat
KM: 320,- € +NK + Kaut.
01 52 - 37 32 56 46



Die Wittstocker Firma Bugdorf verlegt zur Zeit im Plauer Entwicklungsgebiet die Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Abwasser, Telekom). Foto: W. H.

Weitere Sanierungsarbeiten in der Plauer Kirche - nun ist das Innere dran



Dr. Axel Tohtz (stehend) gab den Jahresbericht des Vorstandes. Foto: W. H.

Dass 43 Mitglieder des Plauer Fördervereins St. Marienkirche am 31. Januar zur jährlichen Hauptversammlung ins Dr. Wilde-Haus kamen, war für den Vorsitzenden Dr. Axel Tohtz ein Grund zur Freude. 226 Personen (wobei 31 Prozent nicht in dem Bemühen, die Plauer Kirche zu sanieren. Dr. Tohtz konnte mitteilen, dass nach Untersuchungen der Universität Rostock der Plauer Förderverein einer der mitgliederstärksten Kirchenbauvereine in Mecklenburg-Vorpommern ist: "Wir wünschen uns, dass wir noch mehr werden - das ist ein Zeichen unseres gemeinsamen Engagements für die Erhaltung unserer Kirche. Alle Einrichtungen und Stiftungen, die wir um Fördermittel bitten, wollen immer unsere Mitgliederstärke wissen. Wir bitten deswegen alle Mitglieder, uns bei der weiteren Mitgliederwerbung zu helfen." Mit Flyern wurde die Öffentlichkeit über die Kirchensanierung und den Förderverein informiert.

Im Jahresbericht des Vorstandes für das Jahr 2014 verwies Dr. Tohtz, dass in den Jahren von 1994 - 2006 wichtige Erneuerungsarbeiten an der Kirche erfolgt sind, darunter die Fenstersanierung, die Erneuerung der Heizung, der Elektroanlage und der Beleuchtung, die Sanierung des Glockenstuhls, die Renovierung der Sakristei und die Sanierung der Südseite des Chores mit einem Kostenaufwand von über 300 000 Euro. Seit der Gründung des Fördervereins im September 2007 schritt die Kirchenaußensanierung mit Dachdeckung voran.

Dr. Tohtz erinnerte, dass über 100 Mitglieder das Kirchengewölbe vom Schutt beräumten: "Ich kenne keine Kirche unserer Größe, wo Ähnliches geschafft wurde. Wir waren zwar hinterher grau wie Kirchenmäuse und es war auch gefährlich, aber wir haben über 50 Tonnen Bauschutt

entfernt." Mit der Turmsanierung 2012 konnte die Außensanierung der Kirche abgeschlossen werden. Die kostete 820 000 Euro. Aus Spenden und Stiftungsgeldern konnte der Förderverein davon einen Anteil von 25 Prozent bereitstellen. 2014 waren keine Baumaßnahmen geplant, da das Minus in der Pfarrkasse durch die erhöhten Kosten bei der Turmsanierung wieder ausgeglichen werden mussten. Nun soll es an die Innensanierung gehen. Die Kosten (ohne Restaurierungsarbeiten) für des Kirchenschiffs werden etwa 440 000 Euro betragen. Für den Fortgang der Baumaßnahmen wird folgendes Vorgehen in zwei Etappen angedacht. Zunächst Vorarbeiten im Chorraum: Fliesenarbeiten des schadhafte Fußbodens, Notausgang und Belüftung für die Sakristei, Restaurierung des Altarbildes, notwendige Leitungsverlegungen mit Anschlussmöglichkeiten in das Kirchenschiff und neue oder verbesserte Beleuchtung. Dafür sind die nächsten zwei bis drei Jahre vorgesehen. Danach als zweiter Schritt Wiederherstellung der Wand- und Deckenflächen einschließlich Gerüste, was etwa 150 000 Euro kosten wird. Die Reihenfolge der Baumaßnahmen wird Anfang März 2015 vom Kirchgemeinderat entschieden.

Dr. Tohtz stellte fest, dass durch die Restaurierung die bestehende Bemalung erneuert wird: "Aber es bleibt wie es ist, denn wir wollen den Charakter unserer Kirche nicht aus dem Auge verlieren." Nach dem gegenwärtigen Stand muss die Finanzierung durch Spenden, Eigenmittel der Kirche sowie Fördermittel von Stiftungen und Banken erfolgen. Das bedeutet für Dr. Tohtz: "Für die Ansparung von Baugeldern werden wir zukünftig mehr Zeit brauchen."

Schatzmeister Rüdiger Hoppenhöft erläuterte die finanzielle Situation des

Fördervereins und erklärte: "Ich ziehe den Hut vor den Plauern, die bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder zeigen, dass sie dabei sind, wenn es um große Aufgaben geht. Damit gelingen in unserer Stadt Vorhaben, die anderswo nicht möglich sind." An Mitgliederbeiträgen gingen 2014 2 285 Euro ein und zusätzlich an Spenden von den Mitgliedern 14 040 Euro, insgesamt also 16 325 Euro, "wahrlich eine tolle Summe" (zum Vergleich: 2013 waren es 13 790 Euro). "In den letzten Jahren haben sich einige etwas Besonderes einfallen lassen und deshalb seien diese Ideen vielleicht zur Nachahmung auch erwähnt. Einige Mitbürger bitten aus Anlass eines besonderen Geburtstages die eingeladenen Gäste, auf Blumen und Geschenke zu verzichten und stattdessen einen Betrag für die Sanierung unserer Kirche zu spenden." So kamen als Spenden von Nichtmitgliedern nochmals 7 656,91 Euro hinzu.

Insgesamt verzeichnete der Verein also Einnahmen von 23 981,91 Euro: "Wahrlich ein Grund zur Freude und ein Grund, uns bei allen Beteiligten sehr herzlich zu bedanken. Wir haben uns über jede einzelne Spende sehr gefreut, ob es nun 10 Euro waren oder 500 Euro, und wissen, dass für viele auch 10 Euro viel Geld ist. Jede noch so kleine Spende ist eine große Hilfe bei unserem Vorhaben." Erwähnenswert ist die Kuchenaktion mit gespendetem Kaffee und Kuchen für Besucher der Kirche im Sommer, die einen Gewinn von 843 Euro erbrachte. Auch die Spendenbox im Kirchturm war mit 1 352,91 Euro erfolgreich. Der Verein verfügt derzeit über ein Guthaben von 67.869,99 Euro. Von der Axel-Springer-Stiftung sind 3000 Euro zugesagt, so dass 70 000 Euro für die Vorarbeiten im Chorraum eingesetzt werden können.

Hoppenhöft schloss seine Ausführungen: „Mit der Ausmalung und weitere Arbeiten steht uns noch ein hartes Stück Arbeit bevor, zumal wir davon ausgehen müssen, dass hierfür kaum noch Fördermittel zur Verfügung stehen werden. Dadurch wird leider der Anteil des von uns zu Tragenden wachsen müssen. Aber ich denke, wir sind besser vorangekommen, als wir alle gedacht haben. Wir haben dank Ihrer aller Hilfe bereits vieles von den großen Sanierungsaufgaben bewältigt, vor allem ist das Dach der Kirche schon mal dicht! Mit den Innenarbeiten müssen wir uns wohl oder übel etwas mehr Zeit lassen. Aber gemeinsam werden wir auch das noch schaffen!“ Eine gemeinsame Kaffeetafel mit natürlich gespendetem Kuchen beschloss die Zusammenkunft. W. H.

Zeichen der Anteilnahme und des Mitgefühls wurden uns in den Tagen des Abschieds von meiner lieben Frau und unserer Mutti

Barbara Schröder

zuteil.

Hierfür allen, die uns zur Seite standen unseren tiefempfundenen Dank.

Wir möchten den Mitarbeitern des Dr. Wilde-Hauses, Herrn Pfarrer Purpst, der Gaststätte Pagels und dem Bestattungshaus Renné für die Hilfe und Unterstützung danken.

Im Namen der Familie
Henry und Kinder

Plau am See, im Februar 2015



Herzliche Einladung

Die Konrad-Adenauer-Stiftung lädt ein zu einem kommunalpolitisches Vortrags- und Diskussionsforum „Bauen und Planen in der Kommune“ am Donnerstag, dem 26. Februar 2015, im Seehotel Plau am See, H.- Niemann- Straße 6, um 18 – 21 Uhr.
Themen:- Gesetzliche Grundlagen der Bauleitplanung – Instrumente räumlicher Planung – Funktion von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen – Der Bebauungsplan als Gestaltungsinstrument: Politische und planerische Steuerungsmöglichkeiten vor Ort – Aktuelle Fragen der Stadtentwicklung
Referentin: Heike Isbarn, bis 2013 Leiterin Bauamt Wismar, seit 2014 Amtsvorsteherin des Amtes Crivitz. Hinweis: Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich per email an kas-mv@kas.de bzw. Tel. 0385 555 7050. Der Eintritt ist frei.

Zahlreiche Zeichen der Anteilnahme in den schweren Stunden des Abschieds wurden uns von allen Verwandten, vielen Freunden, Nachbarn und Bekannten zu teil. Allen die meinem lieben Mann



Heinz Schulz

in den Jahren zuvor zur Seite standen, meinen besonderen Dank. Hier insbesondere Herrn und Frau Dr. Ludwig, Herrn Dr. Bahre sowie dem Team des Pflegedienstes Heitmann-Poser.

Dank auch Frau Pastorin Poppe für die einfühlsamen Worte, dem Bestattungshaus Renné für die Unterstützung sowie der Mecklenburger Landküche für die freundliche Bewirtung unserer Trauergäste.

Im Namen der Familie
Ursula Schulz und Kinder

Plau am See, im Januar 2015

Fritz Harke

* 13.01.1937 † 14.01.2015

Wir sagen allen herzlich Danke, die uns in diesen schmerzlichen Stunden mit vielfältiger Anteilnahme zur Seite standen.

Wir danken besonders Herrn Pastor Poppe für seine einfühlsamen Worte, dem Pflegedienst der Volkssolidarität für ihre jahrelange Hilfe und dem Bestattungshaus Renné für die Unterstützung und würdige Ausgestaltung der Trauerfeier.

Im Namen der Familie
Resi Harke und Kinder

Plau am See, im Februar 2015



10. Tag der offenen Töpferei in MV

14./15. März 10 - 18 Uhr
Die Keramikwerkstätten und Töpfer landen ein, sie zu besuchen, um das viel-

seitige Handwerk kennenzulernen, sich auszuprobieren und gesellige Stunden zu erleben.

In der Plauer Umgebung haben geöffnet: Keramikwerkstatt und Galerie **Ute Deist** Crivitzer Chaussee 45 in Techentin
Eröffnung Sonderausstellung Sa 11 Uhr Keramikwerkstatt **Martina Schlefske** Dorfstr. 30 in Wangelin
Kaffee, Tee und Kuchen
Bauterrakotta **Susanne Koenig** Gr. Burgstr. 24 in Plau am See
Bemalen von Bechern, Tassen und Fliesen. Kaffee, Kuchen und Wein
Karin Otolski, Lindenstr. 6 in Woserin
Ausstellung, Ofenbesichtigung, Kaffee und Kuchen, bei schönem Wetter Drehen auf der Fußdrehscheibe



Der Winter steht vor der Tür!
Wir haben noch freie Kapazitäten

Winterdienst | Schneeräumarbeiten
Verkauf + Lieferung von günstigem Streusalz

Stefan Brandt Tel.: 0173 / 4 59 11 86
Haus- und Gartenservice | Dienstleistungen am Bau

Wer braucht Hilfe bei Bootsschuppen-Reparaturarbeiten?
– Pfähle rammen und spülen –

Wir haben Abschied genommen von

Käthe Bornhöft



In diesen schweren Tagen wurden unserer lieben Mutti und uns viele Zeichen der Anteilnahme entgegengebracht.

Allen, die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben und allen, die ihrer in liebevoller und vielfältiger Weise gedachten, sagen wir unseren tiefempfundenen Dank.

Herzlichen Dank auch allen, die uns so hilfreich zur Seite standen.

Im Namen der Hinterbliebenen

Angret Lada, geb. Bornhöft

Bärbel Matz, geb. Bornhöft

Plau am See, im Februar 2015

*Als die Kraft zu Ende ging
war's kein Sterben, war's Erlösung.*

Allen, die uns in den schweren Stunden des Abschieds von unserem Vater

Peter Hoffmann

ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise bekundet haben, möchten wir auf diesem Wege unseren tiefempfundenen Dank aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Renné, der Trauerrednerin, Frau Wendt und den Mitarbeitern des Dr.-Wilde-Hauses für die liebevolle Betreuung sowie dem Gasthaus Pagels für die freundliche Bewirtung.

Im Namen aller Angehörigen

Die Kinder

Plau am See, im Januar 2015

Wir danken von Herzen allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn für die Wärme und herzliche Anteilnahme, die wir durch tröstende Worte, stillen Händedruck, Geldzuwendungen und das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes und unseres Vaters

Ewald Radtke

erfahren haben.

Diese Wertschätzung hat uns tief bewegt.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Renné, Herrn Pastor Banek, Frau Huss, der FFw Plauerhagen sowie der Gaststätte Rosenhof.

Im Namen der Familie

Helga Radtke und Kinder

Plauerhagen, im Februar 2015



Einladung

Der Plauer Heimatverein lädt herzlich zu einer Lesung ein am 28. Februar um 14.30 Uhr in den Mehrzweckraum des Plauer Burgmuseums. Bertram



Bednarzyk aus Kuppen-
tin liest aus seinem Buch
„Cillys Schritte – ungewöhn-

liche Lebenswege“. Er wird musikalisch begleitet von seiner Frau am Akkordeon und von Andreas Steffen an der Geige. Der Eintritt beträgt 2 Euro.

Wir laden ebenso herzlich ein zu unserem nächsten Vortrag mit Herrn Dr. Koos aus Rostock. „Hans v. Ohein - Entwicklung des Strahltriebwerkes bei den Ernst Heinkel-Flugzeugwerken“ am Sonnabend, dem 7. März, um 14.30 Uhr im Plauer Burgmuseum. Sonja Burmester, Vorsitzende

Zuverlässige Reinigungskraft
für Ferienhaus in Plau am See gesucht
Tel: 0171-4893657

Countdown für den 9. Jedermann Mecklenburg Giro in der neuen Rennserie NORDLAND CUP



Am 12. Juli 2015 ist es so weit: Vor der Historischen Ziegelei Benzin zwischen Parchim und Plau am See startet der 9. Jedermann Mecklenburg Giro mit einer anspruchsvollen Strecke über 90 Kilometer, die vor allem für Teilnehmer der neuen Jedermann-Rennserie NORDLAND CUP zum Punktesammeln besonders interessant sein dürfte. Für Familien gibt es die 25-Kilometer-Runde

PEDALO. Mitmachen hierbei kann jeder, der über ein verkehrssicheres Fahrrad und einen Fahrradhelm verfügt.

Der Jedermann Mecklenburg Giro findet in diesem Jahr zum ersten Mal im Rahmen des NORDLAND CUP statt – der neuen Jedermann-Radsportserie, an deren Ende im September in Schwerin der Jedermann-Meister gekürt wird. Die Serie besteht aus fünf Rennen: dem Scan Haus CUP Marlow, dem Ostsee-CUP Boltenhagen, dem 7. Mallißer Radrennen, dem Schweriner-Seen-Jedermann-Radrennen und dem Jedermann Mecklenburg Giro mit Start und Ziel in Benzin. Weitere Rennen sind geplant. Weitere Infos und Anmeldungen zum Rennen im Internet über www.jedermann-mecklenburg-giro.de oder über das Info-Telefon, Tel.-Nr. 038731/8059.

Naturparkplan ist fertiggestellt

Nach über 2 Jahren intensiver Diskussion, Arbeit und Abstimmung liegt nun der „Naturparkplan Nossentiner/Schwinzer Heide“ in seiner Endfassung vor. Entstanden ist ein komplexes Planwerk, welches den Weg für die zukünftige Naturparkarbeit weist und abgestimmte Projekte für die Naturparkregion beinhaltet. Zur feierlichen Übergabe des Naturparkplans an die Teilnehmer des Planungsprozesses sowie an die Öffentlichkeit am Donnerstag, den 26. Februar 2015, um 15 Uhr im Tagungszentrum des Hotels Ferienpark Plauer See, Wendorf 6 in 17214 Alt Schwerin durch den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Herrn Dr. Till Backhaus, wird herzlich eingeladen.

Nach Grußworten des Ministers Dr. Till Backhaus, der stellvertretenden Landrätin des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Bettina Paetsch und des Bürgermeisters von Plau am See, Norbert Reier, nehmen die mit der Planerarbeitung beauftragten Büros Umweltplan Stralsund und BTE Tourismus und Regionalberatung Berlin einen Rückblick auf den Prozess der Naturparkplanung vor. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wird der Minister das Planwerk an die Öffentlichkeit übergeben. Mitarbeiter von drei Arbeitsgruppen stellen im Anschluss je ein bereits begonnenes Projekt aus der Planung vor. Die Veranstaltung wird durch die „Uhu's“, einer Seniorenbläsergruppe des Posaunenwerkes Mecklenburg-Vorpommern unter Leitung des Landesposaunenwartes Martin Huss, umrahmt.

Ik bün de Herr im hus, säd de Snieder, dunn had he sick vör sin Fru ünnern Disch verkrupen.



Arbeiten des Plauer Betriebshofes im Uferbereich der Seeluster Bucht. Foto: W. H.

VILA VITA
ANNELIESE POHL
SEEDORF

Für die Saison 2015 suchen wir fleißige und zuverlässige Mitarbeiter in folgenden Positionen:

- Restaurantleiter m/w
- Empfangsmitarbeiter m/w
- Servicemitarbeiter m/w

eine ausführliche Stellenbeschreibung finden sie unter:
www.anneliese-pohl-seedorf.de

Ausführliche Stellenbeschreibungen zu den angegebenen Positionen finden Sie unter: www.anneliese-pohl-seedorf.de
Wenn Sie mit uns im Team erfolgreich sein möchten, senden Sie Ihre Bewerbung per Mail oder Post an:

VILA VITA
Anneliese Pohl Seedorf
Dresenower Mühle 9 · D-19395 Ganzlin
Telefon: +49 (0)38737 330 0
E-Mail: info@anneliese-pohl-seedorf.de



Frauentageseinladung

Am 6. bis 9. März laden wir Sie ein!

Unser neuer Küchenchef, Giuseppe, kocht für Sie!

**Alle „Mädels“ erhalten zu einem
3 Gänge-Menü (Preis 17,90 €)
einen Prosecco gratis.**

(Tipp an die Herren: Überraschen Sie Ihre Herzdame!)

**Eine Tasse Kaffee und ein Stück Torte
an diesem Tag für alle Frauen – 3,90 €**

Ab 1. März nehmen wir gern Ihre Reservierung entgegen.



Café Flair · Dammstr. 2 · 19395 Plau am See

www.urlaubinplauamsee.de

03 87 35-4 70 23

**Wir suchen eine Servicekraft in Teil-/Vollzeit und
Aushilfen (gern auch Schüler ab 16 Jahre).**

**ständig wechselnde
SONDERANGEBOTE**

Das Original
VORWERK

**Ihr Kundenberater vor Ort
Jörg Sawatzki aus Werder
bei Lübz**

Tel.: 03 87 31 / 2 44 93

Handy: 01 73 / 2 45 66 43



Veranstaltungen Februar / März 2015

Freitag, 27.02., 18.00 Uhr, Jugendhaus am Bahnhof Plau, Philatelisten-Treff

Freitag, 27.02., 19.00 Uhr, Parkhotel Klüschenberg Plau, 15. Klüschenberg Wintertheater - eine Inszenierung eines bekannten Themas für Augen, Ohren und Gaumen „My fair Lady“ Die feine englische Art und die Erotik - Widerspruch oder Befruchtung?!

Freitag, 27.02., 19.30 Uhr, Strandhotel Plau, „Heute rollt die Kugel“ Bowlen mit dem Kneipp-Verein

Sonnabend, 28.02., 10.00 - 16.00 Uhr, Wangeliner Garten, Baumschnitt im heimischen Garten mit Thomas Franiel aus Crivitz

Sonnabend, 28.02., 11.00 - 16.30 Uhr, Scheune Bollewick, Schlachtfest mit den Wittstocker Herzbuben

Sonnabend, 28.2., 14.30, Burgmuseum Plau: Lesung Betram Bednarzyk „Cillys Schritte - ungewöhnliche Lebenswege“

Sonnabend, 28.02., Agroneum Alt Schwerin, Schlachtfest

Sonnabend, 28.02., Van der Valk Resort Linstow, Schlagerparty

Sonnabend, 28.02., 19.00 Uhr, Parkhotel Klüschenberg Plau, 15. Klüschenberg Wintertheater - eine Inszenierung eines bekannten Themas für Augen, Ohren und Gaumen „My fair Lady“ Die feine englische Art und die Erotik - Widerspruch oder Befruchtung?!

Sonnabend, 28.02., 19.00 Uhr, 7. Schlachtfest mit Schlachteplatte, Röbeler Blasmusikanten, Klönsnack mit Buer Dabelstein, Tanz

Sonnabend, 28.02. - Sonntag, 01.03., Kulturhaus Mestlin, 1 A Floh- und Trödelmarkt

Donnerstag, 05.03., 19.00 Uhr, Burgmuseum Plau am See, Kneippscher Stammtisch - Geselliges Beisammensein, Klönen, Spieleabend, Unterhaltung - Für alle Kneipp-Mitglieder und alle, die es werden wollen

Freitag, 06.03., 19.00 Uhr, Parkhotel Klüschenberg Plau, 15. Klüschenberg Wintertheater - eine Inszenierung eines bekannten Themas für Augen, Ohren und Gaumen „My fair Lady“ Die feine englische Art und die Erotik - Widerspruch oder Befruchtung?!

Sonnabend, 07.03., 10.00 - 15.00 Uhr, Schule am Klüschenberg Plau, 8. Gesundheitsmarkt

Sonnabend, 07.03., 10.00 Uhr, Schuhmarkt Perleberg, Suern-Hansen-Markt - im historischen Stadtkern von Perleberg dreht sich alles um das Nationalgericht Knieperkohl

Sonnabend, 7.3., 14.30 Uhr, Burgmuseum Plau. Vortrag Dr. Koos: Die Entwicklung des Strahltriebwerkes bei den

Heinkel Flugzeugwerken Rostock.

Sonnabend, 07.03., 19.00 Uhr, Parkhotel Klüschenberg Plau, 15. Klüschenberg Wintertheater - eine Inszenierung eines bekannten Themas für Augen, Ohren und Gaumen „My fair Lady“ Die feine englische Art und die Erotik - Widerspruch oder Befruchtung?!

Sonnabend, 07.03., Landhotel Rosenhof Plau, Herricht & Preil, Kessel-Alarm...es war nicht Allen schlecht, mit 3-Gang-Menü

Sonntag, 08.03., 14.30 Uhr, Seehotel Plau, Frauentag im Seehotel, Modetrend für den Frühling bei Kaffee, Kuchen und Sekt

Sonntag, 08.03., 19.00 Uhr, Ziegelei Benzin, „Gastro-Theater“ am Frauentag, das Landestheater Parchim präsentiert „Mondscheintarif“

Sonntag, 08.03., Naturresort Drewitz, Kaffeekonzert „Wie reizend sind die Frau'n“

Mittwoch, 11.03., 11.00 Uhr, Tourist Info Plau am See, Wir wandern, wir wandern....

Wanderung durch den Stadtwald nach Appelburg

Mittwoch, 11.03., 15.00 Uhr, Creativ & Hobby Plau, Oster-Quilling

Mittwoch, 11.03., 19.00 Uhr, Karower Meiler, „Das Dachsteingebirge - Welt zwischen blühenden Matten, bunten Schmetterlingen und Eis“ Vortrag mit Dr. Volker Thiele aus Krakow am See

Freitag, 13.03., 19.00 Uhr, Parkhotel Klüschenberg Plau, 15. Klüschenberg Wintertheater - eine Inszenierung eines bekannten Themas für Augen, Ohren und Gaumen „My fair Lady“ Die feine englische Art und die Erotik - Widerspruch oder Befruchtung?!

Freitag, 13.03., 18.30 Uhr, Gutshof Sparow, Filmmusik-Dinnershow - ein Augen-, Ohren- und Gaumenschmaus

14./15.3., 10 - 18 Uhr Tag der offenen Töpferei in Wangelin und Plau am See

Sonnabend, 14.03., 19.00 Uhr, Parkhotel Klüschenberg Plau, 15. Klüschenberg Wintertheater - eine Inszenierung eines bekannten Themas für Augen, Ohren und Gaumen „My fair Lady“ Die feine

englische Art und die Erotik - Widerspruch oder Befruchtung?!

Sonnabend, 14.03., 19.00 Uhr, Restaurant „Kiek In“ Plau, Plau kocht! - Erleben Sie 7 Köche live, ein amüsanter Abend mit vielen kulinarischen Highlights

Sonnabend, 14.03., Naturresort Drewitz, Whiskyabend mit Menü

Dienstag, 17.03., 15.00 Uhr, Creativ & Hobby Plau, Ostereier-Filzen

Dienstag, 17.03., 19.30 Uhr, Parkhotel Klüschenberg Plau, Mitgliederversammlung des Kneipp-Vereins

Mittwoch, 18.03., 15.00 Uhr, Creativ & Hobby Plau, Oster-Quilling

Donnerstag, 19.03., 19.00 Uhr, Freiraum Plau am See, Klangreise in die Tiefenentspannung nach Klangtherapie von W. Häfner

Donnerstag, 19.03., 19.00 Uhr, Creativ & Hobby Plau, dekorative Osterbastelei

Donnerstag, 19.03., 19.30 Uhr, Parkhotel Klüschenberg Plau, CDU-Stammtisch Erich-Kästner-Abend „Wo ein Kopf ist, ist meistens auch ein Brett“

Sonnabend, 21.03., 18.30 Uhr, Parkhotel Klüschenberg Plau, 8. Plauer Modellball, „Frühlingslust im Parkhotel Klüschenberg“ Modenschau für Sie und Ihn

Sonnabend, 21.03., Naturresort Drewitz, Konzert & Lesung „Als ich fortging...“

Sonntag, 22.03., 11.30 Uhr, Seehotel Plau am See, Heringsbrunch mit vielen leckeren Köstlichkeiten rund um den Hering

Dienstag, 24.03., 15.00 Uhr, Creativ & Hobby Plau, Ostereier - Filzen

Mittwoch, 25.03., 15.00 Uhr, Creativ & Hobby Plau, Oster-Quilling

Ausstellungen:

Januar - Mitte April, Karower Meiler, „Natur 2015“ Posterausstellung von Janosch Voss, FÖJ-ler im Naturpark

Wettergefühle

Es sind nicht die Wolken der lichtarmen Zeiten, welche die Wege zur Freude verengen.

Es sind die Gedanken, die sie begleiten, wenn sie die atmende Seele bedrängen.

Ingeburg Baier

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Ehrenmitglied

Dr. Edgar Cattien

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Er wollte so gern 100 Jahre alt werden.

Er war dem Heimatverein sehr zugetan.

Plauer Heimatverein e. V.

Karow im Februar/März 1945

Ein heute kaum bekanntes Ereignis beschäftigte zu Jahresanfang 1945 die Menschen unserer Heimat: Zahlreiche Flüchtlinge aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches kamen auf ihrem Weg nach Westen durch die Orte, die an Durchgangsstraßen und Bahnstrecken lagen, wo sie übernachteten und verpflegt wurden. Das Propagandabild vom "Bolschewisten" sowie bekannt gewordene Grausamkeiten sowjetischer Soldaten an deutschen Zivilisten lösten parallel zum sowjetischen Vormarsch ab Oktober 1944 gewaltige Flüchtlingstrecken der deutschen Bevölkerung aus. Zunächst aus Ostpreußen, schließlich aus Schlesien und Pommern zogen Millionen in den Wintermonaten 1944/45 bei Schnee und Kälte zumeist zu Fuß mit Handwagen oder mit Pferdefuhrwerken in das westliche Reichsgebiet. Viele Fluchtwillige wurden zuvor von politischen Leitern zu lange vom Verlassen ihrer Orte zurückgehalten: Flüchtlingsströme passten nicht zu den bis zuletzt verkündeten Siegesparolen der NS-Propaganda. Wer von der schnell vorrückenden Roten Armee eingeholt wurde, dem drohten Misshandlung, Vergewaltigung und Ermordung. Aber auch der Beschuss durch angloamerikanische Flugzeuge erforderte Opfer - so starben viele Menschen eines Trecks nach einem Luftangriff zwischen Krakow und Karow. Auch in Karow überschlugen sich die Ereignisse: Im Januar 1945 setzte der Flüchtlingsstrom zunächst durch Sonderzüge ein. Aus den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen ist überliefert, dass von der Karower Küche der Nationalsozialistische Volkswohlfahrt im Januar auf dem Bahnhof ausgegeben wurden: Kaffee von 2 kg Kaffeeersatz, 673 Portionen Mittagessen. Für Kleinkinder wurden verbraucht 26 Liter Vollmilch, 2 kg Zucker und 0,5 kg Mondamin. Vom 1. - 15. Februar wurde Kaffee von 2,5 kg Kaffeeersatz verteilt, 453 Portionen Mittagessen (Erbsen und Kohl mit der Zutat von 16 kg Fleisch). In den Aufzeichnungen steht: "Am 16. Februar setzte der Flüchtlingsstrom mit Fuhrwerken ein. Viele übernachteten in Karow auf dem (Guts)Hof. In der großen Hofwaschküche wurde noch ein großer Kessel aufgestellt, somit waren es 3 große Kessel. Jede Person bekam 1 Liter warmes Essen. Morgens 1 Brot für 3 Personen und Kaffee. Für jedes Pferd 5 Pfund Hafer. Die Pferde wurden in der großen Scheune auf dem Hof und im alten Kuhstall untergebracht. Die Personen schliefen auf Stroh in den damaligen Schulstuben auf dem Hof, damals war die Rostocker Oberschule im Schloß untergebracht. Für die Kleinkinder war

im Schloß eine Milchküche eingerichtet." Es folgt eine detaillierte Aufstellung Tag für Tag für die kommenden Wochen, wonach in Karow übernachteten und verpflegt wurden:

16. - 28. Februar: 7875 Personen, 1702 Wagen mit 4082 Pferden.

1. - 10. März: 9016 Personen, 2004 Wagen mit 4097 Pferden..

Höhepunkte waren der 2. März mit 1585 Personen und der 3. März mit 1507 Personen.

11. - 20. März: 6745 Personen, 1283 Wagen mit 2788 Pferden.

21. - 31. März: 2897 Personen, 502 Wagen mit 1123 Pferden.

Insgesamt kamen im März 18 658 Personen mit 3789 Wagen und 8008 Pferden.

1. - 7. April: 331 Personen, 58 Wagen mit 130 Pferden.

Vom 1. - 5. März wurden 1530 Kleinkinder betreut. In den Aufzeichnungen ist festgehalten: "In derselben Zeit wurde in der Milchküche 3110 Liter Vollmilch, 41 kg Zucker, 29,5 kg Mondamin an Kleinkinder ausgegeben. Zum Kochen und Heizung wurden verbraucht: 18 Raummeter Brennholz und 20 Zentner Briketts. Das Brot wurde vom Bäckermeister Jentz aus Goldberg geliefert. Auf dem Bahnhof Karow waren von der NS-Frauenschaft jeden Tag zwei Frauen als Bahnhofsmision eingesetzt. In der Bahnhofsküche wurde Kaffee ausgegeben und an angemeldete Sonderzüge Essen." Mit dem 7. April brechen die Aufzeichnungen ab, nicht jedoch die Flüchtlingsstrecken. Der 2. Weltkrieg endete für Karow am 2. Mai mit dem Einmarsch sowjetischer Truppen. W. H

Plattdeutsches Rätsel

Geiht öwert Feld mit Hulen und hett
keen Buk un keen Back (de Wind)

Siegesserie geht weiter

Die Handballerinnen der weiblichen Jugend aus Plau setzten die Punktspielserie mit 2 Spielen im Jahr 2015 fort. Die längere Trainingspause hinterließ einige Spuren im ersten Spiel in Dorf Mecklenburg. Die Mädchen scheuten sich ein schnelles Angriffsspiel mit Kontern aufzuziehen, da die Konditionsschwäche sie bremste. Beide Mannschaften agierten aus einer starken 6:0 Abwehr, die nicht zu knacken war. 11 Minuten lang erschien auf der Anzeigetafel kein einziges Tor. Dann war der Bann gebrochen. Pauline Burzlaff, Theres Dahnke kamen zum Torerfolg. Der 6 Tore Vorsprung wurde nach der Pause durch Nachlässigkeiten in der Deckung wieder aufgegeben. Beim 10:10 schien das Match zu kippen. Doch die Plauerinnen besannen sich auf ihre Stärken. So konnte doch noch der 15:10 Sieg erreicht werden.

Das 2. Januarspiel führte das Team nach Lübbtheen gegen Vellahn. Nun war die Schnelligkeit wieder aufgebaut im Training. Den 13:7 Halbzeitstand markierte Jenny Schulz mit dem selbst herausgeholten Strafwurf. Die 2. Hälfte sollte vor allem durch klar raus gespielte Kombinationen geprägt sein. Dies gelang auch. Das schnelle Umkehrspiel brachte immer weitere Tore, die letztendlich den Vorsprung ausbauten. Die letzten beiden Tore zum 23:12 Sieg erzielten Marisa Storm und Maria Schubert aus gut gespielten Kombinationen aus der Fernwurfzone.

Die Führung in der Tabelle der Bezirksliga ist somit weiterhin abgesichert. Es spielten: Anika Baumann (Tor), Laetitia Nötzelmann (3), Maria Schubert (11), Anne Bunk (2), Saskia Dahlenburg (3), Marisa Storm (1), Hendrikje Bache (5), Noreen Günther (3), Pauline Burzlaff (4), Pia Gotzian, Jenny Schulz (1) und Theres Dahnke (5). Heike Wittenburg



Der Deutsche Amateur Radio Club begeht ein Jubiläum



In diesem Jahr feiert der DARC e.V. sein 65-jähriges Jubiläum. Anlass, an dieser Stelle einen Blick auf die Geschichte des Amateurfunks in Deutschland zu werfen. Alles begann mit der Elektronenröhre, die mit Beginn des 20. Jahrhunderts aus industrieller Fertigung verfügbar wurde. Trotz anfänglich noch hoher Kosten ließ sich die Wissbegierde junger Leute nicht zügeln, sich mit dem Wunderwerk der Technik zu beschäftigen. Zunächst wurden Radios gebaut, mit denen die zu der Zeit erstmals errichteten Rundfunksendestationen empfangen werden konnten. Schnell schon erwuchs der Wunsch, selbst auch Sendegeräten zu schaffen, die geeignet waren, mit Gleichgesinnten drahtlos Kontakt aufnehmen zu können. Der Amateurfunk war geboren. Man tummelte sich auf Frequenzen, die dem kommerziellen Funk als wenig nutzbar erschienen. Mit Argwohn beobachtete man die technischen Erfolge der Amateure, die sich u.a. auch mit den Ausbreitungsbedingungen ihrer Funkwellen beschäftigten. Letztlich waren sie es, denen der Erfolg gesicherter Transatlantikverbindungen, zunächst per Morsezeichen, später auch per Sprache, zuerkannt worden ist. Die Begierde staatlicher Institutionen, das neue Wissen jetzt eigennützig, also hoheitlich nutzen zu wollen, führte zunächst zu Funkverboten, welche jedoch auf Grund mangelnder Kontrollierbarkeit nicht durchsetzbar waren. Nach einer Phase unkontrollierten Schwarzfunkens keimten in Kreisen besonnener Radio- und Funk-Enthusiasten selbst die Einsicht und der Wunsch zu staatlicher Regulierung, wohl auch der Erkenntnis geschuldet, dass das neue Funkzeitalter zukünftig internationaler Übereinkünfte bedürfen werde. So kam es 1927 in Kassel zur Gründung des Deutschen Amateursende- und Empfangsdienstes, des DASD, der einen rasanten Zuwachs bis hin zu 4300 Radio- und Funk-Enthusiasten verzeichnen konnte. Anfangs vom nationalsozialistischen Herrschaftsregime, wohl nicht ohne Hintergedanke, noch geduldet, wurde der DASD mit Beginn des Zweiten Weltkriegs verboten. Die sich in Deutschland in den 30er Jahren etablierte technisch-industrielle Vormachtstellung gründete zweifelsohne eben auf diesen Enthusiasten aus den Reihen der Amateure, inzwischen aller-

dings längst angekommen als kreative Köpfe in den Elektro- und Rundfunkkonzernen des Deutschen Reiches. So mag es verwundern, oder auch nicht, dass nach unseligen sechs Kriegsjahren recht bald schon der Drang keimte, den Amateurfunkdienst wieder aufzunehmen. Die Modalitäten hinsichtlich Duldung und Regulierung aufstrebender Bemühungen gestalteten sich in den vier Besatzungszonen ganz unterschiedlich. Ihrer Mentalität entsprechend zeigten sich die britischen und französischen Besatzer anfangs eher skeptisch. Die Amerikaner machten sich den Tatenrang der Deutschen zu Nutze und profitierten recht bald von Kommunikationsmöglichkeiten zu Kameraden in anderen Teilen Europas, wenn nicht sogar zu Angehörigen in der Heimat. Einzig die Sowjets sagten lange Zeit Net. Auch ihren eigenen Leuten verboten sie die Amateurfunktätigkeit. So entstanden die ersten Radioclubs in der amerikanischen Zone. Recht bald zogen die britische und schlussendlich die französische Zone nach. Selbst in der sowjetisch besetzten Zone herrschte keine Funkstille. Es wurde schwarz gefunkt. Einem gewitzten Akteur sollte es doch bald gelingen, die Sowjets zu überzeugen, dass die Legalisierung der Amateurfunktätigkeit doch absolute Kontrolle ermöglichen würde. So entwickelten sich auch in der sowjetisch besetzten Zone erste Radioclubs. Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik folgten die Entwicklungen der Radioclubs in Ost und West den Vorgaben ihrer unterschiedlichen Ideologien. In der DDR waren die Funkamateure im RSV, einer Untergliederung der GST, organisiert. In der BRD erfolgte im Jahre 1950 die Gründung des heutigen DARC e.V. als bundesdeutscher Amateurfunkverband, dem sich im Folgejahr der Verband der Funkamateure der Deutschen Bundespost VFDB e.V. als korporatives Mitglied anschloss. 1952 verzeichnete die BRD über 3000 Amateurfunkgenehmigungen. Anfang 1954 zählte der DARC e.V. bereits stattliche 6187 Mitglieder. Nach dem Wiederaufbau von sozialer und industrieller Infrastruktur als Notwendigkeit der vorangegangenen Kriegsgeschehnisse und einer Phase sich abzeichnenden wirtschaftlichen Wohlergehens begannen im Juni 1971 die Bauarbeiten für das geplante Amateurfunkzentrum des DARC e.V. in Baunatal, unweit von Kassel gelegen. Gegen Ende des Jahres 1972 konnte das Amateurfunkzentrum feierlich eröffnet und bezogen werden. In den 70er

Jahren erlebte der Amateurfunk in der BRD aufgrund intensiver Jugendarbeit seine Blütezeit. 1975 wurde das 25-jährige Bestehen gefeiert. Anfang der 90er Jahre verzeichnete der DARC e.V. infolge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten einen massiven Mitgliederzuwachs. Der überwiegende Teil der Funkamateure der bisherigen DDR trat dem bundesdeutschen DARC e.V. bei. Heute rekrutiert der DARC e.V. über 36000 Mitglieder und gliedert sich in über 1000 Ortsverbände. Einer dieser Ortsverbände ist in Plau am See beheimatet. Er trägt die Kennung V18 und verzeichnet etwa 30 Mitglieder. Die Plauer Funker freuen sich, an den Feierlichkeiten anlässlich des Geburtstags ihres Clubs teilhaben zu dürfen. Ergibt sich doch anlässlich initiiert Aktivitätswochen die Chance auf neue Funkverbindungen und für den Fall großen Erfolgs die Auszeichnung mit dem eigens zum Geburtstag geschaffenen DARC65-Sonderdiplom. HWM

Wer bringt mir den schweren Einkauf nach Hause?

Einkufen macht ja noch Spaß – doch dann die Schlepperei für den, der kein Auto vor dem Supermarkt zu stehen hat und z.B. auf dem Vogelsang wohnt. In anderen Regionen gibt es dafür einen Lieferservice.

Und dann geht das so: Ware an der Kasse bezahlen, wieder in den Einkaufswagen legen, Adresse dazu und ... an den Lieferservice übergeben (Sammelzone, Sammelraum) – (gekühlte Ware sollte man gleich mitnehmen).

Der Lieferservice sammelt ein und bringt nach Hause. Darüber sollte miteinander geredet werden:

Kunde-Supermarkt-Liefermann(-frau)
Wo: Beim Seniorenbeirat, in der Sitzung am **15. April, VS-Heim Hubbrücke, 9.00 Uhr**

Ihr Seniorenbeirat

Bildervortrag “Passionsdarstellungen in Mecklenburgischen Kirchen”

Donnerstag, den 19. März 2015

19.00 Uhr

Herr Michael Voß, Marlow

Pfarrhaus Kuppentin

Förderverein Kirche Kuppentin e.V.

Tel. 038732/20230

Danke!

Für die vielen guten Wünsche, Blumen und Spenden für den Förderverein der Marienkirche anlässlich meines 80. Geburtstages herzlichen Dank.

Ein besonderer Dank für die hervorragende Bewirtung im „Falks Seehotel“ und den Auftritt der Jagdbläser.

Jürgen Andrees

Plau am See, im Januar 2015

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines 90. Geburtstages möchte ich mich bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister Norbert Reier, dem Ministerpräsidenten Erwin Sellering und dem BRH.

Paula Mrowka

Plau am See, Januar 2015

Südbahn muss fahren

Bekanntlich kämpft eine Bürgerinitiative für die Erhaltung der Südbahn und plädiert dafür, dass sich Bus und Bahn ergänzen. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim, der gegen die Schließung des Abschnittes Parchim - Malchow gerichtlich klagt, beabsichtigt, die Trägerschaft für den Schienenbahnverkehr in diesem Bereich zu übernehmen, so ihm das Land die Aufgabenträgerschaft überträgt und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Schwerin sowie dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zustande kommt. Positiv ist, dass die Hanseatische Eisenbahngesellschaft den Betrieb auf der eigentlich seit Dezember gesperrten Teilstrecke Parchim – Malchow übernommen hat. Als größtes Ärgernis bezeichnet die Bürgerinitiative den Parallelbetrieb von Bus und Bahn, weil er die Fahrgastzahlen immer weiter verringert. Ein weiteres Problem besteht in der Ausdünnung des Fahrplans, denn es fehlen viele Züge, etwa die um 15 und 17 Uhr zwischen Parchim und Lübz sowie der Zwei-Stunden-Takt zwischen Parchim über Malchow nach Waren. Die Bürgerinitiative fordert an allen Bahnhöfen der Südbahn den Bau von zu Fuß schnell zu erreichenden Bushaltestellen. Außerdem muss Plau am See über Karow wieder an die Südbahn angeschlossen werden. Die Bürgerinitiative schätzt, dass dadurch jährlich ein Zuwachs von schätzungsweise 70 000 Fahrgästen zu erwarten ist. Dieser Wert ergebe sich mit aus der Zahl der Anfragen von Besuchern, die wissen möchten, ob Plau am See auch per Bahn zu erreichen sei. Im Sinne des Tourismus wäre es auch, wenn in der Saison die Bahnstrecke von Ka-



row bis nach Pritzwalk befahren wird, um so den Fahrgästen aus Berlin die Bahnanfahrt zu ermöglichen.

Die Befürworter der Strecke zwischen Parchim, Malchow und Neustrelitz mussten am 11. Februar eine juristische Niederlage einstecken. Das Oberverwaltungsgericht Greifswald wies in einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren eine Beschwerde der Landkreise Ludwigslust-Parchim und Mecklenburgische Seenplatte ab. Das Oberverwaltungsgericht begründete seine Entscheidung damit, dass es der Klärung in einem anstehenden Hauptsacheverfahren vor dem Schweriner Verwaltungsgericht nicht vorgreifen wolle. Es bezweifelt aber, dass ein Anspruch der Kreise auf den Weiterbetrieb der Südbahn durch das Land besteht, heißt es in der Urteilsbegründung. W. H.

Einsicht

Die Liebe machte mich so sehr verletztbar,
dass meine Furcht mir manche Freude nahm.
Des Lebens Tage sind nicht mehr ersetzbar,
und erst sehr spät ich zu der Einsicht kam:

Das Beste hat zwei Seiten hier auf Erden
und ist nur ganz zu haben, ungeteilt.
Wer ruhig zulässt, auch gekränkt zu werden,
gewinnt die Kraft, die seine Wunden heilt.
Ingeburg Baier

Plattdeutsche Weisheit

Bäter 'n drögen Knust as 'n leddige
Fust.
Is keen Steen so hart as 'n Wiew ahn
Hart.

Jolle (MEHA 550) Holz, Rumpf GFK-ummantelt, eines von lediglich 35 Exemplaren, gebaut am Gardasee 1979. Alu-Mast und Baum, Fock, Sturmfock, Großsegel sowie Spinnaker (hellgrün/gelb) Trapez, V2A.Schwert u. Ruderblatt, Transport- und Hochpersenning, Bootstrailer HEINEMANN, 4,5 PS YAMAHA-Außenborder (neuerwertig) Liegeplatz: Scheune in Barkow/Plau am See

Preis: 750,- € (Fotos können angefordert werden)
Tel.: 02 21/86 15 83

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn, die uns in den schweren Stunden des Abschieds von unserer lieben Mama



Elfriede Lenk

* 09.02.1928 † 29.01.2015

ihre herzliche Anteilnahme erwiesen haben.

Im Namen aller Angehörigen
die Kinder

Perleberg, Plau am See, im Februar 2015

Lions Club Parchim unterstützt Kinder- und Jugendarbeit



Die engagierte Nachwuchsarbeit bei den Handballern des Plauer SV wurde kürzlich erneut honoriert. Der Lions Club Parchim spendete 1000 Euro. Bereits 2012 waren Kinder und Jugendliche der Handballabteilung Nutznießer einer solchen Geldspende. Während vor drei Jahren zwei Trikotsätze gekauft wurden, freuten sich dieses Mal gut 30 Jungen und Trainer der mJD, mJC und mJB des Plauer SV über einen Satz Kapuzenpullover. Der Lions Club Parchim ist für die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in der Region bekannt, denn alljährlich unterstützt er mit den Tombolaeinnahmen der Weihnachtsstraße viele Vereine. Dem Vorsitzenden des Lions Club Parchim, Dirk Tast, ist als Plauer nicht nur der sportliche Werdegang bei den vielen Nachwuchsteams und Trainingsgruppen bei den Handballern aufgefallen, sondern auch die vielen Aktio-

nen, die jedes Jahr gestartet werden.

Die Palette der Veranstaltungen kann sich wirklich sehen lassen. So fanden in dieser Spielzeit bereits der „Tag des Handballs“, ein „Trikottag“ und die vielen Weihnachtsfeiern in allen Nachwuchsmannschaften und Trainingsgruppen statt. Das vereinsinterne Public Viewing im Januar in der Klüschenberghalle, fand mit knapp 150 Zuschauern guten Anklang. Geplant sind für die Kleinsten, in Zusammenarbeit mit dem KSB, ein „Sportfest für kleine

Detektive“ für jedermann (4-6 Jahre) am 11.05.15 von 15.00-16.30 Uhr in der Klüschenberghalle und das „Kitasportfest“ für Vorschulkinder am 08.07.2015. Ein wahrer Turniermarathon erwartet die vielen Kinder und Jugendlichen des Vereins in Plau. In diesem Jahr hat die Handballabteilung den Zuschlag für die Ausrichtung der Kinder- und Jugendsportspiele im Landkreis Ludwigslust-Parchim erhalten und ist im Juni Gastgeber von insgesamt neun Nachwuchsturnieren. Auch die Ausbildung von Jugendlichen zu Zeitnehmern/Sekretären und insbesondere zu Schiedsrichtern erfordert viel ehrenamtliches Engagement. Ebenso erwähnenswert ist die Einsatzmöglichkeit eines FSJlers, die mittlerweile zur Tradition geworden ist. Die Stelle für die Saison 2015/2016 ist noch unbesetzt, so dass Interessenten sich jeder Zeit in der Klüschbergsschule oder im Handballverein informieren und bewerben können. Am Ende einer ereignisreichen Saison stehen dann die vielen Abschlussfeste.

Die Handballabteilung und die Jungen und Trainer der o.g. Mannschaften möchten sich ganz herzlich für die Geldspende beim Lions Club Parchim bedanken.

Raimo Schwabe

Schulmeisterschaft im Handball Klasse 5/6

Am 27. Januar fand in der Turnhalle der Regionalen Schule „Schule am Klüschenberg“ Plau am See die Schulmeisterschaft im Handball der 5/6 Klassen statt.

Im Spielmodus „Jeder gegen Jeden“, einer Spielzeit von 8 Minuten und mindestens 3 Mädchen auf dem Spielfeld, spielten die Mannschaften gegeneinander. Alle Klassen wurden im Vorfeld von den Sportlehrern Herrn Schwabe und Frau Busch im Unterricht auf das Turnier vorbereitet. Somit waren alle Grundlagen für das Spiel gelegt.

Mit zwei 5. und drei 6. Klassen standen 10. Spiele auf dem Plan, die manchmal eindeutig, aber oft auch sehr knapp und spannend waren. Jede Klasse hatte natürlich einige aktive Vereinshandballer vom Plauer SV. Diese zeigten, was sie schon alles konnten. Doch auch die Nicht-Aktiven gaben hundertprozentigen Einsatz auf dem Platz. Die 6. Kl. waren den 5. Klassen zeitweise überlegen. Dies lag z.T. am Alter und den körperlichen Voraussetzungen. Allerdings haben ja die 5. nächstes Jahr das Glück, zu den Älteren zugehören. Zu allerletzt kann man sagen, dass alle ihr Bestes gegeben haben und viel Spaß an dieser kleinen Meisterschaft hatten.

Ergebnisse:

1. Spiel: 5a-6b (1:5)
2. Spiel: 5b-6a (4:6)
3. Spiel: 6c-5a (4:2)
4. Spiel: 6b-5b (6:1)
5. Spiel: 6a-6c (5:3)
6. Spiel: 5a-5b (5:0)
7. Spiel: 6a-6b (2:6)
8. Spiel: 5b-6c (4:6)
9. Spiel: 5a-6a (2:5)
10. Spiel: 6c-6b (2:2)

Platzierungen:

1. Platz: Klasse 6b
2. Platz: Klasse 6a
3. Platz: Klasse 6c
4. Platz: Klasse 5a
5. Platz: Klasse 5b

Karow ist Anziehungsort für Landwirte

Vermarktungszentrum

6./7. März Eliteschafbockauktion

17. März 20. Sunrise Sale (Rinderauktion)

18. März Rind aktuell - 17. Verbandschau von Milchkühen, Kür der Miss Karow 2015

25. März Fleischrindbullenauktion

Punktspiele Plauer SV/ Handball

8.3.2015

11 Uhr mJB Plauer SV-BW Grevesmühlen

12.40 Uhr mJE Plauer SV-TSG Wismar

14.00 Uhr mJD Plauer SV-TSG Wismar

15.20 Uhr wJD Plauer SV-TSG Wismar

17 Uhr Männer Plauer SV-TSG Wismar

21.03.2015

10.00 Uhr mJC Plauer SV-Einheit Teterow

11.20 Uhr wJD Plauer SV-TSV Bützow

12.40 Uhr mJE Plauer SV-TSV Bützow

14.00 Uhr mJD Plauer SV-TSV Bützow

15.15 Uhr mJB Plauer SV-Güstrower HV

17 Uhr Männer Plauer SV-Güstrower HV

22.03.2015

10 Uhr wJB Plauer SV-Einheit Teterow

11.30 Uhr mJA Plauer SV-SG Parchim/Matzlow Garwitz

Plauer Handballsenioren in der Finalrunde

Mit der vierten Punktspielrunde der Senioren, wurde kürzlich in der Staffel 2 die Vorrunde beendet und das Teilnehmerfeld der Final- und Platzierungsrunde komplettiert. Neben den beiden Erstplatzierten Teams beider Staffeln, qualifiziert sich auch der bessere Dritte für das Finale.

Mit der Absage ihres ersten Spieles durch BW Grevesmühlen und den zugesprochenen Punkten, waren die Seestädter auf Platz zwei liegend quasi durch. So waren die Chancen einer Nichtteilnahme am Finale nur noch theoretischer Art. Nichts desto trotz wollten die PSV-Männer mit einem Sieg gegen den Parchimer SV alles klar machen und sich Platz zwei hinter dem SV Crivitz sichern. Mit Lemcke, Kleinschmidt, Hetfleisch und Marzeion fehlten gleich vier Akteure, so dass das Spiel gegen den Parchimer SV mit nur einem Auswechselspieler bestritten werden musste. Einer schnellen 5:0 Führung der Seestädter, folgte bis zum Halbzeitpfiff ein Spiel auf Augenhöhe, denn beim 12:7 wurden die Seiten gewechselt. Auch in der zweiten Spielhälfte fand der Tabellenzweite besser in die Partie und lag beim 17:9 (30.) deutlich vorne. Die vorbelasteten Parchimer, die unmittelbar zuvor schon ein Spiel absolvieren mussten, hielten fortan aber dagegen. Mit einfachen Toren aus der zweiten Reihen verkürzten sie den Spielstand und sahen sich nach einem 5:0 Lauf beim 17:14 wieder in der Partie. Auf Plauer Seite war eine gewisse Nervosität nun unverkennbar. Viele technische Fehler und Abschlusschwächen verhinderten eine Vorentscheidung. So musste über die Spielstände von 18:14, 20:15 und 20:18 bis zum Schluss gezittert werden, ehe mit dem letzten Treffer der Partie der 21:18 Sieg gesichert wurde.

Während die Parchimer Oldies nun in der Platzierungsrunde die Plätze 6-10 ausspielen, trifft Plau in der Finalrunde auf die TSG Wismar, den SV Mecklenburg-Schwerin, den SC Crivitz und den SV Matzlow-Garwitz und spielt im Spielmodus jeder gegen jeden um die Meisterschaft. Ein Heimspieltag (18.04.2015), daher zwei Meisterschaftsspiele, sind den PSV-Handballern sicher, denn sämtliche Vorrunden trugen die Seestädter auswärts aus. Als Außenseiter, wollen die erstmalig dafür qualifizierten Seestädter vier ordentliche Spiele gegen namhafte Konkurrenz abliefern.

Raimo Schwabe

Sturm up Europa

Na de Tidenwenn' fungen dei irsten germanischen Stämm' tau wandern an. Einige treckten Richtung Ukraine, anner na Oberitalien un liferten sik Schlachten mit dei Römer. Anner Stämm bewägen sik Richtung Westen öwer dei iberische Halwinsel bit na Nordafrika un gründeten dor Reiche. En' des 4. Jorhunnerts sünd mongolische Völkerstämm' mit er zottiren Pird (Pferde) in Europa infollen. Mitte vun't 13. Jorhunnert sünd wedder mongolische Stämm' Richtung Schlesien infollen. All feindliche Indringlinge sünd awwert (abgewehrt) wurden. Vör ca. 400 Jor käm dei Türk up dei Gedanken, sin grotes Reich up Europa uttaudenen (auszudehnen). Tweimal hewwen sei einen Anlop (Anlauf) ünnernommen. Tweimal sünd sei trüchdrängt un schlagen wurden. Einige katholische un slawische Völkerschaften können sik behaupten. Dei Rest up'n Balkan is ünner türkische Herrschaft geraden (geraten) - uk Griechenland. Na den'n 1. Weltkrieg is dat Osmanische Reich tausammenbrocken. Nationalstaaten sünd up'n Balkan gründ wurden. Katholiken, Slawen un Islamisten stünnen sik gegenöwer. Anners wir dat mit dei Türkei un Griechenland. Dei Griechen in dei Türkei sünd na Griechenland und dei Türken in Griechenland sünd na dei Türkei umsidelt wurden. Ne richtige Lösung?

Vorverkauf für Veranstaltungen in der Tourist Info

Nicht nur für örtliche, sondern auch überregionale Veranstaltungen, Konzerte usw. können Sie in der Tourist Info Plau am See vorab ihre Karten erwerben und ausgedruckt mitnehmen.

Auszug von Veranstaltungen:

Chris Doerk & Frank Schöbel - Hautnah - Die Abschiedstournee im Kreiskulturhaus Malchin, 21.03.2015 um 16:00 Uhr Preis pro Pers: 38,60 €

CITY - Das Beste unplugged im Bürgersaal Waren (Müritz), 21.03.2015 um 19:30 Uhr Preis pro Pers: 37,30 €

J.B.O. - 20 Jahre Explizite Lyrik im MAU Club Rostock, 28.03.2015 um 20 Uhr Preis pro Pers: 28,70 €

Mrs. Greenbird - Postcards-Tour im MAU Club Rostock, 09.04.2015 um 20 Uhr Preis pro Pers: 32,00 €

Johannes Oerding - Alles Brennt-Tour im MAU Club Rostock, 29.05.2015 um 20 Uhr Preis pro Pers: 31,75 €

Jürgen von der Lippe liest: „Beim Dehnen singe ich Balladen“ im Bürgersaal Waren (Müritz), 07.06.2015 um 19:30 Uhr Preis pro Pers: 26,50 €

Na den'n 2. Weltkrieg het Tito Jugoslawien mit harter Hand regirt. Na dei Wen' 1990 strewten (strebten) einige Völkerschaften ere Selbständigkeit an, wat er uk gelungen is. Einige Länder können sik nich einig warden. Dei Gegensätze können sik nich einigen. Letzten En' fürte dat tau einen regelrechten Krig mitten in Europa. Dei Nato müßte ingripen un einigermäßen Fräden schaffen.

Wi süt dat ut in Dütschland? Prognosen seggen för 2050: Christen/Nichtchristen - Islamisten halwe halwe. Väle Minschen mocken sik Gedanken, wi dat widergan (weitergehen) sall. Hören (hören) dei Politiker up dei Minschen? Haßprediger möten na Hus schickt warden. Damit Dütschland stabil bliwt, bruken wi Inwanderer tau Zigdusenden, so ward behaupt. Dei Regirung möt Maßnahmen ergripen (koste es, was es wolle), dormit dei jungen dütschen Frugens mit Leiw un Lust, Kinner uptrecken - aan (ohne) finanziellen Nadeil (Nachteil). Wat dei Islam mit Gewalt (Sturm up Europa) nich schafft het, sall hei dat in'n Gauden erreichen?

Hans-Ulrich Rose

Einjährige Partnerschaft

Seit einem Jahr besteht die Partnerschaft des Vereins „Wir leben“ und der Bäckerei Behrens mit der Plauer Zweigstelle der „Parchimer Tafel“ mit dem Ziel, die Tafel mit Lebensmitteln zu unterstützen. Der Verein hat aus diesem Anlass den dort ehrenamtlich Tätigen als Dank für ihre Einsatz eine Teilnahme an der diesjährigen Rosenfahrt geschenkt.

Die Natur erwandern

Das Jahr 2015 steht ganz unter dem Jubiläum 25 Jahre Mecklenburg-Vorpommern und 25 Jahre Großschutzgebiete. Um diese näher kennenzulernen, werden anlässlich des Umwelttages allen Schulklassen des Landes in der Woche vom 1. bis 5. Juni geführte, kostenlose Wanderungen in den Nationalen Naturlandschaften, also den Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservaten, angeboten. Die Schüler können sich mit Hilfe der Ranger auf spannende Art und Weise Wissen aneignen. Zusätzlich sorgen einzelne künstlerische und umweltpädagogische Aktionen dafür, dass die Wanderungen ein besonderes Erlebnis werden. Das komplette Angebot sowie das Anmeldeformular für die jeweiligen Wanderungen unter der Internetseite www.umwelttag.de.

8. Plauer Gesundheitsmarkt

7. März 2015

Verein
Kneipp
aktiv & gesund

Schule am Klüschenberg
von 10 bis 15 Uhr

Hypnosezentrum in Parchim

In jüngster Zeit gab es einige Informationen über Hypnose in Presse und Fernsehen. Dabei wurde die Wirksamkeit der Hypnose in verschiedenen Bereichen des Lebens und in der Medizin erneut unterstrichen. Auch aus der Forschung wird berichtet, dass sich die Hypnose von anderen Bewusstseinszuständen unterscheidet und die veränderten Hirnaktivitäten gemessen werden können.

Mit Hilfe eines Therapeuten und ein wenig Übung finden die meisten Menschen in Hypnose den Weg ins Unbewusste. Dort sind Lernerfahrungen, seelische und körperliche Vorgänge gespeichert. Körperliche und seelische Symptome werden vom Unbewussten beeinflusst, ja sogar erzeugt. In der klinischen Hypnose suchen wir individuelle Muster, die sich hinter diesen Symptomen verbergen. Die Hypnose bietet einen Weg, um diese Muster zum Nutzen des Patienten/Klienten aufzulösen.

So können zum Beispiel traumatische Lebenserfahrungen oder Ängste auf angenehme Weise rekonstruiert, umgedeutet und gelindert werden. Durch plausible Elemente kann die belastende Vergangenheit an Bedeutung verlieren. Dabei verlassen Sie Ihren bisherigen Denkstil und erhalten ungewohnten Zugang zu Ihrem Unbewussten, den Gefühlen und dem Langzeitgedächtnis. Den bisherigen logischen Kategorien kommt eine geringere Bedeutung zu. Die Sprache wird als Wort-wörtlich interpretiert und es verstärkt sich die visualisierende Fähigkeit. Sie erleben Bilder, die wir in der Anwendung gezielt nutzen, um bisherige, festgefahrene Denkmuster zu durchbrechen, einengende Verhaltensweisen zu überwinden und Schmerzen zu lindern.

Wir freuen uns, dass die Gründung des Hypnosezentrums in Parchim so eine gute Resonanz hat. Unser Zentrum macht die klinische Hypnose bekannter und wir

beantwortet gerne Ihre Fragen. Gemeinsam erweitern wir die Anwendung auf viele Bereiche des Lebens. Schauen Sie bitte auf unsere Internetseite:

Stellen Sie uns Ihre Fragen. Wir freuen uns auf Sie, auf den diesjährigen 8. Plauer Gesundheitsmarkt. Es wird Ihnen gefallen.

Ines Förster und Christa Leverenz
TENSEGRITY® Die magischen Bewegungen –

Der Zugang zur Energie

Die Lebensenergie eines Menschen wird mit der Zeit schwerer zugänglich, geht aber nicht verloren. Mit Tensegrity® können wir diese Energie wieder fließen lassen.

Die magischen Bewegungen sind die moderne Form einer alten mexikanischen Tradition. Die Bewegungen wurden über Generationen weitergegeben und weiter entwickelt. Wie wir mit unserer Umwelt und mit anderen Menschen umgehen, wird durch unsere Wahrnehmung bestimmt. Normalerweise verwandeln wir unsere Sinneseindrücke in eine feste Vorstellung von dem, was ist. Wir können aber unsere Wahrnehmung beeinflussen. Dadurch können wir erleben, wie mit der eigenen Wahrnehmung auch das eigene Verhalten, unsere Umgebung und unsere Beziehungen gestärkt werden. Wir können die magischen Bewegungen zur Entspannung, zum Identifizieren eigener Verhaltensmuster, zum Erkennen von Handlungsalternativen und natürlich zur Förderung von Gesundheit, Wohlbefinden und Vitalität nutzen.

Überzeugen Sie sich auf dem 8. Plauer Gesundheitsmarkt.

Ich lade Sie zu meinem Vortrag „Geistige und körperliche Beweglichkeit mit den magischen Bewegungen aus dem antiken Mexiko für jeden zum mitmachen ein.“

Hermann Fokken

Gesundheit mit Aloe Vera – Steffi Zießnitz

Mein Name ist Steffi Zießnitz, ich komme aus dem Kyffhäuserkreis im wunderschönen Thüringen. Ich bin Organisationsleiterin der Firma LR Health & Beauty Systems, welche ihren Sitz in Ahlen hat und seit nunmehr fast 30 Jahren erfolgreich im Bereich Gesundheit und Schönheit im Direktvertrieb tätig ist. Das Thema meiner Präsentation lautet:

• Gesund werden, gesund bleiben mit den Pflanzen von „Mutter Natur“.

Die Aloe Vera gehört zu den ältesten Heil- und Schönheitspflanzen und ist seit über 5000 Jahren bekannt. Ich spreche über die inneren und äußeren Anwendungsgebiete der Aloe Vera Pflanze mit unzähligen Erfahrungen meiner 10-jährigen Tätigkeit als Gesundheitsberater sowie auch als Organisationsleiter der Firma LR Health & Beauty Systems. Meine Erfahrungen mit dieser tollen Heilpflanze möchte ich gern an alle interessierten Menschen weitergeben.

Im September 2014 habe ich den Vortrag des Bestseller-Autors „Michael Peuser aus São Paulo/Brasilien“ in Plau am See organisiert.

- Herr Michael Peuser ist Staatspreisträger in Brasilien
- Träger des Bundesverdienstkreuzes
- Unternehmer im chemisch-pharmazeutischem Bereich
- Entdecker des gemeinsamen Nenners von über 100 Krankheiten
- In einer ARD-Talkshow als Aloe-Papst bezeichnet
- Erfinder mit erteilten Patenten in über 30 Ländern
- und Bestseller-Autor der brasilianischen Bücher in deutscher Sprache
- „Krebs, wo ist dein Sieg?“
- „Kapillaren bestimmen unser Schicksal“

Sein Vortrag in Plau am See wurde von allen Teilnehmer mit riesen Begeisterung verfolgt.

- Außerdem möchte ich über eine weitere „Hammerpflanze“, so nenne ich sie liebevoll, mit dem Namen „Cistus Incanus“ (Die wildwachsende Zistrose) aus dem Mittelmeerraum berichten.
- Die Cistus Incanus, wird als Waffe gegen Viren, Bakterien und Pilze eingesetzt und wurde zur „Pflanze des Jahres 1999“ gekürt. Ihre Geschichte reicht bis in biblische Zeiten zurück.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich Ihr Interesse an meinem Vortrag geweckt habe und stehe im Anschluss meines Vortrages gern zu einem persönlichen Beratungsgespräch an meinem Stand zur Verfügung.

Steffi Zießnitz

FIN

Familien-Informationsnetzwerk

„Familie werden ist nicht schwer, Familie sein dagegen oftmals nicht so einfach.“

Diese Erkenntnis veranlasst den Landkreis Ludwigslust-Parchim zu der Frage: Wie können wir junge Familien in unserem Landkreis unterstützen? Die Antwort lautet: FIN.

FIN steht als Abkürzung für „Familien-Informations-Netzwerk“ und ist im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ entstanden. Ziel ist es, allen Neugeborenen und Kleinkindern bis 3 Jahren in ihren Familien den Start in ihr Leben zu erleichtern und ihnen mit vielfältigen Angeboten auf die kleinen Füße zu helfen.

Keine junge Familie, keine junge Mutter soll sich angesichts des zu erwartenden Nachwuchses oder des Kleinkindes allein gelassen oder überfordert fühlen. Wir wollen dazu beitragen, dass die frischgebackenen Eltern ein gutes Selbstwertgefühl in ihrer neuen Situation entwickeln können. Sie sollen die Sicherheit haben, stets auf professionelle Unterstützung zurückgreifen zu können und für alle Fragen oder auch Probleme einen kompetenten Ansprechpartner zu finden.

FIN arbeitet mit Sozialraumkoordinatorinnen. Das sind erfahrene Ansprechpartnerinnen, die den jungen Familien mit ihren vielfältigen Fragen rund um ihren Familienalltag vor Ort zur Verfügung stehen. Egal ob in der Schwangerschaft oder nach der Geburt oder in den ersten Lebensjahren. Hier erhalten sie zum Beispiel Auskunft darüber, welche Einrichtungen oder Behörden die entsprechende Unterstützung oder Hilfe geben können. FIN richtet sich allerdings nicht nur an die Familien. Als ein multiprofessionelles Netzwerk sucht FIN als Ansprechpartner die Zusammenarbeit und Koordination mit allen Berufsgruppen und Einrichtungen, die mit jungen Familien zu tun haben. Ob das nun Ärzte, Hebammen, Kitas, Behörden, eigene Initiativen von privater Seite oder öffentliche Einrichtungen sind. FIN versteht sich als ein vielfältiges Netzwerk, das zum Wohle der Familien und ihren Kleinkindern alle im Landkreis vorhandenen Angebote erfasst und neue, noch fehlende Angebote initiieren hilft.

Und wie können Sie FIN erreichen?

Ihre Ansprechpartnerin in der Region
Rilana Jock

Sozialraumkoordinatorin

Schwangeren- und Familienberatungsstelle
Tel.: 03871 / 420717

Email: rilana.jock@kloster-dobbertin.de

Ihre Ansprechpartnerin im Landkreis
Uta Eichel

Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen

Landkreis Ludwigslust – Parchim

Tel.: 03871 / 722 5199

Email: uta.eichel@kreis-lup.de

Unsere Kinder haben die besten Zukunftschancen, wenn sie von Anfang an unter guten familiären Bedingungen aufwachsen können. FIN möchte seinen Beitrag dazu leisten.

Wir wollen ein funktionierendes Informationsnetzwerk für Familien und Akteure entwickeln und gemeinsam gestalten.

Wir freuen uns auf Ihre aktive Mitwirkung, Ihre Ideen und Impulse!

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kreis-lup.de/fin oder in dem Familienmagazin „Familienfuchse“

SalzLand Waren (Müritz)

Seit März 2014 gibt es das SalzLand in Waren (Müritz). In den Räumlichkeiten in der Malchiner Str. 8 sind sowohl eine Salzgrotte, als auch ein Salinarium entstanden.

Die Salztherapie (Halotherapie) baut auf die heilende Kraft des Salzes auf. Sie ist ein prophylaktisches Heilverfahren unter den Bedingungen eines reproduzierten Mikromeeresklimas. Die Halotherapie ist eine 100% natürliche, nicht medikamentöse, nicht invasive und sichere Heilmethode, die bereits 1843 durch den polnischen Grubenarzt Feliks Boczkowski erkannt wurde. Die Halotherapie kann heilend und lindernd bei vielen Atemwegs- und Hauterkrankungen eingesetzt werden.

Die Salztherapie ist aber eben nicht nur eine Gesundheitsvorsorge schlechthin. Im Bereich Wellness und Erholung bieten wir in ca. 45-minütigen Sitzungen insbesondere stressgeplagten sowie ruhe- und entspannungssuchenden Menschen die Möglichkeit, zu regenerieren. Diese Sitzungen findet in unserer Salzgrotte, die einer natürlichen Höhle nachempfunden ist, statt. Bei einer Raumtemperatur von 20° - 22° C kommt der Besucher bei uns – in einem Relaxstuhl liegend und in eine Decke gehüllt – zu willkommener Ruhe und Entspannung. Leise Musik, das Farbenspiel des beleuchteten Salzes und das sanfte Plätschern der Sohle lassen den Alltag entrücken. Die Benutzung der Salzgrotte erfolgt in normaler Straßenbekleidung. Für Ihre Füße können Sie ihre eigenen (weißen) Wollsocken benutzen oder erhalten von uns Einweg-Füßlinge.

Alternativ zur Salzgrotte können Sie aber auch unser Salinarium (Solevernebelungsraum) in einer 20-minütigen Sitzung besuchen. Im Gegensatz zur Salz-

grotte mit Gradierwerk wird hier durch ein Ultraschallvernebelungsgerät aus der Natursalzsole ein Trockennebel produziert, dessen mikron-kleine Partikel bis tief in die Bronchien vordringen und der sich sanft auf die Haut legt. Damit ist das Salinarium insbesondere für Besucher mit Atemwegs- und Hauterkrankungen sowie für Allergiker interessant. Unser Salinarium ist ebenfalls in Höhlenform gebaut worden. Zudem befindet sich hier – für unsere kleineren Besucher – ein ‚Salz-Sandkasten‘ zum Spielen.

Zurzeit besuchen uns im 4-wöchigen Rhythmus ca. 230 Kinder (Tendenz steigend) aus den Kindertageseinrichtungen des näheren Umlandes sowie dem Stadtgebiet von Waren (Müritz). Mit unserem ‚Salzbus‘ werden die Kinder abgeholt, können bei uns eine Prise Gesundheit einnehmen und werden danach wieder in ihre Einrichtungen zurückgebracht.

In unserem Salz-Shop können die verschiedensten Produkte rund um das Thema SALZ erworben werden: Bade-, Wellness- und Saunasalze, Speise- und Gewürzsalze, Peelings und Pflegecremes, Salzlampen und Dekorationen, Salzbaustoffe, Lecksteine für Tiere ... Zu jedem Salzprodukt erfolgt auf Wunsch eine individuelle Beratung durch einen Natursalzfachberater. Selbstverständlich können Sie bei uns auch Gutscheine erwerben, um anderen Menschen ein Stück Gesundheit zu schenken.

Gesundheitsprodukte und Aloe Vera auf dem 8. Plauer Gesundheitsmarkt

LR Health & Beauty blickt auf eine 30-jährige Erfahrung im Gesundheits- und Wellnessbereich zurück. Sie arbeiten mit renommierten Partnern wie: Dermatest und Fresenius zusammen.

Dank konsequenter Qualitätskontrolle im Anbau und Verarbeitung der Produkte, ist eine ausgezeichnete Qualität gewährleistet.

Gudrun Hörr, Health & Beauty Systems

Tanzschule-Schwerin

Tanzen trägt dazu bei, beweglich und fit zu werden oder es zu bleiben und es macht auch noch Spaß.

Neben dem Orientalischen Tanz und Tribal finden sie in der Tanzschule Schwerin auch kreativen Kindertanz, Mittelaltertanz, Volkstänze und Entspannungskurse. Unsere Tanzschule wird sich zum Plauer Gesundheitsmarkt mit mittelalterlichen Tänzen vorstellen. Mehr Informationen zu unserer Tanzschule finden Sie auf Tanzschule-Schwerin.com.

Daniela Bartels - Pilatetrainerin, lizenzierte Übungsleiterin (B) Sport in der Prävention, (C) Breitensport und Kinderturnen

Person

- Daniela Bartels, verheiratet, 2 Kinder, wohnend in Krakow am See
- in der Schulzeit 10 Jahre Geräteturnerin und in der Karnevalsgarde
- seit 1989 Übungsleiterin in einer Frauensportgruppe, ehrenamtlich
- ab 1994/2009 lizenzierte ÜL (C) Breitensport und Kinderturnen
- Pilatetrainerin seit 2011, Ausbildung Sportschule Güstrow
- ab 2014 lizenzierte ÜL (B) Sport in der Prävention
- freiberufliche Tätigkeit seit 2010 mit der „Bewegungsförderung Bartels“ = Wohlbefinden und Aktivität des Körpers unterstützen und erhalten

Kinderturnen

- vordergründig Spaß an der Bewegung
- Ziel:

Grundstein für nachhaltige Bewegung
Notwendigkeit einer guten motorischen und geistigen Entwicklung von Kindern
Entwicklung psychosozialer Fähigkeiten wie Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Konzentration, Selbstvertrauen, Miteinander = willkommener Nebeneffekt

Pilates

- *1883 Josef Pilates in Mönchen Gladbach geboren
- entwickelte in den 1920 Jahren die Pilatesmethode = Kombination aus Dehn-, und Kräftigungsprogramm und Entspannungsübungen
- Pilates Inspiration durch fernöstliche Trainingsmethoden wie z.B. Tai Chi, Yoga
- Konzentration auf körperliche Aspekte, keine relig. Hintergründe
- Ursprung: europäisch – amerikanisch
- Auswanderung nach Amerika, eröffnete 1926 Pilatestudio in New York
- sein Leitsatz : „Körperliche Fitness ist die erste Voraussetzung für Glück“ Joseph Pilates

Pilatestraining = Fitness für Körper und Geist

- sanftes und intelligentes Körpertraining
- schonende Art Körperbewusstsein – u. Haltung zu verbessern
- eignet sich für jeden Menschen, der seinen Körper gesund bewegen möchte
- harmonisch, fließende Bewegungen vereinen Koordination, Atmung, Kräftigung, Dehnung und Entspannung
- Ziel: Training der tief liegenden Muskeln = Stabilisierung der Körpermitte

Körpersymmetrie + Atemsteuerung; Stärkung Bauch-, u. Beckenmuskeln;

Stabilisierung der Wirbelsäule, Hüften, Schultern; Flexibilität der Muskeln u. Gelenke

- ein kräftiges und bewegliches Körperzentrum entlastet wohlthuend Schultern, Rücken und Gelenke
- sehr gut geeignet zur Prävention und Rehabilitation von Verletzungen
- effektives Ganzkörpertraining ohne Leistungsdruck „weniger ist mehr“
- neue Bewegungsform führt zur positiven Veränderung und Ausstrahlung
- mehr Kondition durch bewusste Atmung
- Steigerung der natürlichen Balance und Leistungsfähigkeit
- Nachhaltigkeit durch regelmäßiges Training, Übungen in den Alltag integrieren
- nach jedem Training ein spürbarer Erfolg, Rückenbeschwerden verschwinden, Flexibilität des Körpers sichtbar
- mehr Energie und Lebensfreude im Alltag!

Besuchen Sie mich auf den Plauer Gesundheitsmarkt, Überzeugen Sie sich im Schnupperkurs über Pilates und Informieren Sie über Kursangebote in Plau am See und in der Umgebung.

Hypnose oder Klangreise?

Als Hypnosecoach möchte Ines Förster ihren Klienten ein Handwerkszeug in die Hand geben, wie man durch Selbsthypnose tiefe Entspannung erfahren sowie die Selbstheilungskräfte anregen kann, um schließlich mit mehr Zutrauen in sich selbst ein bestimmtes Ziel oder eine schwierige Prüfung des Lebens ruhig und gelassen in Angriff nehmen zu können. Das Ziel kann zum Beispiel lauten: Weg vom Glimmstängel oder die längst überfällige Aussprache mit einem ungerechten Vorgesetzten herbeiführen. Bewährt habe sich Hypnose auch bei Menschen, die nach vielen Jo-Jo-Effekten dauerhaft ihr Gewicht reduzieren wollen.

Seit dem Letzen Jahr arbeiten Christa Leverenz und Ines Förster gemeinsam im Hypnose-Zentrum Parchim zusammen. Ihr Ziel ist es, die Hypnose weiter bekannt zu machen. Mit viel Freude bietet Ines Förster immer noch die Klangreisen in die Tiefenentspannung an. Die Reise ins Innere dauert etwa eine Stunde. Den „Urlaubseffekt“ wissen immer mehr Menschen zu schätzen: Sie hüllt ihre Klienten durch sanfte bis kraftvolle, meditative Schwingungen der Klangschalen und Gongs in einen Klangteppich und führt sie in eine tiefe Entspannung, um die Energien ins Fließen zu bringen, das Immunsystem zu stärken und die Selbstheilungskräfte anzuregen.

„Der Klang macht das Herz frei und öffnet für neue Gedanken“, weiß Ines Förster. Fünf Jahre nach der Eröffnung ihrer Energetischen Heilpraxis ist die Matzlowerin nur noch glücklich, mit dem, was sie tut. Bestärkt wird sie immer wieder aufs Neue von ihren Klienten, die sich nach einer Klangreise oder einer Hypnose frisch, entspannt und innerlich aufgeräumt auf den Heimweg machen.

Wenn Sie mehr Informationen haben möchten oder Ines Förster in einem persönlichem Gespräch kennenlernen wollen dann haben Sie die Möglichkeit sie am Plauer Gesundheitsmarkt im März zutreffen. Hier bietet das Hypnose-Zentrum auch einen Vortrag an.

Vorführungen im Atrium

TrommelChristian • Mittelalterliche Tänze • Pilates

Sie treffen mich mit dem

Seifenatelier Godern

auf den 8. Plauer Gesundheitsmarkt.

„Naturseifen ohne tierische Inhaltsstoffe“, die sehr hautpflegend und damit auch gesundheitsfördernd sind, denn es ist nachgewiesen, dass häufiges Händewaschen die Gefahr von Infektionen verringert. Rückfettende Seifen, die die Haut nicht austrocknen, können einen wichtigen Beitrag zur Hautgesundheit leisten.

Es werden auf dem 8. Plauer Gesundheitsmarkt, frühlingsfrische Kreationen mit hochwertigen Pflanzenölen und Düften im Angebot sein. Freue mich Sie an meinem Stand begrüßen zu dürfen

Seifenatelier Godern

Inh. Elke Kommnick

Tierpension und Tierheilpraxis

Ausgebildet an der Paracelsus-Schule in Rostock und 2008 geprüft vom Verband deutscher Tierheilpraktiker.

Seit 2009 mit eigener Praxis und Pension.

2014 Fachqualifikation zur Tierkommunikation an der Paracelsus - Schule in Rostock.

Mit dem Wissen um die Heilkraft der Natur zum Wohl Ihres Vierbeiners, biete ich eine Vielzahl von Therapiemöglichkeiten an, wie z.B.

- Magnetfeldtherapie
- Blutegel-Therapie
- Bach-Blütentherapie
- Massagen
- Homöopathie
- Phytotherapie
- Behandlung mit Schüssler-Salzen

Gerne stehe ich Ihnen am 8. Plauer Gesundheitsmarkt für Fragen und Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Ger-

ne freue ich mich über Ihre Teilnahme an meinem Vortrag „Wellness pur für den Hund.“

Uta Wassilewsky

„Alles, was wir brauchen, um gesund zu bleiben, hat uns die Natur reichlich geschenkt.“

Unser Kneipp-Shop Rügen

bietet Ihnen Produkte, die für die Gesunderhaltung, Gesundheit, für Wellness und Wohlbefinden zu Hause notwendig sind. Dies ist untrennbar mit der ganzheitlichen Gesundheitsphilosophie Sebastian Kneipps mit seinen fünf Säulen Wasser, Pflanzen, Bewegung, Ernährung und Balance verbunden.

Kneipp-Produkte, das sind qualitativ hochwertige wirksame Pflegeprodukte, Arzneimittel und Nahrungsergänzungen auf Basis der Natur mit pflanzlichen Wirkstoffen, ohne Konservierungsstoffe (z.B. Parabene), ohne Paraffin-, Silikon-, Mineralöle, ohne tierische Bestandteile, ohne Stoffe mit hohem Allergisierungspotential und mit natürlichen Ölen.

Unsere Kneipp-Produkt-Palette reicht von dem Neuesten auf dem Markt bis zu nur noch selten zu erhaltenden Produkten.

Außerdem erhalten Sie bei uns rügentypische Pflegeprodukte mit Sanddorn als Naturkosmetik sowie Mittel zur Entsäuerung und Entschlackung des Körpers – die bewährten Jentschura Produkte. Lassen Sie sich von unseren vielen Teesorten begeistern, probieren Sie Massage- und Wellnessartikel aus oder suchen Sie sich einen Saunaaufguss oder ein 100% reines ätherisches Öl aus.

Neben dem Verkauf klären wir Sie gerne über die gesundheitsfördernde Therapie nach Sebastian Kneipp auf, was auch Themen wie Entsäuerung, gesunde Ernährung, dauerhaftes Abnehmen und Halten des Gewichtes, Kräuterkunde, Hausmittel für Kinder uvm. beinhaltet. Und nicht nur das: Wir möchten, dass Menschen sich gut fühlen. Daher bieten wir Ihnen wunderbare Tipps zum Wohlfühlen – Tag für Tag. Unser Magnetschmuck ist ein Schmuck mit Wirkung. Dieser ist sehr vielseitig und Dank der großen Auswahl findet jeder das passende Schmuckstück oder Accessoire – ob klassisch-elegant oder stilvoll und modern.

Wir beraten Sie gern fachkundig und freuen uns auf Ihren Besuch auf den diesjährigen 8. Plauer Gesundheitsmarkt, der Kneipp-Shop Rügen!

Aussteller

AOK, Wahltarife und Zusatzversicherungen und allg. Leistungen der AOK, Informationsstand

Augenoptik Ahlmann, Alles rund um's „Gute Sehen“, Sehtest und individuelle Beratung rund ums trockene Auge

Aphasiker-Zentrum M-V e.V.,

Vorstellung der Selbsthilfegruppe, Vorstellung Kochbüchlein

„Mein Lieblingsrezept“, Gruppenarbeit, Kreativarbeit

Barmer GEK, Infostand und Zuckerquiz

Beate Brandenburg, Ausbildung in der Meditation des Tanzes, Sacred Dance und seit 20 Jahren Tanzleiterin für Seniorentanz.

BEFÖBA – Bewegungsförderung Bartels, Infostand Daniela Bartels

Brigitte Kröplin, Autorin, spirituelle Heilerin und Personalcoach

Creativ & Gesundheit Plau

Präsentation, Zuschauen und Mitmachaktion für Hobbyarbeiten im Garten und für zu Hause

Dachverband der evangelischen Krankenhaushilfe e.V./ Grüne Damen und Herren / Informationsstand über die ehrenamtliche Tätigkeit der Grünen Damen und Herren in Krankenhäuser, Altenheimeinrichtungen und Ambulanten Pflegediensten

Deutsche BKK

Infostand, Körperfett- und die Handkraftmessung

„Der Trommel Christian aus Parchim“ Christian Luchterhand, bekannt aus dem Schweriner Gospel-Chor

Diakonie-Sozialstation Plau am See

Wir informieren Sie gern über unsere Arbeit

Energetische Heilpraxis Parchim

Ines Förster, anerkannte Heilerin & Wellnesstherapeutin, Klangschalentherapeutin für Entspannung und Tiefenentspannung, Heilpraktikerin für Psychotherapie

FAL e.V. Wangelinier Kräutergarten

Teeverkostung, Präsentation und Bestimmen von Kräutern,

Hymnensezentrum Parchim

Christa Leverenz, Heilpraktikerin, klinische Heilhypnose und Iris-Diagnose
Ines Förster, Heilpraktikerin für Psychotherapie

IKK Nord, Infostand

Imkerei Bode GbR und Förderverein „Bienen-Museum“ – „Gesundheit aus dem Bienenvolk“, Beratung und Verkauf von Bienenprodukten

Irina Holzer

Physiotherapeutin & Qi Gong-Lehrerin
KIND Hörgeräte, Hörtest, Hörberatung, Hörschutz und Hörgeräte

Kneipp-Shop Rügen und Drogerie

Info-Stand und Vorstellung von Kneipp-Produkten und Produkte zur Entgiftung und Entschlackung

Kneipp-Verein Plau am See

Angebote, Demonstration von Kneipp-Anwendungen

LR Health & Beauty. ORGALEITER Steffi Ziebnitz, Infostand

Ökotrophologin M.Sc. Außerklinische Therapiebetreuung Fresenius Kabi Deutschland GmbH

Enterale Ernährungstherapie, Wundversorgung

Pflegestützpunkt Parchim

Pflege aus einer Hand, Infostand

Plawe- und Burgapotheke

Blutzucker-, Blutdruck- und Körperfettmessung, Angebot von Vitamingetränken

Praxis für Osteopathische Medizin

Ronald Krüger, D.B.O. T. Osteopath/Physiotherapeut, Infostand, Osteopathie für Babys, Kleinkinder, Erwachsene
Fachpraxis für Podologie – Claudia Stühling und Sven Maltzahn, Vorstellung der Podologie, Erkrankungen und Behandlungsmöglichkeiten, Vorstellung von Produkten Sanitätshaus C. Beer-

baum, Alltagshilfen, Gesundheits- und Komfortschuhe der Firma Varomed, Finn sowie Einlagen
Sanitätshaus Köhler

Venendruckmessungen, Rollstuhlpark Krüggolf Scooter fahren, Prothesen, Maßschuhe und Anfertigungen aus dem Sanitätshaus Köhler

Seelennahrung –MV.de

...Vorlese-Oma im Internet: <http://www.reichtum-seele.com> und auf Facebook: <https://www.facebook.com/omaignrid-liestvor>

Seifenatelier Godern

„Naturseifen ohne tierische Inhaltsstoffe“, frühlingsfrische Kreationen mit hochwertigen Pflanzenölen und Düften im Angebot

Sozialverband VdK Ortsverband Lübz, Informationsstand

Tai Chi, Gabriele Kilian, Tai Chi-Lehrerin und Kursleiterin, Entspannungstrainer

Tanzen bewegt – Bewegen mit Tanz

ist das Motto des TSG (raus) TanzArt des Ideenbau intakt e.V.2012 aus Schwerin (Tanzschule-Schwerin)

Team Krätzig

Salze, Edelsteine, Wasser und Glas

Tierheilpraxis

Kerstin und Rainer Pirzkal, Tierheilpraktiker-Info-Stand

Tierpension und Tierheilpraxis

Uta Wassilewsky, Tierheilpraktikerin - Info-Stand

Wasserwacht – Information zu Angeboten: Schwimm-, Rettungsschwimmer- und Erste-Hilfe-Kurse

Verein Rügener Heilkreide e.V.

Vorstellung der Rügener Heilkreide und ihrer Anwendung

Gastfamilien für süd-afrikanische Schüler gesucht

Der Freundeskreis Südafrika sucht für sein Austauschprogramm im Jahre 2015 Gastfamilien in Deutschland, die für vier Wochen bzw. drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der 9.-12. Klasse sind 14 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschlandaufenthaltes mit ihren deutschen Gastgeschwistern am Unterricht teilnehmen, soweit der Aufenthalt nicht in die Ferien fällt.

Die Jugendlichen kommen im Jahr 2015 in drei Gruppen nach Deutschland: Ende Juni und Anfang/Mitte Dezember jeweils für vier Wochen sowie Mitte Oktober für drei Monate.

Der Freundeskreis Südafrika organisiert die Bahnfahrt zu den Gastfamilien sowie die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Schüler bringen ihr eigenes Taschengeld mit. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag.

Der Freundeskreis Südafrika ist eine unpolitische Privatinitiative, die 1996 von Lodie de Jager, einem südafrikanischen High-School-Lehrer sowie ehemaligen deutschen und südafrikanischen Gastfamilien ins Leben gerufen wurde.

Interessierte Familien können unverbindlich weitere Informationen anfordern bei:

Freundeskreis Südafrika, Petra Jacobi,
Tel. 0521.160050, www.freundeskreis-suedafrika.de
petra@freundeskreis-suedafrika.de

Ein musikalischer Winternachmittag

Die Einladung zum Mandolinenkonzert am 31. Januar 2015 in Wendisch Priborn war vielversprechend, das Ergebnis hat diese aber dennoch übertroffen. Aus langer Sicht wurde dieses Konzert von der Plauer und Wendisch Priborner Gruppe vorbereitet. Es war jetzt das 6. Konzert, das in dieser Form stattfand und jedes mal gibt es eine kleine Verbesserung. So gab es in diesem Jahr neben neuen anspruchsvollen Stücken auch selbstgebackenen Kuchen von den Mandolinistinnen. Dafür ein großes Dankeschön. Für eine gemütliche Atmosphäre in der Heimatstube des Dorfgemeinschaftshauses sorgten die geschmackvoll gedeckten und dekorierten Tische. Die vielen Vasen mit blühenden Forsythien kündigten vom nahenden Frühling. Es war eine richtige familiäre Stimmung, aber dafür sorgten in erster Linie die zahlreichen Gäste. Viele von ihnen scheuten nicht den weiten Weg, um dieses Konzert zu hören.

Rechtzeitig waren alle Plätze besetzt, die

19 Mitwirkenden bereit und nach einer kurzen Begrüßung erklang die Eröffnungsmelodie „Tiritomba“. Frau Hannelore Schultz führte in ganz gekonnter Manier durch das Programm. Erstaunlich war die große Disziplin der Zuhörer, zeugte sie doch davon, dass keinem ein Ton verloren gehen sollte. Es war auch allen Spielern deutlich anzusehen, mit welcher Hingabe und Freude sie ihre Instrumente beherrschten.

Ein Dank gilt auch Herrn Gotho Hinze aus Plau am See, der das ganze Programm als Videofilm aufgenommen hat und der Gruppe zur Verfügung stellt.

Die anspruchsvollen Darbietungen wurden mit viel Beifall bedacht, es war eine richtige Würdigung. Zwei Zugaben zeugten davon, wie sehr alle begeistert waren.

Allen, die Anteil am Gelingen dieses schönen Konzertes hatten, ganz gleich mit welcher Aufgabe, sei an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön gesagt.

Klaus Fengler



Das anspruchsvolle Publikum lauschte aufmerksam den Mandolinenklangen.
Foto: J. Fengler

Dachsanierung eines Hauses in der Großen Burgstraße. Foto: W. H.



Wir haben den „Winter“ satt und wollen den Frühling einläuten...

Wann? am Samstag, d. 14. März 2015
ab 20:00 Uhr

Wo? im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Plauerhagen

Country- und Tanzmusik, Oldies
live mit Blue Bayou aus Rostock

Der Eintritt kostet 5,-- € pro Person

Den Begrüßungsdrink spendieren wir,
Stimmung und gute Laune sind mitzubringen. Alle sind herzlich willkommen!

Im Auftrag des Förder- und Angelvereins Barkhagen e.V.



Marina Ahrndt
Kuechendesign

Ich mache Küchenträume wahr.
Lassen Sie sich unverbindlich beraten!

Plau • Schillerstr. 10 • www.ma-kuechen.de • +49 162 2463531

Vortrag im Karower Meiler:

Am 11. Februar fand im Kultur- und Informationszentrum Karower Meiler ein Vortrag von Jörg Gast aus Passow statt. Das Ehepaar Gast besuchte im vergangenen Jahr eine Region, welche als Urlaubsdestination bisher weniger bekannt ist, das Prokletje-Gebirge (die „Verwunschenen Berge“) im Dreiländereck Kosovo, Montenegro und Albanien. Gemeinsam mit neun weiteren Teilnehmern aus Deutschland, Österreich und England sowie zwei Guides wanderten sie auf dem 2012 eingerichteten „Peaks of the Balkans Trail“ durch diese drei Länder. Im Vortrag wurde die anspruchsvolle Bergwanderung auf Saumpfadern der „Verwunschenen Berge“ mit den Erlebnissen in der Landschaft, mit der Natur

Weltfrauentag • Sonntag, 08.03.2015 „Von Frau zu Frau“

Am Nachmittag: **Frauentags-Kaffee mit Seeblick**
Ein Stück Kuchen und Kaffee soviel Sie möchten 5,50 €

Ab 17:00 Uhr: öffnet unsere **Bar Dresenower Mühle**
Verbringen Sie einen Abend in gemütlicher Atmosphäre.
Wir begrüßen Sie mit einem Willkommensgetränk und bieten Ihnen ein Snackbuffet mit Köstlichkeiten an.

Spezialpreis für Frauen, die sich trauen, diesen tollen Abend mit uns zu verbringen
15,- € pro Person



Genießen Sie fröhliche Stunden mit Freundinnen bei guter Musik und leckeren Cocktails.

1 Cocktail
zum 1/2 Preis
bei Vorlage
dieses Coupons

Wir freuen
uns auf
SIE!

VILA VITA
ANNELIESE POHL
SEEDORF

Voranmeldung gern unter:

Tel. : 038737-330-0

VILA VITA Anneliese Pohl Seedorf
Dresenower Mühle 9 • 19395 Ganzlin



und mit den Menschen verbunden. So besuchte die Wandergruppe auch Handwerker in ihren Werkstätten und Basare in Pristina und Gjakowa, sie wurde von Einheimischen mit ihren Packpferden begleitet und hat neben Hotels und Gästehäusern auch in Schäferhütten, sowohl bei Christen als auch bei Moslems, gegessen und geschlafen. Der Besuch der nach wie vor von KFOR-Truppen bewachten UNESCO-Weltkulturerbestätten Kloster Peja, Sitz des serbischen Patriarchats, und Visoki Decani waren weitere Höhepunkte der Reise. Die Herzlichkeit und Freundlichkeit der Menschen waren die nachhaltigsten Erlebnisse einer Reise in eine Region, die noch vor wenigen Jahren vom Krieg gekennzeichnet war.



Hotel Reke & Restaurant „Zum Hafen“
ab 2. April wieder täglich für Sie geöffnet!

Brunch am Ostersonntag

von 10.30 bis 14.00 Uhr

ein Glas Sekt zur Begrüßung
& Schlemmen nach Herzenslust
Preis pro Person 15,50 €

- Voranmeldung erbeten -



HOTEL Reke *** GmbH & Co. KG
Luftkurort Plau am See
Telefon: 038735-817-0

**an der Metow
Ferienpark**
direkt am Wasser und doch in der Stadt

Sonntag, 08. März 2015 · 9 – 14 Uhr

Frauentagsbrunch

Winzersekt Hausmarke & Prosecco

Wurst von hier und aus aller Welt · internationale Käsespezialitäten
Fisch frisch aus dem Rauch · Frühlingsgemüse gegrillt und mariniert
Spargel grün und weiß · Eierspeisen · Brot und Brötchen
Waffeln und Croissant · Marmelade, Honig und Nusscreme
Obstsalat mit Minze

Preis pro Person: 21,00 €

Buchung & Info's: Tel. Büro **038735 8390** Restaurant **038735 83930**
info@an-der-metow.de

Schön und lehrreich

Jeden Monat trifft sich eine Gruppe von Lehrern, die längst das Rentenalter erreicht haben, aber immer noch interessierte Veränderungen und Verschönerungen in unserer Heimatstadt verfolgen. Für Januar war der Besuch des Museums vorgesehen. Neugierig waren sie schon auf die obere Etage, die im letzten Jahr eingerichtet wurde und eine Neugestaltung erfuhr. Interessant wurde es schon im Eingangsraum. Dort hängen viele fotografische Ansichten unserer Stadt aus längst vergangener Zeit, die technisch überarbeitet worden waren. Auch vor den alten Klassenfotos gab es ein Gedränge, ein Raunen, ein Wundern, ein Wiedererkennen sorgten für Unruhe in den Reihen, und das Erzählen nahm kein Ende.

Danach führte uns Lisa Czelies durch die einzelnen Räume. Sie machte uns mit Persönlichkeiten und ihren technischen Erfindungen bekannt. Sie verknüpfte alles geschickt mit der damaligen Zeitgeschichte. Die Erfindungen ließen uns staunen, aber man merkte auch, dass trotzdem noch vieles manuelle Geschick, Fähigkeiten und Fertigkeiten nötig waren, um diese Maschinen zu bedienen.

In der oberen Etage fühlte man sich fast wie in den Kinderjahren.



Ende Januar feierte die Katholische Gemeinde St. Paulus den 52. Faschingsball in der Jugendherberge. Bei dem Motto: „Musikalische Rheinfahrt“ wurde viel gesungen, getanzt und gelacht. Peter Wolf führte gut gelaunt durch den Abend. Auch Pfarrer Purbst war aktiv dabei.

Kulinarisches vom Klüschenberg

Unser Oster-Mittagsbuffet

am 05. April 2015 von 12.00 bis 14.00 Uhr

- in gewohnt festlicher Weise kreieren unsere Köche Ihnen ein warmes/kaltes Lunchbuffet



23,00 € pro Person

∞ ∞ ∞ ∞

Grenzenlos Schlemmen

1 Gericht für 4 Personen = 55,00 € (zu Ostern 65,00 €)

...und im Sommer mit anderem Sortiment buchbar.

Zur Wahl stehen:

- Mecklenburger gefüllter Entenbraten
 - Spanferkelbraten in Malzbier
 - Wildschweinbraten in Wacholderrahm
- ...inklusive entsprechender Beilagen.

8. Modeball am 21. März



Modenschau, Frisuren, Make-Up, Schmuck,
Brillen, Tanz mit einem DJ uvm.
warm/kaltes Spezialitäten-Buffer

Beginn: 18.30 Uhr - Karte: **28,00 € pro Person**

∞ ∞ ∞ ∞

Eröffnung Badewannenrallye-Saison am 17. April

Begrüßungssekt, warm/kaltes Frühlings-Buffer,
Partyspaß mit Musik, Tanz & Showeinlagen
Beginn: 18.30 Uhr - Karte: **29,00 € pro Person**

Parkhotel Klüschenberg GmbH & Co. KG

Telefon 038735/4921-0 / www.klueschenberg.de

der Bahnhof, die Fischerei, die Pelztierfarm und vieles mehr weckten Erinnerungen. Eine sehr bekannte Persönlichkeit unserer Stadt war der Bildhauer Prof. Wandschneider. Viele Sammler und Besitzer seiner Werke stellten dem Museum Exponate seines Schaffens leihweise zur Verfügung. Viele von uns hatten eine Ausstellung von ihm in diesem Umfang noch nicht gesehen. Nach reichlich einer Stunde mußte Frau Priegnitz, die selbst bei den Museumsfreunden mitarbeitet, zum Kaffeetrinken rufen. In dem neuen Tagungsraum, der für solche Zwecke

gut geeignet ist, hatte sie liebevoll zwei Tische eingedeckt. Der mitgebrachte Kuchen von den Kolleginnen schmeckte hervorragend. Natürlich war auch Lisa Czelies dabei. Gekonnt beantwortete sie noch viele Fragen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für ihre Bereitschaft, uns zu führen, denn eigentlich ist das Museum im Winter geschlossen.

G. Schütt

Loslassen

Höre nun auf mit dem sorgenden Denken.
Was sich gelöst hat, verweht mit dem Wind.

Lasse erleichternde Ruhe dir schenken.
Warte auf Träume, die Tröster dir sind.

Morgen ist vieles verändert und neu.
Schnell wie das Wetter ist gestern vorbei.
Ingeburg Baier

„Helene in Szene - Eine Wilhelm-Busch-Theaterreise“

Am 07. März 2015, 19 Uhr, auf der Burg in Neustadt-Glewe

Wohl jeder kennt ihn – Wilhelm Busch! Zumindest als Autor und Zeichner von Max und Moritz und deren „Übeltaten“ begleitete er die meisten von uns eine Wegstrecke der Kindheit. „Fipps der Affe“, „Plisch und Plum“, „Die fromme Helene“, als Kind die Bilder aufgesogen – doch den Inhalt – so ganz verstanden?! Dass Busch mehr war als ein belustigender Zeichner, und dass man eigentlich erst als Erwachsener seine satirisch kritische Weltbetrachtung schmunzelnd genießen kann, davon mag sich der Zuschauer ein eigenes Bild machen.

Helene in Szene – eine Wilhelm-Busch-Theaterreise wird vom Theatermacher und Schauspieler Bernd Surholt präsentiert, der herzlich zu einem neunzigminütigen, vergnüglichen Theaterabend einlädt.

Karten sind für 9,- Euro in der Stadtkasse der Burg (Fr-So, 11 -16 Uhr) erhältlich. Oder per Tel: 038757-500-64/66 / Email: stadtkasse@neustadt-glewe.de
Veranstalter: Stadt Neustadt-Glewe

Osterfeuer in Wangelin

Nach dem im vergangenen Jahr das Osterfeuer von fast allen Wangelinern und auch Einwohnern aus Gnevsdorf und Retzow gut besucht wurde, möchten wir diese Veranstaltung gern wiederholen. Dazu wird hiermit der Ostersonntag, den 05.04., wieder ab 17.00 Uhr bekanntgegeben.

Die Vorbereitungen laufen schon. Wer seinen Holzschnitt mit zum Verbrennen geben möchte, darf das nach Absprache mit Herrn Krüzfeld wieder tun. Wir verweisen auch diesmal darauf, das Osterfeuer dient nicht zur Entsorgung von Sperrmüllähnlichen Gegenständen, schon gar nicht Styropor und Plaste. Denn das ist nicht nur verboten sondern extremst umweltschädlich. Dazu gibt es tatsächlich feststehende Termine im Entsorgungskalender.

Wir freuen uns schon jetzt auf einen gemütlichen und wärmenden Abend am flackernden Feuer auch mit Besuchern aus den anderen Orten unserer Großgemeinde.

Für Essen und Trinken wird auch wieder gesorgt. Eine genauere Ankündigung, was die Vorbereitung betrifft, folgt in der nächsten Ausgabe der „Plauer Zeitung“. Die Wangeliner.

Schlachtfest im AGRONEUM Alt Schwerin

Agroneum Alt Schwerin, Gelände Steinkaten, 28. Februar 2015 ab 10 Uhr

Kurz vor dem Saisonstart lädt das AGRONEUM Alt Schwerin am 28. Februar 2015 von 10 bis 16 Uhr zum traditionellen Schlachtfest ein. Das Festgelände befindet sich auf dem Hof hinter dem Steinkaten.

Sie können dem Neustrelitzer Schlachter beim Zerlegen der Schweinehälften zusehen oder am Verkaufsstand kräftig zulangen. Ganz frisch im Angebot sind Fleisch, Schinken und hausschlachtene Wurst.

An unseren Imbissständen werden Wellfleisch, rote und weiße Grützwurst, Eisbein, Bouletten sowie Bratwurst angeboten. In unserer Kaffeestube können sich die Gäste auf frisch gebackenen Kuchen bzw. Steinofenbrot und Schmalzstullen freuen.

Ebenfalls am 28.02.2015 können Sie bei einem Streifzug durch das Freigelände alter und neuer Technik auf beeindruckender Weise begegnen. An diesem Tag gilt für den Besuch des Freigeländes ein Sonderpreis von 4,00 € pro Erwachsenen und freier Eintritt für Kinder.

Der Eintritt zum Schlachtfest ist FREI.

Frauentag in Wendisch Priborn

Am Montag, den 9. März 2015 um 15.00 Uhr laden wir alle Wendisch Priborner Frauen zu einer gemütlichen Frauentagsfeier ins Dorfgemeinschaftshaus recht herzlich ein.

Bitte melden Sie sich bis zum 4. März bei Herrn Andreas Mund an.

Bei Kaffee und Kuchen und einem Glas Wein wollen wir gemeinsam einen interessanten Nachmittag verleben.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Einladung zur Frauentagsfeier in Plauerhagen

am 12. März 2015

Beginn: 15.00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftszentrum Plauerhagen (Jugendklub)

mit Kaffee und Kuchen und musikalischer Umrahmung

Unkostenbeitrag: 3,00 Euro

Rückmeldungen bitte bis zum 06.03.2015

bei Helga Hamann, Tel 038735 40579

Die Gemeinde Barkhagen lädt ein.

Neues aus dem Burgmuseum

Das Neue ist diesmal ein Rückblick. Am 17. Januar hielt der Archäologe und Historiker Dr. Fred Ruchhöft im Museum einen Vortrag, der unter dem Titel stand „Von Weinbergen, einer Festung und räumigen Schafen“.

Der Einladung des Heimatvereins waren ca. 90 Interessierte gefolgt, mehr als der Veranstaltungsraum eigentlich fassen kann. Wie der Titel schon erkennen lässt, war das kein dröger Vortrag, wie man ihn sonst von Wissenschaftlern erwartet, sondern ein höchst abwechslungsreicher, oft amüsanter Streifzug durch die Geschichte unserer Burg und der Stadt mit dem Schwerpunkt auf dem 15. und 16. Jahrhundert.

Zahlreiche eingeblendete Fotos, Urkunden, Bauzeichnungen, Landschaftsprofile veranschaulichten die von enormer Detailkenntnis zeugenden Ausführungen. Man konnte sich also im wörtlichen Sinne ein Bild machen von den Verhältnissen in der damaligen Zeit. Und die jahrelangen juristischen Auseinandersetzungen zwischen dem Großherzog und der Stadt Plau um die räumigen Schafe auf der Plauer Feldmark zeigen, dass es auch damals nicht nur um Krieg und Frieden, sondern auch um ganz alltägliche Probleme ging.

Ein Glück für Plau, dass Dr. Ruchhöft die Verbindung zu seiner Stadt nie hat abreißen lassen und uns durch seine wissenschaftliche Möglichkeiten immer wieder neue interessante Fakten aus der Geschichte unserer Stadt eröffnet.

Und zum Schluss noch etwas Neues. Dass das Modell des Dampfers „Anna“ zur Eröffnung der Museumssaison am Gründonnerstag, dem 2. April, am vorgesehenen Platz im Obergeschoss stehen wird, ist so gut wie sicher. Auch ein weiteres Schmuckstück könnte dann schon im Museum sein: ein Modell des originalen Plauer Fischerkahns, der früher - schwarz geteert, mit grünem Rand - das Stadtbild entlang der Elde bis zur Schleuse geprägt hat. Also zu Ostern vormerken: Familienausflug im Museum. Ostereier kann man auch dort am „Ami“ (Amtsberg) kullern lassen.

P. Priegnitz



Busfahrt zum 14. Kaltblutrennen nach Brück



Foto: Kaltblut Zucht- und Sportverein Brück e.V.

Das letzte Juniwochenende steht in Brück (südl. von Berlin) ganz im Zeichen des inzwischen europaweit bekannten Kaltblutrennen „Titanen der Rennbahn“. Am 27.06. würde bei ausreichender Teilnehmerzahl ein Bus mit 19 Personen zu diesem Pferdefest fahren. Die Abfahrt ist um 6.30 Uhr ab Wangelin-Gnevsdorf-Ganzlin (nach Absprache) sein. Dann geht es auf direktem Weg nach Brück.

Es sind Karten mit Sitzplatz unter einer überdachten Tribüne bis zum Ende März reserviert. Bis zum 28.03. müsste die Teilnehmerzahl verbindlich feststehen, damit die Karten gebucht werden können. Auch das Busunternehmen möchte dann die Fahrt fest einplanen. (Es entfällt die eigene An- und Abfahrt mit PKW nach Brück, die Parkplatzsuche und die Wanderung zur und von der Arena- wir steigen am Eingangstor aus dem Bus aus und am Abend wieder ein.) Die Hin- und Rückfahrt würde von der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust- Parchim durchgeführt werden.

Das eigentliche Programm in Brück wird von 10 – 16 Uhr dargeboten. So kann dann gegen 17 Uhr die Heimreise losgehen. Während der bequemen Hin- und Rückfahrt können sich die hiesigen Pferdefreunde gemütlich unterhalten und die stressfreie Reise genießen. Auf dem Platz der Arena ist für Pferdefreunde, von klein bis groß, jede Menge „Pferdemarkt-Treiben“, über Essen und Trinken bis zum Riesenrad umfangreich für Abwechslung gesorgt.

Der finanzielle Aufwand beträgt 65 €. Der Betrag wird mit Kartenübergabe, ab Ende März fällig. Die Karten werden persönlich übergeben, wobei dann alle organisatorischen Belange besprochen werden können.

Wenn Sie Interesse an der Fahrt, zu diesem erlebnisreichen Tag haben, melden Sie sich bitte unter folgenden Telefonnummern bis 28. März –038737-339706 oder 0171-8095261.

Einen erlebnisreichen Tag, bei hoffentlich schönem Wetter verspricht Ihnen Andreas Breuer, Wangelin

Theorie und Praxis des Obstbaumschnitts

Samstag, 28. Februar 2015, 10 - 16 Uhr:
Die Tage werden wieder länger und im Garten fallen erste Arbeiten an. Die Bäume und Sträucher müssten verschnitten werden, aber wie? Gibt es DEN richtigen Schnitt? Die Frage von Masse oder Klasse bei Blüte und Ernte? Welcher ist der geeignetste Schnitzeitpunkt? Bringt ein häufiger Schnitt auch automatisch mehr Ertrag? Wie beeinflusst der Schnitt Gesundheit und Lebensalter des Baumes? Wie ausschlaggebend ist das eingesetzte Werkzeug?

Gärtnermeister Thomas Franiel wird am 28. Februar 2015, ab 10 Uhr, im Rahmen eines Praxisseminars im Wangeliner Garten, diesen und weiteren Fragen, rund um die Königsdisziplin des Baumschnitts - den Obstbaumschnitt - nachgehen.

Theoretisch und praktisch werden die verschiedenen Schnittmaßnahmen behandelt, angefangen vom Pflanzschnitt über den Erziehungschnitt, den Schnitt zur Erhaltung der Fruchtbarkeit bis hin zum Verjüngungs- und Auslichtungschnitt. Große Aufmerksamkeit wird auch dem Bereich der Gesunderhaltung der Gehölze gewidmet: Pflege der Bäume und Sträucher, richtige Düngung und Pflanzenschutz. Es werden verschiedene Baumschnittwerkzeuge vorgestellt und erläutert. Ergänzende fachliche Begleitliteratur ist beim Seminar erhältlich. Anmeldungen unter www.wangelinergarten.de oder unter 038737/20207.

Der FAL e.V..

Nachruf

Erinnerungen gehen
niemals verloren

**Hans-Georg
Lindemann**

22.08.1930 8.12.2014
Wir sind traurig, Dir aber
immer dankbar für die
Entwicklung und Erfolge
im Hockey seit 1946 in
Deiner Heimatstadt Plau
am See.

Die Hockeyfreunde
des Plauer Sportvereins

Hans-Georg Lindemann (sitzend 2. von links) im Kreise alter Hockeyfreunde.



85 JAHRE HOCKEYSPORT IN PLAU AM SEE

High School Schuljahr 2015/2016 und Feriensprachreisen im Sommer 2015



Foto: TREFF-Sprachreisen GmbH

Ein Schuljahr in den USA, in Kanada, Australien oder Neuseeland zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen. Wer im Schuljahr 2015/2016 (für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) ins Ausland gehen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach Kanada, Australien und Neuseeland für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen

wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine Feriensprachreise im Sommer 2015 interessiert, für den hat TREFF auch einiges im Programm. In England, Malta und Frankreich bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenlos Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Sprachreisen für Schüler und Erwachsene erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de,
www.treff-sprachreisen.de

Gartenkino: Wir sind die Neuen

Am 13.03.15 Ist es wieder so weit, ab 20 Uhr wird der Film „Wir sind die Neuen“ im Lehmhaus des Wangelinier Garten gezeigt.

„Wir sind die Neuen“ ist eine deutsche Filmkomödie, unter anderem mit Heiner Lauterbach, des Regisseurs und Produzenten Ralf Westhoff aus dem Jahr 2014. Anne, eine etwa 60 Jahre alte Biologin, muss aus ihrer bisherigen Stadtwohnung in München ausziehen und kommt – auch aus finanziellen Beweggründen – auf die Idee, eine Wohngemeinschaft mit ihren Mitbewohnern aus der Studentenzeit zu gründen. Von ihren alten Freunden zeigen sich schlussendlich aber nur der Single Eddi und der erfolglose Jurist Johannes bereit, mit ihr zusammenzuziehen. Ihre neuen Nachbarn, die Studenten Katharina, Barbara und Thorsten, welche in der Examensphase nicht beim Lernen gestört werden wollen, beschwerten sich schon bald bei den drei Neuankömmlingen über zu viel Lärm und verlangen, dass die Hausordnung penibel eingehalten wird. Der entstehende Generationenkonflikt

führt zu zahlreichen Situationen, in denen sich die beiden Parteien in die Haare geraten. Doch eines Tages wendet sich das Blatt und die Alten müssen nun ihren jungen Mitbewohnern, die durch Stress und Liebeskummer aus der Spur geraten sind, helfend unter die Arme greifen.

„Westhoff hat ihnen brillante Dialoge geschrieben – aber auch den Jungen. ‚By the way, wenn ihr damals ein bisschen flotter gewesen wärt, dann müssten wir heute nicht über Regelstudienzeiten und Studiengebühren diskutieren‘, sagt Thorsten – Treffer, versenkt. Er beherrscht die seltene Begabung, Dialoge glaubwürdig wirken zu lassen und sie gleichzeitig komisch zuspitzen zu können.“ – Martina Knoben, Süddeutsche Zeitung

2 Raum-Wohnung in Plau am See,
56 m², ab 01.06.2015, Lange Str. 41, EG,
ebenerdig, sep. Eingang, Einbauküche,
teilw. FBH, Tageslichtbad mit DU + BW an
Nichtraucher zu vermieten, o. Haustiere,
286 € + 114 € NK-Vorauszahlung
Tel. 038735-8310

Gäste vom Vortrag begeistert

Dieter Ehrke hatte im Namen der Museumsfreunde erneut zu einer Veranstaltung in den Mehrzweckraum des Burgmuseums eingeladen.

Über 90 Gäste waren der Einladung am 14. Februar gefolgt, um sich den Vortrag „Mit dem Boot von Plau nach Frankreich“ anzuhören und vor allem anzusehen. Die Vortragenden waren das Plauer Ehepaar Marlies und Detlef Buchholz.

Um es kurz zu machen; alle Gäste waren von diesem Vortrag begeistert. Frau Buchholz verstand es sehr gut, das Bootsabenteuer anhand wunderschöner Bilder und Filme zu erläutern. Die Anwesenden nahmen per Leinwand und Mikrofon teil an einer Flusstour durch Deutschland, Niederlande, Belgien und Frankreich, die insgesamt 4.145 km lang war. Und alles bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 9 km/h und unglaublich 653 durchgeführten Schleusungen.

Die Museumsfreunde bedanken sich sehr beim Ehepaar Buchholz und freuen sich auf ein Wiedersehen.

Roland Suppra
Plauer Heimatverein

Gustav Hempel: Geographisch-statistisch-historisches Handbuch des Mecklenburger Landes, Güstrow 1837

Dresenower Mühle an eben demselben Bache, nahe am See, Erbmühlengenhöft mit 23 Einwohnern (gewöhnlich Ehrichsmühle genannt) gehört dem Preußischen Kloster Stepenitz, doch ist das Territorium Mecklenburgisch.

Dammerow in einer Niederung und an einem zur Elde fließenden Bache, unregelmäßiger Hof mit großem Wohnhause, hat 82 Einwohner und war ehemals ein Dorf von 9 Bauern. an der Preußischen Grenze ist der Ahrensberg (89 Meter hoch), eine beträchtliche Höhe.

Lalchow nahe der Elde, kleiner Hof, zu welchem früher die Feldmark Klebepachtweise gelegt war, hat 55 Einwohner und eine bedeutende Brennerei. Die Kathen und Büdnereien liegen entfernt an einem Gehölze.

Wetterregeln

Auf einen freundlichen März folgt ein freundlicher April.

Der März greift den Winter ans Herz. Mit dem Märzen ist nicht zu scherzen.

Ein heiterer März erfreut des Bauern Herz.

Schnupperkurse für Körper, Geist und Seele

Spaß an der Bewegung haben, geistig beweglich bleiben:

Nutzen Sie unsere GRATIS-Schnupperkurse! Voranmeldung nicht notwendig – aber bitte erscheinen Sie pünktlich.

10.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 14.30 Uhr
Tai Chi

Gabriele Kilian, Tai Chi-Lehrerin und Kursleiterin,
Entspannungstrainer

10.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 14.30 Uhr
ZUMBA

Kathleen Leiskau, lizenzierte Zumba Trainerin

11.00 - 12.00 Uhr

Pilates Einführungskurs

Dehn- und Kräftigungsprogramm zum Wohlfühlen für Jedermann,

Daniela Bartels, Pilatetrainerin, lizenzierte ÜL Sport in der Prävention, lizenzierte Übungsleiterin Kinderturnen und Breitensport

11.00 - 11.30 Uhr

Mittelalterliche Tänze zum Mitmachen
Marita Kruse, Tanzlehrerin

10.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 14.30 Uhr
Trommeln aus Leidenschaft/Trommel Dich frei

TrommleChristian

10.30 - 11.30 Uhr

„Tanz dich gesund“ Einfache Tänze zum Mitmachen Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Beate Brandenburg, Dozentin Meditation des Tanzes Sacred Dance, Tanzleiterin für Seniorentanz.

11.30 - 14.30 Uhr

Meditatives Tanzen für Geübte und auch zum Schnuppern

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich
Beate Brandenburg, Dozentin Meditation des Tanzes Sacred

Dance, Tanzleiterin für Seniorentanz.

Vorträge

10.30 – 11.15

Der Weg für ein Leben in Leichtigkeit
Personalcoach und spirituelle Heilerin,
Brigitte Kröplin

11.15 - 12.00 Uhr

Wellness Pur für den Hund

Uta Wassilewsky, Tierheilpraktikerin

12.00 - 13.00 Uhr

Informationen über Hypnose mit praktischen Hypnoseübungen

Ines Förster und Christa Leverenz, Hypnosezentrum Parchim

13.00 - 14.00 Uhr

Möglichkeiten und Grenzen der Naturheilkunde bei Tieren

Tierheilpraxis Dargelütz, Kerstin und Rainer Pirzkall, – Tierheilpraktiker

Kerniges Dorf - Wettbewerb 2015

Zum zweiten Mal führt die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. den bundesweiten Wettbewerb „Kerniges Dorf!“ durch. In diesem Wettbewerb werden Dörfer ausgezeichnet, die sich mit ihrer baulichen Gestaltung an Veränderungen in der Bevölkerung anpassen und dabei nachhaltig mit ihren Flächen und Gebäuden umgehen. Das kann ebenso die Stärkung von Innenentwicklung sein wie auch ein mutiger Rückbau und die Gestaltung neuer Freiflächen. Das wichtigste Kriterium ist ein erkennbares Ziel für die Gestaltung des gesamten Dorfes oder abgegrenzter Dorfteile. Umsetzungsbeispiele, Kreativität und Bevölkerungsbeteiligung sind weitere Aspekte, die bei der Gewinnerauswahl eine wichtige Rolle spielen.

Der Wettbewerb startete am 21. Januar 2015 und wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert. Eine Fachjury mit Vertretern aus Praxis, Politik, Wissenschaft und Verbänden nimmt die Aus-

wahl der Gewinner vor. Es werden fünf gleichwertige Preise in Höhe von insgesamt 10 000 € vergeben. So können die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Strukturen der Dörfer berücksichtigt werden. Anfang 2016 zeichnet das BMEL die Sieger im Rahmen der Internationalen Grünen Woche Berlin offiziell aus.

Über ein Teilnahmeformular können sich Gemeinden oder Ortsteile mit weniger als 5 000 Einwohnern bewerben. Es steht im Internet unter www.asg-goe.de/wettbewerb zur Verfügung oder kann schriftlich angefordert werden bei: Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Kurze Geismarstraße 33, 37073 Göttingen. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2015.

Kontakt: Agrarsoziale Gesellschaft e. V. Kurze Geismarstraße 33, 37073 Göttingen, Telefon: 0551 / 49 709 – 0; Fax: 0551 / 49 709 – 16

www.asg-goe.de/wettbewerb
claudia.busch@asg-goe.de

Vorstand neu gewählt.

Im Januar fand die alljährliche Jahreshauptversammlung des Plauer FC auf der Agenda. Dieses Jahr standen wieder Vorstandswahlen an. Nach der Eröffnung durch Versammlungsleiter zog Präsident Sven Hoffmeister Bilanz über das vergangene Jahr. Besonders hervorzuheben ist der Aufstieg der Herrenmannschaft in die Landesklasse, aber auch die stetig wachsende Mitgliederzahl, vorallem im Nachwuchsbereich. Auch Bürgermeister Norbert Reier fand lobende Worte für die Arbeit des Vereins. Aus dem alten Vorstand schied einzig Christian Strübing aus, der Verein dankt ihm für seine Dienste. Neu dabei ist Ronny Westfahl (Herrenobmann), weiterhin dabei sind Christopher Bartz (Sportwart), Rainer Farwick (Vizepräsident), Sven Hoffmeister (Präsident), Elvis Berner (Jugendobmann), Ulf Frenz (Kassenwart) und Martin Skusa (Pressewart). Nach dem Abschluss der Ver-

sammlung fanden sich die Sportfreunde zum Würfel- und Skatabend ein.

Ende Januar fanden dann in der Halle am Klüschenberg wieder Hallenturniere statt. Die Kleinsten des Vereins spielten ihre Meister untereinander aus. Sie zeigten schon ihr Erlerntes und spielten ehrgeizig um Medaillen und Süßigkeiten. Auch die Alten Herren veranstalteten die Endrunde der Freizeitliga. Früh kristallisierten sich die Favoriten aus Röbel und Plau heraus. Es entwickelte sich ein Kopf- an Kopf Duell. Erst im direkten Aufeinandertreffen gewann Röbel und holte sich damit den Titel. Plau wurde knapp Zweiter. In der Halle geht es noch für die E-Junioren am 28.2., ab 9.00 Uhr und ab 14 Uhr treten die C-Junioren an. Die Herren haben schon wieder die schweißtreibende Vorbereitung auf die Rückrunde begonnen. Diese beginnt am 14.3. mit einem Auswärtsspiel in Boizenburg. Martin Skusa



Landesfinale erreicht – Starke Leistung der „Eldenburgerinnen“

Gleich im Doppelpack haben Lea Henke und Friederike Wende im Regionalwettbewerb „Jugend debattiert“ mit dem ersten und dem zweiten Platz ihr Können unter Beweis gestellt und werden nun den Westmecklenburger Schulverbund im Landesfinale vertreten.

Am vergangenen Donnerstag war es wieder soweit: Der Landeskoordinator lud alle Schulen in der Königsklasse des Redekampfes zum Wettstreit in das Gerhart-Hauptmann-Gymnasium nach Wismar. Wie immer wurde der Wettbewerb in zwei Altersklassen ausgetragen, jeweils in den Sekundarstufen I und II. In diesem Jahr ging es in den Debatten der Sek I um die Fragen, ob Bundesjugendspiele auch in Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler durchgeführt, ein Umweltpfad für Mobiltelefone eingeführt oder in unserem Ort gekennzeichnete Freiflächen für das Spritzen von Graffiti zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das Eldenburg-Gymnasium gehört zu den Gründungsmitgliedern des Schulwettbewerbs „Jugend debattiert“. In den vergangenen Jahren haben wortgewandte Schüler aus Lübz immer wieder gute Platzierungen in Regional-, Landes-, und Bundeswettbewerben erreicht. Der Erfolg in diesem Jahr ist aber doch noch etwas Besonderes. Bravourös schlugen sich Lea Henke und Friederike Wende



und überzeugten die Jurys durch gute Argumente und form- und regelgerechte Beiträge.

Denn bei einer Wettkampfdebatte geht es eben nicht nur darum, alle Gesichtspunkte eines Themas gekonnt abzuwägen, sondern auch um eine stilvolle Auseinandersetzung mit den Argumenten der Anderen, immer mit dem Ziel, einer sachgerechten Lösung näher zu kommen. Und dabei konnten sich gleich beide Lübz Schulsiegerinnen auch auf der regionalen Ebene durchsetzen und werden nun am Landesfinale in Schwerin teilnehmen. Natürlich war die Freude

und der Stolz auch bei Angela Roloff, der Lübz Schulkoordinatorin, riesengroß.

Denn nun winkt Lea und Friederike nicht nur die Teilnahme am Regionalsieger-Seminar im März in Muess, sondern auch die Chance, am 28. April um den Landessieg in ihrer Altersklasse zu kämpfen. Dann streiten sie gegen ihre Mitbewerber der anderen Schulnetzwerke, traditionell auf der großen Bühne des Schweriner Landtags, der mit seiner Einladung unterstreicht, wie wichtig auch dem Parlament dieser Wettbewerb des gekonnten Meinungsstreits ist.



Gebrauchte Küche gesucht

Zur Unterstützung des Plauer Jugendclubs sucht der Verein „Wir leben“ eine gebrauchte Kücheneinrichtung, die der Jugendeinrichtung gespendet wird. Interessenten melden sich bitte unter Tel. 03875 41096 (M. Rexin) zwischen 18 und 21 Uhr.

Terminänderung

Die nächste Sitzung des Plauer Seniorenbeirates findet am 22. April um 9 Uhr im Haus an der Hubbrücke statt.

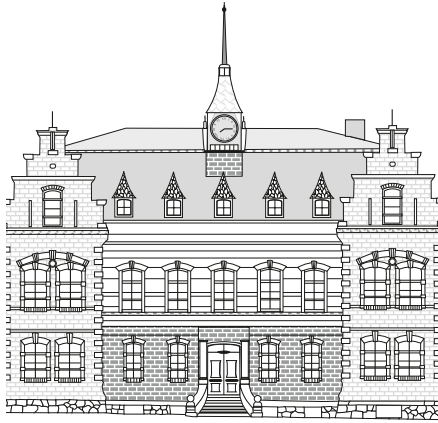
Eine bessere Orientierung für Gäste bietet eine Hinweistafel am Plauer Rathaus.
Foto: W. H.

Impressum

Die Plauer Zeitung ist Amtsblatt des Amtes Plau am See und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtes Plau am See verteilt. Daneben kann die Plauer Zeitung einzeln und im Abonnement beim Herausgeber gegen Erstattung einer pauschalen Schutzgebühr von 25,56 Euro pro Jahr bezogen werden.

Herausgeber: Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See, Tel. 038735 / 494-0

Erscheinungsweise: monatlich. Zur ehrenamtlichen Redaktion gehören: Bürgermeister Norbert Reier, Gundula Engelberg (Hauptamt), Dr. W. Hennies (fr. Journalist). Repro und Druck: A.C. Froh, Plau am See - Veröffentlicht werden Beiträge und Fotos unentgeltlich, jedoch behalten wir uns das Recht, zu kürzen, vor.



Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Plau am See

Fertigstellung eines Schmutzwasserkanals

Die Schmutzwasserkanäle für die Bungalowsiedlung „Kohlinsel“ in der August-Bebel-Straße, sowie im Heidenholzweg und der Kantor-Ehrich-Straße sind betriebsfertig. Planunterlagen, aus denen die Lage des Kanals und der Hausanschlüsse ersichtlich sind, können während der Dienststunden beim Bau- und Planungsamt der Stadt, Zimmer R1.10 eingesehen werden.

Grundstücke, die mit einem Wohngebäude oder sonstigen Gebäude, in dem Abwasser entsteht, bebaut sind oder werden sollen, müssen binnen drei Monaten an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden.

Alle der Anschlusspflicht unterliegenden Grundstückseigentümer haben ihre Grundstücke mit den zur ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlichen Einrichtungen zu versehen. Die Anschlüsse bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Stadt Plau am See. Rechtzeitig vor Beginn der Anschlussarbeiten ist der vorgesehene Anschluss zu beantragen. Die hierzu erforderlichen Formulare erhalten Sie bei o.g. Stelle.

Für Schäden, die durch eine missbräuchliche oder satzungswidrige Benutzung der Abwasseranlage entstehen, sind die Verursacher gemäß der Entwässerungssatzung schadensersatzpflichtig.

Sollten Sie Fragen zur Grundstücksentwässerung haben, steht Ihnen die Sachgebietsleiterin Abwasser, Frau Krentzlin (Tel. 038735 – 494 33) zur Verfügung.

Einladung

Die nächste Stadtvertreterversammlung findet am 25.3.2015 um 19 Uhr im Sitzungssaal des Plauer Rathauses statt. Dazu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.
Reier, Bürgermeister

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Plau am See vom 01.02.2005

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Plau am See vom 09.12.2014 nachfolgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Plau am See vom 01.02.2005 wird wie folgt geändert:

§ 10 Öffentliche Bekanntmachungen Abs. (4) a) wird wie folgt geändert:

a) 19395 Plau am See-

Markt 2, im Rathaus

Reppentin – Gaarzer Weg 5;

Gaarz – Dresenower Weg 13;

Quetzin – Wilhelm-Pieck-Straße 2;

Klebe – Plauer Straße 3;

Heidenholz – Quetziner Straße 77;

Seeluster Bucht – auf dem Parkplatz Eichbaumallee neben der Bushaltestelle;

Appelburg – Millionenweg 16;

Dammstraße 33 – im Amtsgebäude;

OT Karow, Karl-Liebknecht-Str.43 B

OT Leisten, Kastanienallee 11,

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Plau am See Verkürzung der Wahlzeit

Mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 04. November 2014 wird auf Grundlage des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes die **Öffnungszeit der Wahllokale zur Bürgermeisterwahl am 26. April 2015 und ggf. zur Stichwahl am 10. Mai 2015 in der Stadt Plau am See auf**

9.00 – 17.00 Uhr

verkürzt.

Ziel des Standarderprobungsgesetzes ist es, neue Maßnahmen zum Bürokratieabbau zu erproben, auszuwerten und erfolgreiche Modelle für eine landesweite Übernahme zu prüfen. Darüber hinaus können durch die Verkürzung der Wahlzeit die ehrenamtlichen Wahlvorstände entlastet werden.

Plau am See, 04.12.2014

gez. Sabine Henke

Wahlleiterin

Vorstehende Hauptsatzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim gemäß § 5 Abs. 2 und 4 KV MV angezeigt. Der Landrat teilt mit Schreiben vom 12.01.2015

mit, dass er keine Rechtsverstöße geltend macht.

ausgefertigt:

Plau am See, den 05.02.2015

Schulz

Amtsvorsteher

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Schulz

Amtsvorsteher

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Plau am See wurde am 06.02.2015 auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de bekannt gemacht.

Bekanntmachung über die Aufhebung von Planverfahren in der Gemeinde Ganzlin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ganzlin hat in ihrer Sitzung am 11.12.2014 beschlossen, nachfolgende Planverfahren aufzuheben:

Beschluss-Nr. GA/14/0047 – Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik Wendisch Priborn“ für das Gebiet nördlich und südlich der Ortslage Wendisch Priborn, beidseitig entlang der Bahnstrecke von Plau am See nach Meyenburg und Beschluss-Nr. GA/14/0048 – Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage Ganzlin“ für das Gebiet südlich der Ortslage Ganzlin, beidseitig entlang der Bahnstrecken von Ganzlin nach Röbel und von Ganzlin nach Meyenburg sowie Flächen innerhalb des Kieswerkes.

Begründung: Der Investor ist von dem Projekt zurückgetreten.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Ganzlin, 22.01.2015

gez. Tiemer

Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Plau am See über die Satzung des Bebauungsplans Nr. 5 „Parkplatz Haus des Gastes an der Burganlage“

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat mit Beschluss vom 22. Oktober 2014 den Bebauungsplans Nr. 5 „Parkplatz Haus des Gastes an der Burganlage“ in der Fassung vom September 2014 als Satzung beschlossen.

Für den Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Plau am See „Parkplatz Haus des Gastes an der Burganlage“ gelten die Vorschriften gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden. Gemäß § 13 (2) BauGB wurde von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Plau am See „Parkplatz Haus des Gastes an der Burganlage“ rechtsverbindlich. Mit Ablauf des Erscheinungstages tritt der vorstehende Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Plau am See in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Parkplatz Haus des Gastes an der Burganlage“ der Stadt Plau am See wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See, während der Dienststunden montags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfah-

rensvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Plau am See unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

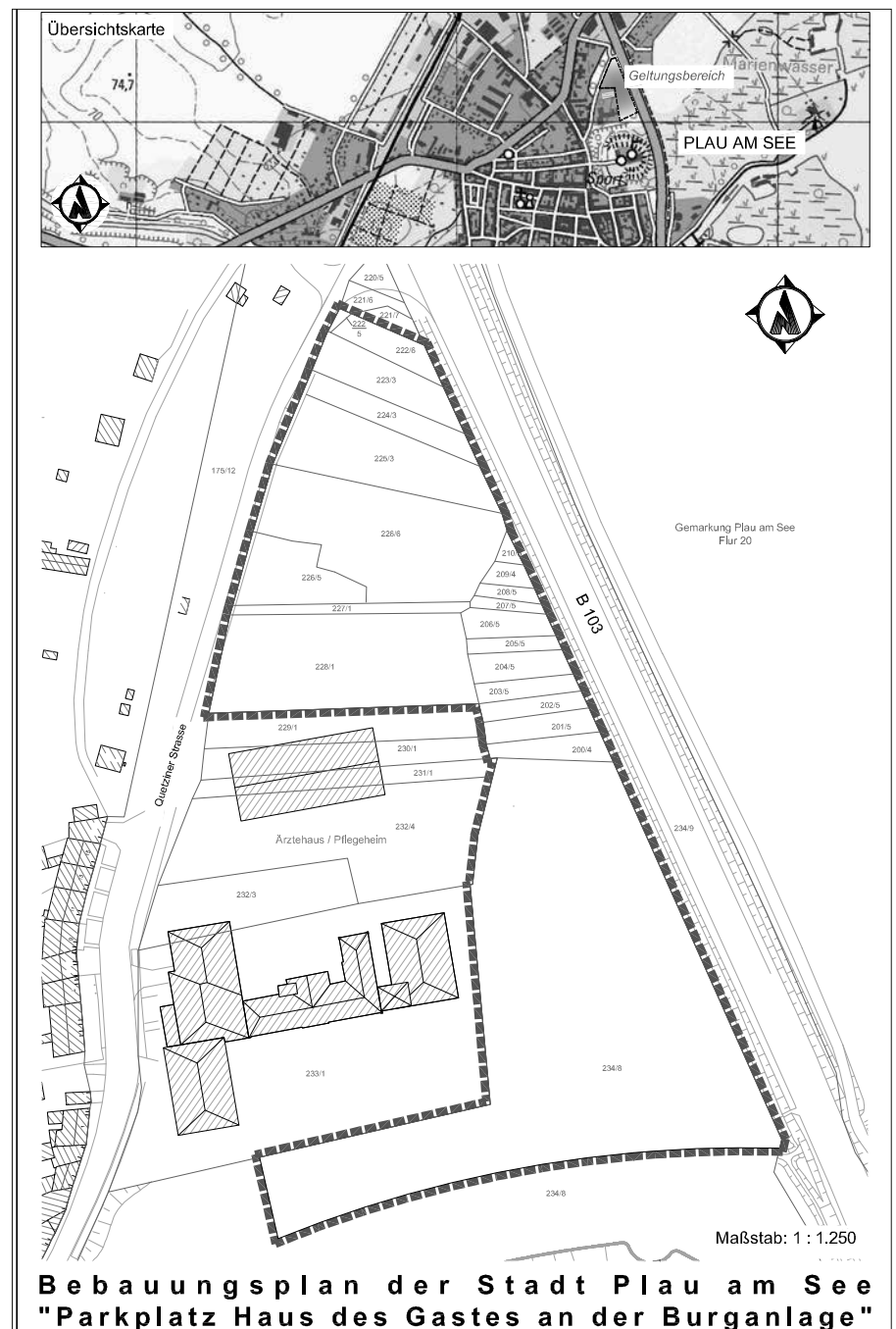
Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Plau am See, den 15.01.2015

gez. N. Reier

-Bürgermeister-



Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Barkhagen

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V, S. 777 und § 2 Abs. 1-4, § 5 Abs. 1 und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 20. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 323, 324) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Barkhagen am 15.01.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Reinigungspflichtige Straßen

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind.

Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 2 und 4 übertragen wird.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

- a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege und der Verbindungswege,
- b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Teile des Straßenkörpers,
- c) die Hälfte der Fahrbahnen, einschließlich der Fahrbahninnen- und Bordsteinkanten.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten,
2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihrer Pflicht.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 genannten Wege und Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert wird, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßendecke schädigen.

(2) Herbizide und andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehrriecht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 4

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungswege. Als Gehweg gilt auch ein begehbare Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg abgegrenzt ist,
2. die halbe Breite Verkehrsberuhigter Straßen.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radwege ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen.
2. Schnee ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der

Gehwegflächen zu entfernen.

3. Glätte ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.

4. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen und Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in die Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(3) § 2 Abs. 2 bis 4 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 5

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG-MV) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderenfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Abs. 1 gilt auch für die Verunreinigung durch Hundekot.

§ 6

Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als

anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn vor dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. einer Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 2 und 4 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 5 i.V.m. § 50 StrWG-MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG-MV mit einer Geldbuße bis zu 1.250,00 Euro geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Straßenreinigungssatzung außer Kraft.

ausgefertigt:

Barkhagen, den 21.01.2015

Dienstsiegel

Hamann

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Hamann

Bürgermeister

Die vorstehende Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Barkhagen vom 21.01.2015 wurde am 23.01.2015 auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de für die Gemeinde Barkhagen bekannt gemacht.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Barkhagen (Hebesatzsatzung 2015)

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Barkhagen vom 15.01.2015 wird folgende Satzung erlassen aufgrund von

§ 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777, 833),

§§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVBl. M-V S. 410, 427), in Verbindung mit §§ 1, 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592);

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A)

286 v.H. für das Jahr 2015

b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B)

365 v.H. für das Jahr 2015

2. Gewerbesteuer

330 v.H. für das Jahr 2015

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.

Barkhagen, den 16.01.2015

Fred Hamann

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße

entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Hamann

Bürgermeister

Die vorstehende Hebesatzsatzung der Gemeinde Barkhagen vom 16.01.2015 wurde am 19.01.2015 auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de für die Gemeinde Barkhagen bekannt gemacht.

Stellenausschreibung:

Auszubildende / Auszubildender im Rettungsdienst zur / zum Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter

Die Ludwigslust-Parchimer Rettungsdienst gGmbH, Rettungswache Crivitz schreibt zum 01.09.2015 einen Ausbildungsplatz aus:

Auszubildende / Auszubildender im Rettungsdienst zur / zum Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter

Erforderliche Ausbildung/ berufliche Anforderungen:

- ein Mindestalter von 16 Jahren
- einen guten Realschulabschluss bzw. Abitur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung
- wünschenswert einen Führerschein mindestens Klasse B
- eine körperliche und psychische Eignung

Sie verfügen über:

- Flexibilität, Engagement, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- eine Offenheit für menschliche Probleme
- Verschwiegenheit

Vergütung:

- laut Ausbildungsvertrag

Nähere Informationen zur ausgeschriebenen Position erhalten Sie von Stefan Krömer, Bereich Aus- und Fortbildung Rettungswache Crivitz, Tel. 03863 522-533, E-Mail: s.kroemer@drk-rd-swm.de

Bewerbungen an:

Ludwigslust Parchimer Rettungsdienst gGmbH

Rettungswache Crivitz

Brüeler Straße 27 B

19089 Crivitz

Bewerbungsschluss: 01.03.2015

Bekanntmachung

- Umbenennung von Straßennamen -

Auf Grund der Fusionierung im Jahre 2004 zwischen der Gemeinde Plauerhagen und Barkow und dem Erlass des Innenministeriums M.-V. ergibt sich die Pflicht, Straßennamen, die sich doppeln, umzubenennen.

Die Benennung von Straßen liegt nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194) in gemeindlicher Zuständigkeit.

Die dem Straßennamen zukommende Orientierungsfunktion bezweckt die Identifizierbarkeit einer Straße, welche über die Grenzen einer Gemeinde hinausreichen muss. Einerseits dienen Straßennamen u. a. der Orientierung innerhalb der Gemeinde. Andererseits soll durch sie gewährleistet werden, dass der Bestimmungsort sowohl durch Private als auch durch Vertreter öffentlicher Einrichtungen (z. B. Rettungsdienst, Post etc.) eindeutig bezeichnet und aufgesucht werden kann. Gründe des öffentlichen Wohls für die Umbenennung gleichnamiger Straßen sind bereits dadurch gegeben, dass mit der Beseitigung der Verwechslungsgefahr künftige Irrführungen vermieden werden. Bei Umbenennungen, aus denen sich wirtschaftliche Folgen für die Anlieger ergeben können, haben die Anlieger ein subjektives Recht auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit. Kommt es aufgrund von Gebietsänderungen zur einer Doppelung von Straßennamen, reduziert sich das Ermessen der Gemeinde nach § 51 StrWG MV aufgrund der akuten Verwechslungsgefahr. Bei der Auswahlentscheidung, welche der namensgleichen Straßen umbenannt wird, ist die Anzahl der betroffenen Anlieger, der Zeitraum der letzten Umbenennung und ggf. Gewerbetreibenden sowie die Frage, ob eine der Straßen mit ihrem Namen ganz besonders der Orientierung dient, zu berücksichtigen.

Ein Kostenerstattungsanspruch der betroffenen Anwohner im Zusammenhang mit einer sachlich begründeten Umbenennung besteht nicht. Hinsichtlich der Kosten für amtlichen Ummeldungen ist anzumerken, dass dem Bürger für die Berichtigung der Wohnortangabe im Reisepass und im Personalausweis keine Gebühren entstehen. Kostenpflichtig ist die unverzügliche Änderung des Fahrzeugscheins. Die kostenpflichtige

Änderung von Angaben zum Fahrzeughalter im Fahrzeugbrief ist dagegen erst anlässlich der nächsten Befassung (vgl. § 27 STVZO) mit den Fahrzeugpapieren vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung Barkow hat mit Beschluss vom 15.01.2015, Beschluss-Nr. BA/14/0012, beschlossen, die „Dorfstraße“ im Ortsteil Barkow in „Heinrich Zander Straße“ umzubenennen.

Die Umbenennung gilt ab 01.04.2015.

Teilweise erfolgt eine Korrektur der Hausnummern, da hier eine logisch, nachvollziehbare Hausnummerierung derzeit nicht gegeben ist. Diese Umbenennung und Neuordnung hat für jeden betroffenen Einwohner und Eigentümer Änderungen zur Folge. Genaue Angaben erhält jeder Eigentümer mit der Mitteilung zur Änderung der Straßenbezeichnung. Nach Mitteilung der Straßenumbenennung ist jeder Einwohner verpflichtet, sich umzumelden.

Durch das Bau- und Planungsamt wer-

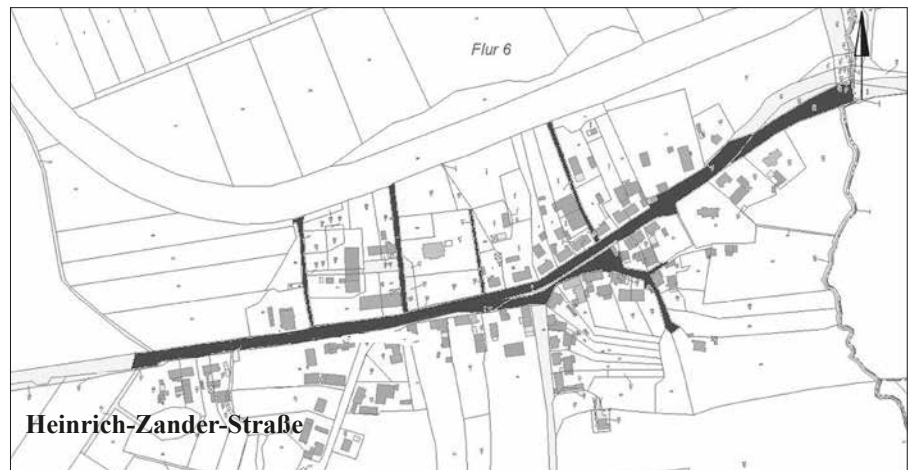
den folgende über die Straßenumbenennung und den damit verbundenen Änderungen der einzelnen Wohnanschriften benachrichtigt: Einwohnermeldeamt, Kämmerei und Liegenschaftsamt des Amtes Plau am See, Bezirks-schornsteinfegermeister, Deutsche Post, Landkreis Ludwigslust - Parchim – Katasteramt und Umweltamt, Deutsche Telekom, Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim – Lübz, WEMAG und Hanse Werk.

In dem Bereich wird ein neues Straßenschild zum sicheren Auffinden der Grundstücke aufgestellt. Voraussetzung dafür ist, dass jeder Grundstückseigentümer und Nutzer von Grundstücken dafür sorgt, dass Hausnummern von der Anliegerstraße aus sichtbar und deutlich erkennbar angebracht sind und nicht durch Bewuchs u. s. w. verdeckt werden.

Plau am See, 27.01.2015

Baumgart

Leiter Bau- und Planungsamt



Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl der Stadt Plau am See am 26. April 2015

Gemäß § 21 des Gesetzes über die Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern, Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) werden hiermit die durch den Gemeindevwahlausschuss in der öffentlichen Sitzung vom 17. Februar 2015 zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl der Stadt Plau am See bekannt gemacht:

1 Pohla, Anke

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
2 Reier, Norbert DIE LINKE

3 Rexin, Marco Einzelbewerber
Erklärungen von Kandidaten nach § 66 Absatz 1, Satz 2 und 3 LKWG M-V

§ 66 LKWG M-V regelt persönliche Voraussetzungen für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister.

§ 66 Absatz 1, Sätze 2 und 3 lauten:

„Alle Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben. Es steht Ihnen frei, eine Begründung dazu abzugeben.“

Zwei Kandidaten erklärten, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit ausgeübt zu haben. Bei einem Kandidaten war am Stichtag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. Sabine Henke, Wahlleiterin

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ganzlin (Hebesatzsatzung 2015)

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ganzlin vom 22.01.2015 wird folgende Satzung erlassen aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), in Verbindung mit §§ 1, 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes

Öffentliche Bekanntmachung Gewässerschauplan 2015

Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Teterower Chaussee 23
18273 Güstrow Tel. 03843 213062

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau 2015 der Wasserläufe II. Ordnung laut dem Terminplan durch.

Beginn jeder Gewässerschau ist jeweils um 9.00 Uhr.

Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Neumann, Vorstandsvorsteher

Termin Schaubereich-Gemeinde

02.03. Krakow am See, Kuchelmiß, Reimers-
hagen, Langhagen, Dobbin/Linstow,
Hohen Wangelin, Dahmen, Jabel,
Klocksinn, Neu Garz, Nossentiner
Hütte, Plau am See, Vollrathruhe

Treffpunkt Schaubeauftragte

Amt Krakow Hr. Baldermann
See, Bauamt

Güstrow, den 20.01.2015

Neumann, Vorsteher

Den gesamten Gewässerschauplan 2015 finden Sie auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“.

Die nächste Plauer Zeitung
erscheint am 25. März 2015
Anzeigenschluss ist
der 16. März 2015

Ambulanter Pflegedienst der Volkssolidarität

Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar.
Steinstraße 14, Plau am See
Telefon (03 87 35) 810 25
oder 01 73-232 29 48

vom 07. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592):

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A)

286 v.H. für das Jahr 2015

b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B)

365 v.H. für das Jahr 2015

2. Gewerbesteuer

330 v.H. für das Jahr 2015

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom

01. Januar 2015 in Kraft.

Ganzlin, den 26.01.2015

Jens Tiemer

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Tiemer

Bürgermeister

Die vorstehende Hebesatzsatzung der Gemeinde Ganzlin vom 21.01.2015 wurde am 26.01.2015 auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de für die Gemeinde Ganzlin bekannt gemacht.

Ankündigung der Prüfungstermine zum Erwerb des Fischereischeines

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 360) werden hiermit die nächsten Prüfungstermine bekannt gegeben:

Samstag, den 09. Mai 2015 und

Samstag, den 20. Juni 2015

Die Prüfung beginnt jeweils um 09.00 Uhr

im Bürgersaal des Amtes Eldenburg Lütz, Am Markt 23 in 19386 Lütz.

Die **Anmeldung** zur Prüfung hat entsprechend § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 360) bis **spätestens eine Woche vor dem oben genannten Prüfungstermin schriftlich** beim Bürgeramt des Amtes Eldenburg Lütz, 19386 Lütz, Am Markt 22, Tel.: 038731 / 507 231, zu erfolgen. Der Angelverein Elde Lütz e.V. organisiert auch in diesem Jahr einen Kurs in Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung. Der Lehrgang findet im Bürgersaal der Stadt Lütz, Am Markt 23 (Eingang neben Gaststätte „Alter Amtsturm“) zu folgenden Terminen statt:

17.04.2015 18.00 – 21.00 Uhr

18.04.2015 08.00 – 13.00 Uhr

19.04.2015 08.00 – 12.00 Uhr

24.04.2015 18.00 – 21.00 Uhr

25.04.2015 08.00 – 13.00 Uhr

Für Teilnehmer unter 16 Jahre fallen Lehrgangsgebühren in Höhe von 75,00 Euro und für Teilnehmer ab 16 Jahre in Höhe von 100,00 Euro an.

Die **Anmeldung zum Kurs** ist am **06. März 2015 und 10. April 2015** jeweils ab 18.00 Uhr in der Gaststätte „Die Aula“ Parchimer Straße in Lütz möglich. Weitere Informationen erhalten Sie unter 0151 / 26408328.

Schuldner-/Insolvenzberatung

Beratungsstelle Plau am See, Kinder- und Jugendzentrum Steinstr. 96, 19395 Plau am See

Termine: 10.03., 24.03.2015

von 9.00 bis 15.00 Uhr nach Vereinbarung

Tel. 038731 24609 oder 56533

Satzung der Gemeinde Ganzlin mit den Ortsteilen Dresenow, Dresenower Mühle, Gnevsdorf, Hof Retzow, Klein Dammerow, Retzow, Tönchow, Twietfort, sowie Wangelin und Wendisch Priborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung von M-V (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410,427) letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1 und 6 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ganzlin vom 22.01.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Ganzlin ist gemäß § 2 GUVG Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“, der entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWVG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), geändert am 17.12.2003 (GVOBl. M-V 2004 S. 2) letzte berücksichtigte Änderung: §§ 84 und 107 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung vornimmt.

(2) Die Mitgliedschaft der Gemeinde Ganzlin besteht für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(3) Die Gemeinde Ganzlin hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl.

I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz v. 15.05.2002 (BGBl. S. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Ganzlin zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gebührengegenstand

(1) Von der Gemeinde Ganzlin nach § 1 Abs. 2 zu leistende Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Ganzlin. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 ist die Gemeinde bevorteilt.

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Ganzlin durch die Umlegung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke.

Soweit eine katasteramtliche Größeneinstellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebühr wird nach Gebühreneinheiten berechnet. Die Anzahl der Gebühreneinheiten wird durch die Größe der Grundstücke (in ha) unter der Berücksichtigung des Versiegelungsgrades der Grundstücke bestimmt, wobei für den Versiegelungsgrad die katasteramtliche Nutzungsart der Grundstücke als Wahrscheinlichkeitsmaßstab herangezogen wird.

(3) Zur Berechnung der Gebühreneinheiten wird die Grundstücksgröße (in ha) mittels eines nutzungsartabhängigen Faktors nach folgender Tabelle variiert:

Nutzungsart	Nutzungsabhängiger Faktor
Ackerland	1,0
Abbauland	1,0
Gartenland	1,0
Gedenk- und Begräbnisstätten	1,0
Gebäudefläche	2,0
Grünland	1,0
Forsten und Holzungen	0,5
Heide, Unland, Brachland	0,5
Sport- und Erholungsflächen	1,0
Moor	1,0
Schienenverkehrsflächen	2,0
Sonst. Verkehrsflächen	2,0
Straßenverkehrsflächen	2,0
Wasserflächen	0,5

Je 1 Einheit dieses nutzungsartbezogenen Flächenmaßstabes bildet eine Gebühreneinheit.

(4) Weisen Teilflächen eines Grundstückes unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln. Die so jeweils ermittelten Gebühreneinheiten werden zur Ermittlung der insgesamt auf das Grundstück entfallenden Gebühreneinheiten addiert.

(5) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Multiplikation des Gebührensatzes mit den nach Abs. 3 und 4 berechneten Gebühreneinheiten, wobei diese auf vier Nachkommastellen genau berücksichtigt werden. Die Höhe des Gebührensatzes wird jährlich aus der Beitragsumlage des Wasser- und Bodenverbandes an die Gemeinde neu ermittelt.

(6) Der Gebührensatz beträgt 2015 und auch für die Folgejahre 8,14 EURO je Gebühreneinheit.

(7) Auf Grundlage des § 6 Absatz 3 Kommunalabgabengesetzes wird eine Mindestgebühr von 5,00 EURO von den Gebührenpflichtigen erhoben.

§ 4 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter der Grundstücke ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Bei Straßen, Wegen und Plätzen, die der Grundsteuerpflicht unterliegen, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig.

(4) Die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der Grundstücke sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststel-

lungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres in voller Höhe.

Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht.

(3) Die Gebühr ist in Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig und wird im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde Ganzlin von den Gebührenpflichtigen angefordert. Kleinbeträge unter 10 € werden zum 15.8. des jeweiligen Jahres fällig.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 17 KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 oder des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten die Satzungen der Gemeinde Ganzlin, Gemeinde Buchberg und Gemeinde Wendisch Priborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 12.01.2011, 07.12.2010 und vom 10.12.2010 einschließlich aller Änderungen außer Kraft.

Ausgefertigt:

Tierner

Bürgermeister Ganzlin, den 02.02.2015
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Tierner

Bürgermeister

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Ganzlin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge

des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ vom 02.02.2015 wurde am 06.02.2015 auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de für die Gemeinde Ganzlin bekannt gemacht.

Satzung zur Aufhebung der Satzungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Gemeinde Ganzlin und der Gemeinde Wendisch Priborn

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777 und der §§ 1-3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Ganzlin vom 22.01.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Ganzlin über die Stundung, Niederschlagung und Erlass vom 15.11.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung der Gemeinde Wendisch Priborn über Stundung, Niederschlagung und Erlass vom 04.10.2001 wird aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ganzlin, den 04.02.2015

Tierner

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Tierner

Bürgermeister

Die vorstehende Satzung zur Aufhebung der Satzungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Gemeinde Ganzlin und der Gemeinde Wendisch Priborn vom 04.02.2015 wurde am 06.02.2015 auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de für die Gemeinde Ganzlin bekannt gemacht.

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Ganzlin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777 und der §§ 1-3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Ganzlin vom 22.01.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Ganzlin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 09.04.1996 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ganzlin, den 26.01.2015

Tierner

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Ganzlin, den 26.01.2015

Tierner

Bürgermeister

Die vorstehende Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Ganzlin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 26.01.2015 wurde am 06.02.2015 auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de für die Gemeinde Ganzlin bekannt gemacht.

Vermiete 2-Zi.-Wohnung,

ab 1. März 2015

in Plau am See, Gustav-Bardey-Platz 2,
60 m², Küche, Dusche+WC, Balkon,
Kellerraum,

mtl. 350,00 € + Betr. Kosten + Kautions

Tel: 0173-4 40 12 36

Satzung der Gemeinde Ganzlin über die Erhebung von Beiträgen für die erst- malige Herstellung von Stra- ßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsbeitrags- satzung)

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1) des Gesetzes vom 22.07.2011 und des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ganzlin in der Sitzung vom 22.01.2015 folgende Satzung beschlossen:

Erschließungsbeitragsatzung

§ 1

Erhebung von Erschließungs- beiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungs- anlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, an denen eine Bebauung zulässig ist,

a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,

b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,

c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,

2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist,

3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare

Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m,

4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,

5. Parkflächen,

a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,

b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,

6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,

a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6m,

b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.

(3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

(4) Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

(3) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand kann für die einzelne Erschließungsanlage oder für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermittelt werden. Bilden mehrere Anlagen eine Erschließungseinheit, kann der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden. Die Entscheidung hierfür erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die

Grundstücke, die unmittelbar an der abzurechnenden Straße anliegen oder über eine Zuwegung zu dieser Straße verfügen.

(2) Wird ein Abschnitt einer Erschließungsstraße hergestellt, bildet der Abschnitt das Abrechnungsgebiet. Werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bildet diese Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 6

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke ganz oder teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Teile der Grundstücksfläche innerhalb des Plangebietes, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, werden nicht berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, die außerhalb des Plangebietes liegen, ist Abs. 2 Nr. 2 dieser Regelung anzuwenden.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Die übrige Grundstücksfläche wird nicht berücksichtigt.

3. An Stelle der in Ziff. 1 und 2 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7

f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bbauungsplan besteht,
 - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet,
 - c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen aufgerundet,
 - d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

2. soweit keine Festsetzung besteht,

- a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

§ 7

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
 2. Freilegung
 3. Fahrbahnen,
 4. Radwege,
 5. Gehwege,
 6. unselbständige Parkflächen,
 7. unselbständige Grünanlagen,
 8. Mischflächen,
 9. Entwässerungseinrichtungen,
 10. Beleuchtungseinrichtungen
- gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S.v. Ziffer 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Ziffern 3 – 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktions-trennung verzichten.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt wenn

- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
- b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- b) unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweisen bestehen;
- c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
- d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.

(3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche

Grunderwerb auch grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Frühestens Zeitpunkt für das Entstehen der Beitragspflicht ist daher der Eingang der letzten Unternehmerrechnung bei der Gemeinde.

§ 10

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Bei einem Erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 EGBGB belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 11

Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 12

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden.

Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbeitrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 13

Fälligkeit des Beitrages

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ganzlin, 01.02.2015

Jens Tiemer

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzei-

ge-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Tierner
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Ganzlin über die Erhebung von Bei-

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ganzlin über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte Ganzlin

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) in Verbindung mit dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in Tagespflege Mecklenburg – Vorpommern (KiföG M-V) vom 01. April 2004 in der Fassung vom 02. Dezember 2004 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. November 2014 (GVOBl. M-V S. 594) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ganzlin

Monatliche Gebühren

	Ganztags bis 10 Std./Tag	Teilzeit bis 6 Std./Tag	Halbtags bis 4 Std./Tag
Krippenkinder	268,22 €	174,48 €	127,61 €
Kindergärten	143,15 €	99,44 €	77,58 €

Für zusätzliche Betreuungszeiten, die über die im Betreuungsvertrag vereinbarten Zeiten hinausgehen, sind für

Krippenkinder	8,00 EUR je angefangene Betreuungsstunde	
Kindergartenkinder	5,00 EUR je angefangene Betreuungsstunde	zu zahlen.

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Verpflegungskosten

Integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kita ist eine vollwertige und gesunde Verpflegung der Kinder. Die Kita schließt über deren Lieferung eine Vereinbarung mit einem Anbieter. Die Kosten für die Verpflegung haben die Personensorgeberechtigten zu tragen. Die Verpflegungskosten sind als Monatsbeitrag (17 Tage im Monat) kalkuliert und sind gemeinsam mit den Gebühren am 5. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu entrichten.

Die Verpflegungskosten für einen Ganztagsplatz betragen monatlich 42,50 Euro (32,30 € Mittag, 5,10 € Frühstück, 5,10 € Vesper).

Die Verpflegungskosten für einen Teilzeit- und einen Halbtagsplatz betragen monatlich 37,40 Euro (32,30 € Mittag, 5,10 € Frühstück).

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

tragen für die erstmalige Herstellung von Straßen, Wegen und Plätzen vom 01.02.2015 wurde am 06.02.2015 auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de für die Gemeinde Ganzlin bekannt gemacht.

vom 22.01.2015 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 07.08.2014 erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung der Gemeinde Ganzlin zur Benutzung der Kindertagesstätte Ganzlin vom 07.08.2014 wird wie folgt geändert:

§ 8 erhält folgende Fassung

§ 8 Festlegung der Gebühren

Die Gebühren basieren auf der Grundlage der verhandelten Leistungsverträge zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Gemeinde Ganzlin.

Ganzlin, den 29.01.2015

Tierner

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Tierner

Bürgermeister

Die vorstehende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ganzlin über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte Ganzlin vom 29.01.2015 wurde am 06.02.2015 auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de für die Gemeinde Ganzlin bekannt gemacht.

Satzung der Gemeinde Ganzlin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen

(Straßenbaubeitragsatzung)

Auf der Grundlage der geltenden Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205 b), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) und des geltenden Kommunalabgabengesetzes für das Land M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 346), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22.01.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Ganzlin Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. **Bei einem Erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.** Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 EGBGB belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3 Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für		Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand		
		Anliegerstraße	Innerortsstraße	Hauptverkehrsstraße
1.	Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)	75 %	50 %	25 %
2.	Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	75 %	50 %	30 %
3.	Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	75 %	60 %	40 %
4.	Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	75 %	65 %	55 %
5.	Unselbstständige Park- und Abstellflächen	75 %	55 %	40 %
6.	Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	60 %	50 %
7.	Beleuchtungseinrichtungen	75 %	60 %	50 %
8.	Straßenentwässerung	75 %	55 %	40 %
9.	Bushaldebuchten	75 %	50 %	25 %
10.	Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	75 %	60 %	
11.	Fußgängerzonen	60 % siehe § 3 Abs. 3 75 %		
12.	Außenbereichsstraßen			
13.	Unbefahrbare Wohnwege			

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen
(hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Freilegung der Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,
- den Anschluss an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 – 13) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,

b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes (§ 3 Nr. 3 b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,

c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3 b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.
(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Stadt getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch eine Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem

überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4 Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke **ganz oder teilweise** im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf

die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche **innerhalb des Plangebietes**, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05. **Für Teile der Grundstücksfläche, die außerhalb des Plangebietes liegen, ist Abs. 2 Nr. 2 dieser Regelung anzuwenden.**

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber **ganz oder teilweise** im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. **Für die übrige Grundstücksfläche in diesem Bereich gilt ein Vervielfältiger von 0,05.**

Für Teile der Grundstücksfläche, die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, ist Absatz 2 Nr. 3 dieser Regelung anzuwenden.

3. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. **Für die verbleibenden Grundstücksflächen nach Satz 1 und Satz 2 sowie für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.**

4. An Stelle der in Ziff. 1 bis 3 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2 und 3 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0

g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 3 ermittelte Fläche – ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen – vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

- 1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
 - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganz Zahlen auf- oder abgerundet,
 - d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

2. soweit keine Festsetzung besteht,

- a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

§ 6 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1-8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7 Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 8 Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

§ 10 Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11 Geltungsbereich

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ganzlin, 01.02.2015

Jens Tiemer
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Tiemer
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Ganzlin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 01.02.2015 wurde am 06.02.2015 auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de für die Gemeinde Ganzlin bekannt gemacht.

*Wir gratulieren zum Geburtstag
in der Zeit vom 26.02. bis 25.03.2015
in Plau am See:*

Frau W. Abend	zum 72.
Frau E. Bäker	zum 78.
Herrn H. Behrens	zum 83.
Frau R. Behrens	zum 74.
Herrn B. Beutlich	zum 72.
Frau B. Blaschke	zum 75.
Frau E. Bobsin	zum 73.
Frau C. Bork	zum 84.
Frau M. Braun	zum 80.
Frau G. Brockmann	zum 89.
Frau E. Dittmar	zum 71.
Frau E. Drews	zum 94.
Herrn H. Dunse	zum 88.
Herrn E. Ehlert	zum 78.
Frau C. Fleischer	zum 83.
Frau H. Funke	zum 73.
Frau V. Fürstenberg	zum 77.
Frau H. Gautsch	zum 81.
Frau I. Getzin	zum 71.
Herrn E. Groth	zum 72.
Herrn H. Gust	zum 79.
Herrn F. Hanold	zum 84.
Frau G. Hefenbrock	zum 100.
Frau M. Herrmann	zum 75.
Herrn G. Dr. Hiller	zum 73.
Herrn H. Hoffmann	zum 72.
Frau I. Jachow	zum 92.
Herrn F. Jäckel	zum 72.
Herrn H.-E. Jarchow	zum 85.
Frau R. Kindel	zum 78.
Herrn G. Klähn	zum 76.
Frau E. Kleinwächter	zum 78.
Frau H. Köhn	zum 75.
Frau E. Köpp	zum 77.
Frau E. Korn	zum 89.
Frau I. Kröplin	zum 78.
Herrn G. Krüger	zum 77.
Frau B. Kruse	zum 77.
Frau S. Kruse	zum 90.
Herrn G. Lepsow	zum 87.
Herrn R. Lindner	zum 70.
Frau E. Makau	zum 70.
Frau E. Meineke	zum 71.
Frau E. Meyer	zum 73.
Frau H. Meyer	zum 82.
Frau P. Müller	zum 76.
Frau I. Neubecker	zum 72.
Herrn R. Dr. Nissler	zum 77.
Herr G. Nötzelmann	zum 79.
Frau I. Nötzelmann	zum 77.
Frau H. Pockelwaldt	zum 73.
Frau H. Pohla	zum 79.
Frau C. Pollee	zum 70.
Herrn U. Pries	zum 77.
Herrn J. Rasl	zum 73.
Frau F. Redlin	zum 80.
Frau U. Rehberg	zum 82.
Frau B. Reichstein	zum 82.
Frau I. Rickert	zum 78.
Frau I. Riehl	zum 83.
Frau R. Riemer	zum 72.
Frau E. Rindler	zum 82.

Herrn H. Röseler	zum 89.
Frau L. Röseler	zum 83.
Frau M. Röver	zum 85.
Herrn K.-H. Rupnow	zum 74.
Herrn E. Rußnak	zum 75.
Frau H. Saß	zum 79.
Frau G. Schäfer	zum 84.
Frau H. Scheel	zum 80.
Frau L. Schenk	zum 82.
Frau I. Schlefske	zum 83.
Herrn K.-F. Schult	zum 76.
Herrn A. Schulz	zum 89.
Frau E. Schulz	zum 76.
Herrn H. Schulz	zum 80.
Herrn K.-D. Schulze	zum 72.
Frau H. Sikorski	zum 81.
Frau U. Siwek	zum 71.
Frau L. Stahl	zum 92.
Herrn J. Stark	zum 74.
Herrn H. Stieger	zum 74.
Herrn E. Stier	zum 77.
Frau A. Strack	zum 92.
Herrn G. Strack	zum 84.
Frau G. Strittmatter	zum 79.
Frau I. Stulgies	zum 70.
Frau B. Suhr	zum 75.
Herrn H. Sulikowski	zum 74.
Frau M.-M. Syring	zum 88.
Frau R. Tappenbeck	zum 75.
Frau H. von Gostomski	zum 81.
Frau U. Weidanz	zum 83.
Herrn J. Wojtke	zum 80.
Frau W. Wolter	zum 81.
Herrn R. Zeller	zum 82.
Frau O. Ziese	zum 89.

in der Gemeinde Barkhagen:

Herrn D. Gericke	zum 71.
Herrn F. Hamann	zum 75.
Herrn R. Hamann	zum 83.
Frau C. Kroll	zum 81.
Frau M. Schleede	zum 82.

Leider sind in der Januarausgabe die Geburtstage fehlerhaft veröffentlicht worden. Hier die Berichtigung für die Zeit vom 22.01. bis 25.02.2015:

Herrn G. Hauck	zum 79.
Herrn J. Köhn	zum 80.
Herrn J. Kuppe	zum 89.
Frau H. Radtke	zum 74.
Frau H. Schmidt	zum 76.
Frau A. Trezack	zum 77.

in der Gemeinde Ganzlin:

Frau A. Boelhouwers	zum 70.
Herrn H.-O. Bull	zum 79.
Herrn A. Gruse	zum 86.
Frau E. Gundlach	zum 81.
Herrn G. Hinkel	zum 87.
Frau I. Hinzpeter	zum 89.
Frau E. Kunsch	zum 85.
Frau E. Ladhoff	zum 74.
Herrn H.-H. Loesch	zum 77.
Frau I. Menning	zum 82.
Frau C. Persky	zum 71.
Herrn G. Posselt	zum 77.

Frau I. Posselt	zum 75.
Herrn E. Rechlin	zum 76.
Frau I. Rechlin	zum 77.
Frau R. Schulz	zum 72.
Herrn F. Stallner	zum 87.
Herrn U. Stüdemann	zum 81.
Frau M. Warschkau	zum 72.
Herrn V. Weigert	zum 71.
Frau C. Wilhelm	zum 77.
Frau H. Wulpiadesz	zum 77.

Herzliche Glückwünsche!

**Bereitschaftstelefonnummer
der Kläranlage in Plau**

Bei Schäden bzw. Störungen der Abwasserentsorgung informieren Sie bitte die OEWA Plau GmbH, Tel. 038735 41807. Störungen, die durch austreten des Abwasser in der Kanalisation auftreten und Unfälle mit Gefahrenstoffen, wie Öl oder Benzin sowie vergleichbare Störungen, die die Gefahr einer Gewässerunreinigung, einer Explosion im Kanalnetz oder andere Störungen der Abwasserentsorgung betreffen, melden Sie bitte unter o.g. Rufnummer.

Gottesdienst und Veranstaltungen St. Marien Plau am See

26.02. 19:00 Uhr Passionsandacht
01.03. 10:00 Uhr Gottesdienst
anschließend Kirchenkaffee
05.03. 19:00 Uhr Passionsandacht
06.03. 17:00 Uhr Weltgebetstag in der katholischen Kirche
08.03. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
12.03. 19:00 Uhr Passionsandacht
15.03. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kinderkantate
19.03. 19:00 Uhr Passionsandacht
22.03. 10:00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienste in Barkow
08.03. 10:30 Uhr Gottesdienst
22.03. 10:00 Uhr Gottesdienst

Wir trauern um:

Johanna Preiwuß
Hans Schultz
Hans Prüter
Waltraut Storch
Fritz Harke
Karin Kluth
Ewald Radtke
Heinz Schulz
Käthe Bornhöft
Grete Grutze
Jutta Parlowski
Peter Hoffmann
Barbara Schröder
Dieter Pösel
Herbert Ziebart
Karl-Heinz Subbert
Dr. Edgar Cattien

Bereitschaftszeiten der Zahnärzte:

Zur Information:

Ab 7. Januar 2013 wechseln die behandelnden Zahnärzte für den Notdienst täglich. Der Einzugsbereich erstreckt sich jetzt bis Parchim. Den vollständigen Notdienstplan für das Jahr 2014 finden Sie im Internet unter der Adresse www.amtplau.de über den Link/Button Service. In der Plauer Zeitung erscheinen nur die Notdienste der Zahnärzte Plau/Lübz/Goldberg.

25.02.15 ZÄ S. Rath

Lübz, Mühlenstr. 9
dienstl.: 038731 23358
privat: 038731 23421

27.02.15 ZÄ A. Reinke

Goldberg, Amtsstr. 25
dienstl.: 038736 42247
privat: 038732 20270

02.03.15 ZÄ A. Reinke

Goldberg, Amtsstr. 25
dienstl.: 038736 42247
privat: 038732 20270

Gottesdienst der ev.-lutherischen Kirchgemeinde Gnevdsdorf-Karbow

01.03. 09.00 Uhr Retzow
15.03. 09.00 Uhr Wendisch Priborn
22.03. 09.00 Uhr Ganzlin
29.03. 10.00 Uhr Gnevdsdorf

Seniorenachmittag

Gnevdsdorf 18.03., Gemeinderaum
Retzow 25.03., privat
Ganzlin 22.04., Gaststätte
Beginn: jeweils 14.30 Uhr

Kirchenmusik (Proben)

Posaunenchor: sonnabends 17.00 Uhr, Pfarrhaus Gnevdsdorf; Chorprobe des Singkreises: montags 19.00 Uhr, Pfarrhaus Gnevdsdorf; Flötengruppe: montags im Pfarrhaus Gnevdsdorf 16.00-16.30 Uhr Anfängergruppe für Kinder ca. ab dem Schulalter, 17.00-18.00 Uhr Fortgeschrittenengruppe für jedes Alter Parallel zum Flöten (16.00-18.00 Uhr) findet in der Pfarrdielen oder im Pfarrgarten ein **Gemeindecafé** statt! Sie sind herzlich eingeladen zu Kaffee, Tee und Waffeln zum Selbstkostenpreis. Kommen Sie auch gern unabhängig vom Flöten, einfach nur um ein paar nette Leute zu treffen.

Kirchenputz in Gnevdsdorf

Samstag, 21. März 2015 ab 9.00 Uhr, anschließend Frühstück im Gemeinderaum, bitte Putzutensilien mitbringen!

Würfelabend des Fördervereins

Kirche Gnevdsdorf e.V.

am 20. März 2015 im kommunalen Saal in Gnevdsdorf um 19.00 Uhr.
Herzlich eingeladen sind auch alle Nichtmitglieder. Was nicht ist, kann ja noch werden ...

04.03.15 ZA S. Volz

Lübz, Markt 7
dienstl.: 038731 22241
privat: 038731 22241

06.03.15 ZÄ L. Wellenbrock

Lübz, Goldberger Str. 28
dienstl.: 038731 20765
privat: 038731 20765

13.03.15 ZA P. Glaner

Plau, Quetziner Str. 2 A
dienstl.: 038735 46173
privat: 0173 6332056

16.03.15 ZÄ I. Matheis

Plau, Töpferstr. 14
dienstl.: 038735 44576
privat: 038735 44576

18.03.15 ZÄ H. Jesse

Lübz, Plauer Str. 9 A
dienstl.: 038731 23333
privat: 038731 22612
Mobil: 0175 6578747

21.03.15 ZÄ G. Borgwardt

Plau, Steinstr. 56
dienstl.: 038735 45803
privat: 0170 8781706

22.03.15 Dr. H. Kurth

Goldberg, Werder Str. 4
dienstl.: 038736 8210
privat: 038736 40344

25.03.15 FZÄ S. Hagin

Plau, Steinstr. 46 A
dienstl.: 038735 41183
privat: 038735 45621

Behandlungszeiten (Notdienst):

Montag - Sonntag: 07.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:
10.00 Uhr und 17.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notdienst

Wenn Sie während der sprechstundenfreien Zeit ärztliche Hilfe benötigen, wählen Sie die unten aufgeführte für diese Region zuständige zeitlich immer feststehende Rufnummer. In dringenden Fällen wählen Sie bitte die 112.

Telefonnummer und Bereitschaftszeiten
Bereich Lübz

Notdienst-Tel.Nr.

116117

Montag 19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch 13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Freitag 14.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag 7.00 Uhr - 7.00 Uhr
Sonntag 7.00 Uhr - 7.00 Uhr
Feiertag 7.00 Uhr - 7.00 Uhr

Zusammenkunftszeiten der Gemeinde Zeugen Jehovas

Am Hafen 5 a, 19386 Lübz
Freitag: 19.00 Uhr und
Sonntag 09.30 Uhr
Freier Zutritt - keine Kollekte

Bereitschaftszeiten der Apotheken:

23.02.-01.03.

Mo-Fr 18.30 - 21.00 Uhr
Sa 18.00 - 19.00 Uhr
So + Feiertag 10.00 - 11.00 Uhr u.
18.00 - 19.00 Uhr

Plawe Apotheke Plau, Steinstr. 42, Tel. 038735 42196

durchgehend dienstbereit:

Apotheke im Parchim-Center, Ludwigs-
luster Str. 29, Tel. 03871 81355

02.03.-08.03.

Mo-Fr 18.30 - 21.00 Uhr
Sa 18.00 - 19.00 Uhr
So + Feiertag 10.00 - 11.00 Uhr u.
18.00 - 19.00 Uhr

Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3, Tel. 038731 511-0; Rats-Apotheke Krakow,
Lange Str. 14, Tel. 038457 22322

durchgehend dienstbereit:

Rats-Apotheke Parchim, Apothekenstr.
1, Tel. 03871 6249-0

09.03.-15.03.

Mo-Fr 18.30 - 21.00 Uhr
Sa 18.00 - 19.00 Uhr
So + Feiertag 10.00 - 11.00 Uhr u.
18.00 - 19.00 Uhr

Burg-Apotheke Plau, Steinstr. 14, Tel. 038735 44595

durchgehend dienstbereit:

DocMorris-Apotheke Parchim, Leninstr.
23, Tel. 03871 414566

16.03.-22.03.

Mo-Fr 18.30 - 21.00 Uhr
Sa 18.00 - 19.00 Uhr
So + Feiertag 10.00 - 11.00 Uhr u.
18.00 - 19.00 Uhr

Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3, Tel. 038731 511-0; Rats-Apotheke Krakow,
Lange Str. 14, Tel. 038457 22322

durchgehend dienstbereit:

Moltke-Apotheke Parchim, Lange Str.
29, Tel. 03871 6245-0

23.03.-29.03.

Mo-Fr 18.30 - 21.00 Uhr
Sa 18.00 - 19.00 Uhr
So + Feiertag 10.00 - 11.00 Uhr u.
18.00 - 19.00 Uhr

Plawe Apotheke Plau, Steinstr. 42, Tel. 038735 42196

durchgehend dienstbereit:

Buchholz-Apotheke Parchim, Buch-
holzallee 2, Tel. 03871 267747

Urlaub/Weiterbildung

FÄ Pollege 09.03. bis 13.03.2015
FA Monawar 30.03. bis 06.04.2015

Evangelische Kirche Krakow am See & Karow

Monatsspruch für Februar 2015:

Für Paulus ist es nicht zu dumm, davon zu reden, dass Gott jeden Menschen zum ewigen Leben einlädt. Er weiß: Diese Botschaft hat die Kraft, das Leben von Menschen zu verändern und einen Neubeginn mit Gott zu ermöglichen. Er schreibt (Römer 1,16.):

Ich schäme mich des Evangeliums nicht: Es ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der glaubt.

Er hatte es selber erfahren. Jesus hatte ihn begnadigt. Er durfte neu anfangen. Er durfte Jesus sein Leben anvertrauen. Von dieser Freude und Hoffnung auf die Ewigkeit erzählte er allen Menschen, die er erreichen konnte.

Wir laden Sie zu unseren Veranstaltungen ein:

25.02. 19:30 Glaubenskurs „Vertikal“ (2)

26.02. 14:30 Altenkreis Kirche Krakow

01.03. 10:30 AM-Gottesdienst Krakow

04.03. 19:30 Glaubenskurs „Vertikal“ (3)

06.03. 18:00 Generation +
19:30 Weltgebetstag der Frauen, Kirche Krakow *

Freitag 06. – Sonntag 08.03.

Konfirmandenfreizeit Karchow

08.03. 10:30 Gottesdienst Krakow

11.03. 19:30 Glaubenskurs „Vertikal“ (4)

12.03. 9:00 Bibel, Brot, Kaffee Karow

15.03. 10:30 Gottesdienst Krakow

17.03. 19:30 KGR-Sitzung Krakow

18.03. 19:30 Glaubenskurs „Vertikal“ (5)

22.03. 10:30 Gottesdienst Krakow mit Karmelmission

25.03. 19:30 Glaubenskurs „Vertikal“ (6)

26.03. 14:30 Altenkreis Kirche Krakow

28.03. 9:00 Frühjahrsputz Kirche Krakow

29.03. 10:30 Gottesdienst Krakow

Regelmäßige Veranstaltungen

• Posaunenchorprobe Montag (wöchentlich) 18:00 - 19:30

• Christenlehre Klasse 1 - 2 Donnerstag 14:00 in der Schule

• Christenlehre Klasse 3 - 4 Dienstag 15:00

• Christenlehre Klasse 5 - 6 Donnerstag 16:00

• Konfirmationsvorbereitung „Glauben entdecken“ im Wechsel Dienstag – 14tägig 16:30

• Junge Gemeinde, Krakow Fr (wöchentlich) 19:00 – 22:00

• Generation+, Krakow, Freitag nach

Absprache 18:00

• Verschiedene Hauskreise nach Absprache

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer im Eckhaus am Markt 1 in Krakow am See ist von November bis Februar von Montag bis Freitag von 10:00 - 12:30 geöffnet.

Kontakte

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Krakow

Pastor: Christoph Reeps

Pfarrhaus Krakow, Wedenstr. 16, Tel: 038457 22754, Fax 519819

E-Mail: pastor@kirche-krakow.de

Kirchengemeinderat: Matthias Hahn, Tel: 038457 51420

E-Mail: kirchengemeinderat@kirche-krakow.de

Gemeindepädagogin: Tanja Krüger, Tel: 01523 3752404, Fax 038457 519928, E-Mail: kinder@kirche-krakow.de

Friedhofsverwalter: Karsten Krüger, Tel: 0172 4566931, Fax 038457 519927

E-Mail: friedhof@kirche-krakow.de

Ch. Reeps

Gottesdienstplan der Katholischen Gemeinde St. Paulus, Plau am See Markt 13

Sonntag-Messe Plau am See, 8.30 Uhr

Lübz: 10.30 Uhr

Goldberg: Samstags 18.00 Uhr

Wochentag-Messen

Plau: Donnerstags 9.00 Uhr

Goldberg: Dienstags 9.00 Uhr

Lübz: Freitags 9.00 Uhr

Beichtgelegenheit jeweils vor den Hl.

Messen, auch werktags

Andachten in Plau am See

Laudes: Dienstags 9.00 Uhr

Rosenkranzgebet:

Donnerstags: 8.30 Uhr

danach: Hl. Messe

Goldberg: Donnerstags 9.00 Uhr
Fahrdienste

Aus der Silbermühle melden Koordination Schw. Gertrud: 038735-41702

Aus Reha-Quetzin bei Familie Nolte: 038735-42081;

Aktivitäten

Rentnerrunde, alle 4 Wochen mittwochs, Leitung: Frau Hermann, Tel.: 40427

Handarbeitskreis:

Jeden 2.u.4. Mittwoch, 14.00 Uhr

Leitung: Schw. Gertrud

Glaubensgespräche, in der Regel 1. Donnerstag des Monats nach der Hl. Messe mit Pfarrer Purbst

Öffnung der Kapelle

Dienstags: morgens nach den Laudes

Mittwochs: am Nachmittag

Donnerstags: nach der Hl. Messe

Nach Absprache per Telefon mit Schw. Gertrud Tel. Nr. 038735-41702

Termine

6.0. 17 Uhr Weltgebetstag Thema: Bahamas

22.03. Firmung in Lübz

Das Sakrament der Firmung empfangen: Fabian Häring

Jonas Holtkamp

Jona Jarchow

Elaine Nath

Tim Strebe

Jeremias Waack

Anzeige

Gebr. Schweder Baustoffhandels GbR Plauer Baustoffmarkt

Lübzer Chaussee 1a · 19395 Plau am See

Tel. (03 87 35) 491 01 · Fax 49102

plauerbaustoffmarkt@t-online.de

www.plauerbaustoffmarkt.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 7.00 – 18.00 Uhr

Sa. 8.00 – 12.00 Uhr



Ihr Partner für Baustoffe in Plau am See